



**STADTRAT**

Geschäft Nr.  
Sitzung vom

1 - 321  
17. Juni 2010

### ***Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau***

---

**Donnerstag, 17. Juni 2010, 19.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, Nidau**

#### **Traktanden**

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 18. März 2010
02. Jahresrechnung 2009
03. Verbandsschulkommission - Ersatzwahl
04. Organisationsreglement Gemeindeverband Ruferheim - Teilrevision
05. Ortsplanung - Zonenplan und Baureglement Ruferheim - Teiländerung
06. Schulhaus Weidteile - energetische Sanierung Aula - Objektkredit
07. Gemeindestrassen - Strassenunterhalt 2010 - Projekt und Kredit
08. Abwasserentsorgung - Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden - Objektkredit
09. Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden - Nachkredit
10. EDV - Erweiterung Schulen Nidau - Kreditabrechnung
11. Feuerwehr Nidau Ipsach - Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen - Kreditabrechnung
12. Motion H. Jenni - Projekt „Sanierung und Erweiterung Schule Balainen“
13. Motion R. Zoss - Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone - Fristverlängerung

14. Motion M. Gutermuth-Ettlin – Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau
15. Interpellation R. Forster – Bushaltestellen im Stedtli Nidau
16. Interpellation R. Forster – Buswendeplatz Bahnhof Nidau
17. Einfache Anfrage T. Spycher – Umbenennung Ressorts

---

2560 Nidau, 3. Juni 2010 swe

Stadtrat Nidau  
Der Stadtratspräsident

Hans Berger



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

17. Juni 2010  
Sicherheit

## **Interpellation Rudolf Forster vom 18. März 2010 «Bushaltestellen im Stedtli Nidau»**

---

*Der Gemeinderat erteilt dem Interpellanten nachfolgend schriftlich Auskunft auf die gestellten Fragen.*

---

FDP (Forster Rudolf)

Eingereicht am: 18. März 2010

Weitere Unterschriften: --

I 79/2010

### **Bushaltestellen im Stedtli Nidau**

*„Das Thema öffentlicher Verkehr ist in Nidau zur Zeit hoch aktuell, insbesondere im Zusammenhang mit dem zukünftigen Regiotram. Ich möchte das Augenmerk aber jetzt auf die heutige Situation richten, nämlich auf die Bushaltestellen der VB im Stedtli Nidau.*

*Die heute bestehenden 4 Haltestellen, Guido Müller-Platz, Schloss, Kirche und Bahnhof Nidau stellen eine optimale Erschliessung des Stedtli durch den ÖV sicher. Ich habe nun gehört, es seit geplant, die Haltestelle Schloss, vor der UBS, zu eliminieren und dafür die Haltestelle Kirche um ca. 40 m Richtung Biel zu verschieben, also vor die Drogerie Kammermann und die Papeterie Reiner. Der Nutzen einer solchen Massnahme ist für mich nicht ersichtlich, denn die Aufhebung der Haltestelle Schloss würde für Nidau einen klaren Verlust an Erschliessungskomfort bewirken.*

*Demgegenüber könnte die geringfügige Verschiebung der Haltestelle Kirche diesen Verlust nicht wettmachen, ganz im Gegenteil, an der neuen Stelle würde auf dem schmalen Trottoir, vor den Läden, eine sehr unbefriedigende Situation geschaffen (Ladeneingänge, Auslagen/Reklametafeln, Passanten, Fahrgäste).*

#### *Fragen*

- 1.1.1 Falls ein solches Vorhaben besteht, wer hat dieses lanciert und wer ist federführend?*
- 1.1.2 Wo und in welcher Form würde der Nutzen einer Umsetzung liegen?*
- 1.1.3 Bestehen konkrete Pläne und ein Zeithorizont für eine Umsetzung?*
- 1.1.4 Würden anstelle der entfallenden Haltestelle Schloss Parkplätze erstellt?*
- 1.1.5 Würden die bei der Verschiebung der Haltestelle Kirche entfallenden Parkplätze an die Position der früheren Haltestelle verschoben?*
- 1.1.6 Wer würde allfällige Kosten und in welcher Grössenordnung zu tragen haben?*
- 1.1.7 Könnte unter Umständen auch die Variante, ohne Verschiebung der Haltestelle Kirche, eine Lösung darstellen?"*

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1.1.1. Lancierung und Federführung**

Der Gemeinderat hat sich am 21. April 2009 mit der Optimierung der Bushaltestellen im Stedtli befasst und beschlossen, die Haltestellen Schloss und vor dem Verwaltungsgebäude Fahrtrichtung Kreuzweg aufzuheben und vor den Liegenschaften Hauptstrasse 30 – 38 eine neue Busbucht einzurichten. Am 17. November 2009 hat der Gemeinderat den Strassenplan genehmigt. Das Kantonale Tiefbauamt liess diesen im Amtsblatt publizieren. Die öffentliche Auflage hat auf der Stadtkanzlei Nidau vom 16. Oktober bis 13. November 2009 stattgefunden. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Eingaben erfolgt. Nach Ausstellung der Leitverfügung wurde das Strassenplandossier vom 22. Februar bis 26. März 2010 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt.

### **1.1.2. Nutzen der Umsetzung**

Nidau verfügt heute auf der Trolleybuslinie Nr. 4 über ein sehr dichtes Haltestellenangebot. Mit dem zur Diskussion stehenden Projekt sollte eine Konzentration der Haltestellen erreicht werden. Insbesondere in der Fahrtrichtung «Bahnhof Nidau» sollte das Angebot mit einer Zusammenfassung der Stationen «Schloss» und «Kirche» mitten im Stedtli auf ein zweckmässiges Mass reduziert werden. Diesem Zusammenfassen der Stationen mitten im Stedtli erwuchs Opposition. Der Gemeinderat verzichtete in der Folge darauf und beschloss, einzig die Haltestelle «Schloss» (Fahrtrichtung «Bahnhof Nidau») aufzuheben und die Haltestelle «Kirche» wie heute zu belassen.

Mit dieser Massnahme reduziert sich der jährliche öV-Beitrag an den Kanton um rund CHF 35'000.00.

### **1.1.3. Pläne und Zeithorizont für Umsetzung**

Gegen das Projekt ist nach erfolgter Publikation und öffentlicher Auflage durch den Oberingenieurkreis III Opposition erwachsen. Der Gemeinderat hat sich am 20. April 2010 mit der Eingabe befasst und beschlossen, auf die Umsetzung teilweise zu verzichten und stattdessen nur die Haltestelle Schloss aufzuheben. Das Kantonale Tiefbauamt wurde darüber bereits informiert und wird die Sanierungsarbeiten auf der Hauptstrasse ohne neue Haltestelle veranlassen.

### **1.1.4. Erstellung von Parkplätzen**

Anstelle der wegfallenden Haltestelle «Schloss» (vor der UBS, Fahrtrichtung Kreuzweg) sollen neue Parkplätze geschaffen werden.

### **1.1.5. Verschiebung der Parkplätze**

Mit der Aufhebung der Haltestelle vor dem Verwaltungsgebäude hätten vier neue Parkfelder geschaffen werden können. Ein Parkplatz wäre für das Abstellen von Zweirädern reserviert gewesen.

### **1.1.6. Kosten**

Die Infrastrukturkosten für die Haltestellenanpassung hätte mehrheitlich der Strasseneigentümer getragen. Für die Kosten zur Versetzung der Anzeigetafel, die

dazugehörige Stromzufuhr sowie die notwendige Signalisation hätte die Stadt Nidau aufkommen müssen.

**1.1.7. Variante: Keine Verschiebung der Haltestelle Kirche**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. April 2010 wird auf die Verschiebung der Haltestelle «Kirche» verzichtet und nur die Haltestelle «Schloss» aufgehoben.

2560 Nidau, 18. Mai 2010 rz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 17. Juni 2010, 19.00 – 21.15 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Berger Hans, SP	
1. Vizepräsident:	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
2. Vizepräsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
Stimmzähler:	Fuhrer Martin, FDP	
Stimmzähler:	Jenni Tobias, SP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Eyer Marc, SP	
	Forster Rudolf, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Garo Barbara, FDP	
	Gutermuth-Ettlin Marlise, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kauter Vincent, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Moser Tobias, FDP	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Nyffeler Friedli Barbara, SP	
	Rolli Peter, SP	
		Scassa Rosario, PRR
	Simon Jörg, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stettler Peter, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident Brauen Elisabeth, Vizestadtpräs. Bachmann Christian Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin:	Weber Susanne
Planton:	Saurugger Franz

## Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 18. März 2010
02. Jahresrechnung 2009
03. Verbandsschulkommission - Ersatzwahl
04. Organisationsreglement Gemeindeverband Ruferheim - Teilrevision
05. Ortsplanung – Zonenplan und Baureglement Ruferheim - Teiländerung
06. Schulhaus Weidteile – energetische Sanierung Aula – Objektkredit
07. Gemeindestrassen – Strassenunterhalt 2010 – Projekt und Kredit
08. Abwasserentsorgung – Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Bürgerbeunden – Objektkredit
09. Sanierung Spielfelder Sportanlage Bürgerbeunden – Nachkredit
10. EDV-Erweiterung Schulen Nidau – Kreditabrechnung
11. Feuerwehr Nidau Ipsach – Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen - Kreditabrechnung
12. Motion H. Jenni – Projekt „Sanierung und Erweiterung Schule Balainen“
13. Motion R. Zoss – Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone - Fristverlängerung
14. Motion M. Gutermuth-Ettlin – Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau
15. Interpellation R. Forster – Bushaltestellen im Stedtli Nidau
16. Interpellation R. Forster – Buswendeplatz Bahnhof Nidau
17. Einfache Anfrage T. Spycher – Umbenennung Ressorts

---

10

Der Stadtratspräsident **Hans Berger** eröffnet die dritte Sitzung des Stadtrates im Jahr 2010.

Die Diskussion zu einem aktuellen Thema wird aus der Ratsmitte nicht verlangt.

15 Fraktionserklärungen sind keine eingegangen.

## **Verhandlungen**

20

### **01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 18. März 2010**

---

Das Protokoll Nr. 2 vom 18. März 2010 wird einstimmig genehmigt.

25

### **02. Jahresrechnung 2009**

---

*Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2009 inkl. Vorbericht gemäss Beilage.*

---

#### **Sachlage**

Der Vorbericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2009.

#### **Erwägungen**

30

**Christian Bachmann:** Es sei ein gutes Gefühl, als neuer Finanzvorsteher eine Rechnung mit derart gutem Abschluss zu präsentieren. Jedoch dürfe er sich darauf nicht allzu viel einbilden: das Budget zur vorliegenden Rechnung sei im Herbst 2008 festgelegt worden und stelle somit ein Resultat des vergangenen Jahres dar, welches unter der Federführung des Ressortvorgängers erstellt worden sei.

35

Der Bericht zeige es auf; die Jahresrechnung 2009 schliesse mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'455'878.02 ab und es könnten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'775'409.50 getätigt werden. Ausserordentliche Faktoren wie beispielsweise die Auflösung der Pensionskasse seien Auslöser dafür. Andere Faktoren seien auf die vorhergehenden guten Abschlüsse zurückzuführen, geringere harmonisierte Abschreibungen und weniger Zinsaufwand. Wirtschaftsabhängige Faktoren müssten auch erwähnt werden, die Steuererträge bei den Natürlichen Personen seien noch nicht im erwarteten Ausmass zurückgegangen. Die Erträge der Juristischen Personen hingegen seien merklich eingebrochen (Rückgang von rund CHF 1,37 auf 0,23 Millionen). Die Wirtschaftskrise mache sich also durchaus bemerkbar. Als letzter Punkt müsse auch erwähnt werden, das Nidau in den vergangenen Jahren wenig investiert habe. Dies werde sich in den kommenden Jahren ändern.

40

45

50

**Hans Berger:** Gemäss Geschäftsordnung ist ein Antrag auf Nicht-Eintreten beim vorliegenden Geschäft unzulässig.

55

**(GPK) Barbara Nyffeler Friedli:** Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen. Bemerkungen dazu: Die Rechnung schliesse rund 3 Millionen besser ab als erwartet, dies sei auf die vorsichtige Budgetpraxis zurückzuführen. Gemäss Angaben des vorherigen Finanzvorstehers seien markante Besserstellungen nötig, um nicht langfristig in Schieflage zu geraten. Der gute Rechnungsabschluss sei aus Sicht der GPK auf folgende Faktoren zurückzuführen: Mehreinnahmen Steuern um CHF 1,62 Millionen, anfallend bei den Einkommens-



und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen. Nicht beeinflussbare Kapital- und Gewinnsteuern der Juristischen Personen seien tiefer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen. Die Ausgaben würden praktisch den Vorgaben des Budgets entsprechen. Der höhere Personalaufwand habe der Stadtrat bereits genehmigt. Die gesamten Ausgaben betrachtet müsse einmal festgehalten werden, dass nur ein kleiner Bereich durch die Stadt Nidau beeinflussbar sei. Ab 2010 präsentiere sich die Entwicklung der Steuererträge unsicher. Sicher sei jedoch, dass Nidau in den nächsten Jahren deutlich mehr investieren werde. Die Erweiterung und Sanierung des Balainen-Schulhauses werde hohe Investitionsfolgekosten und Abschreibungen mit sich bringen.

**Bürgerliche Fraktion (Hanna Jenni):** Die Bürgerliche Fraktion habe die Jahresrechnung 2009 geprüft und spreche sich grossmehrheitlich für den Antrag des Gemeinderates aus. Die Rechnung 2009 basiere auf dem Budget des heutigen Stadtpräsidenten. Seine Berechnungen, die sogenannten Sicherheitsfaktoren, seien der Fraktion geläufig und es lasse sich feststellen, dass das erklärte Ziel der Eigenkapitaläufnung nahezu erreicht worden sei. Die Fraktion habe vom neuen Vorbericht Kenntnis genommen und begrüsse die angepasste Ausfertigung der Rechnung. Im Vorbericht habe man den Blick auf die Zahlen vermisst. Die farbigen Diagramme würden wohl Aufschluss über die Entwicklungen geben, seien aber trotz allem zu wenig aufschlussreich. Die Fraktion habe den höheren Steuerertrag bei den Natürlichen Personen zur Kenntnis genommen mit dem Bewusstsein, dass im Jahr 2010 kaum mit einer derartigen Erhöhung gerechnet werden dürfe. Die Auflösung der nicht beanspruchten Wertberichtigungen von CHF 650'000.00 für mutmasslich fehlendes Deckungskapital beim Übergang der Pensionskasse an die Previs schlage einmalig zu Buche. Die Bürgerliche Fraktion werde das kommende Budget im Herbst 2010 gründlich prüfen und auch weiterhin keine Begehrlichkeiten annehmen sondern sich für einen sparsamen Kurs einsetzen. Nur so seine die anstehenden Grossinvestitionen vertragbar.

**Fraktion Grüne / EVP (Philip Messerli):** Auch die Fraktion Grüne / EVP sei sehr erfreut über den vorliegenden positiven Rechnungsabschluss. Vor allem auch der Umstand der zusätzlichen Abschreibungen und die Erhöhung des Eigenkapitals stimme positiv. Wie bereits gehört, sei die vorliegende Rechnung wohl bis auf Weiteres die letzte mit derart geringem Investitionsvolumen. Dies werde sich in den nächsten Jahren sicherlich verändern. Änderungen stünden wohl auch punkto Steuern an, diese würden sich auch bei den Natürlichen Personen bemerkbar machen. Schliesslich dürfe die vom bernischen Grossen Rat beschlossene Steuersenkung nicht ausser Acht gelassen werden. Die Fraktion Grüne / EVP unterstütze daher den Kurs des Gemeinderates für eine weiterhin zurückhaltende Ausgabepolitik. Die Fraktion hoffe, mit diesem Vorgehen zumindest die Steueranlage beibehalten zu können.

**Fraktion SP (Brigitte Deschwanden Inhelder):** Die SP-Fraktion spreche sich einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung aus. Natürlich sei auch die SP-Fraktion erfreut über das positive Resultat. Mit dieser guten Finanzlage könne Nidau es sich leisten, die wichtigen grossen Investitionen zu tätigen, namentlich die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Balainen. Euphorie sei jedoch nicht angebracht. Die zukünftige Entwicklung der Steuererträge lasse sich derzeit nicht wirklich optimistisch berechnen. So stelle eine Steuersenkung auch kein Thema dar, wie jüngst von bürgerlicher Seite gefordert worden sei. Die SP bedanke sich für die neue Aufmachung. Die Rechnung kommt sehr übersichtlich, verständlich und klar dargestellt daher.

Die kapitelweise Beratung des Vorberichts und der Jahresrechnung 2009 gibt zu keinen Bemerkungen / Fragen Anlass.

**Christian Bachmann:** In den letzten Jahren hätten gute Abschlüsse erzielt werden können. Dies mitunter auch – wie bereits ausgeführt – weil wenig investiert worden sei. Die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Balainen sei immer wieder herausgeschoben worden. Die gegenwärtigen Planung sehe nun vor, im Jahr 2011 rund 11 Millionen, im 2012 rund 7 Millionen zu investieren. Es werde somit mehr investiert als erwirtschaftet. Das erklärte Ziel meines Vorgängers sei gewesen, grössere Investitionen ohne Steuererhöhung zu tätigen. Dieses Ziel könnte erreicht werden, nicht zuletzt wegen den vergangenen guten Abschlüssen. Allerdings müssten trotz allem einige Punkte im Auge behalten werden. Der bernische Grosse Rat habe auf kantonaler Ebene erst kürzlich Steuersenkungen beschlossen. Diese würden die Gemeinden voraussichtlich mit rund einem Zehntel auch beeinträchtigen. Wie bereits erwähnt machten sich die negativen Erwartungen der Steuererträge bei den Natürlichen Personen noch nicht bemerkbar. Dies könne sich allerdings bereits im laufenden Jahr verändern. Alles in allem habe die Stadt Nidau auch mit diesem guten Abschluss keinen Grund zur Euphorie, jedoch sei auch Schwarzmalerei nicht angebracht. Nidau könne mit einer sparsamen Ausgabenpolitik gut über die Runden kommen.

120

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 Ja bei 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

125

1. Auf dem Konto 990.332.00 „Übrige Abschreibungen“ der Funktion Finanzen und Steuern wird zulasten der Rechnung 2009 ein Nachkredit von CHF 1'485'958.95 bewilligt.
2. Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Nidau, die damit bei Aufwendungen von CHF 47'003'972.72 und Erträgen von CHF 48'459'850.74 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'455'878.02 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die vom Gemeinderat gemäss Artikel 26 und 27 Stadtordnung beschlossenen Nachkredite und gebundenen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

130

135

### **03. Verbandsschulkommission - Ersatzwahl**

---

*Durch den Stadtrat ist als Ersatz für die zurücktretende Sonja Simon ein Mitglied der Verbandsschulkommission Nidau zu wählen.*

---

#### **Sachlage**

Frau Sonja Simon, FDP, hat per Ende Schuljahr 2009/10 ihre Demission als Mitglied der Verbandsschulkommission Nidau eingereicht.

140 Frau Erna Miglierina, ehemalige SP-Gemeinderätin und Vorsteherin Bildung Kultur, hatte bis Ende 2009 von Amtes wegen einen Sitz in der Verbandsschulkommission des Schulverbands inne. Die neugewählte Ressortvorsteherin Bildung Kultur Sport, Frau Sandra Hess, FDP, hat ihre Tätigkeit per 1. Januar 2010 bereits aufgenommen und nimmt – wie ihre Vorgängerin – von Amtes wegen Einsitz in die Kommission. Zudem ist Frau Ruth Michel, FDP, Nidauer Delegierte.

145

Bisher bestand die Nidauer Delegation aus zwei Mitgliedern der FDP und einem Mitglied der SP. Mit Schreiben vom 12. März sind die Parteien SP, EVP und Grüne (Orientierungskopie an FDP) aufgefordert worden, Wahlvorschläge für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2010 einzureichen.

150

Die Fraktion EVP / Grüne schlägt als Nachfolger Herr Dorian Kaufeisen, Aalmattenweg 26, Nidau, vor.

### **Vorhaben**

155

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer der Verbandsschulkommission (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010) eine Ersatzwahl vorzunehmen.

### **Erwägungen**

Aus der Mitte des Rates erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

### **Beschluss**

160

Der Stadtrat beschliesst mit 27 Ja bei 2 Enthaltungen gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Verbandsschulkommission wird gewählt:  
Herr Dorian Kaufeisen, Aalmattenweg 26, Nidau  
Die Amtsdauer läuft vom 17. Juni 2010 bis 31. Dezember 2010.

165

## ***04. Organisationsreglement Gemeindeverband Ruferheim Nidau - Teilrevision Art. 2 Abs. 1***

---

*Der Stadtrat genehmigt die Teilrevision von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau.*

---

### **Sachlage**

170

An der Abgeordnetenversammlung vom 19. Mai 2010 ist die Zweckänderung von Artikel 2 Absatz 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau einstimmig genehmigt worden. Diese Zweckänderung bzw. Teilrevision unterliegt der Genehmigung durch sämtliche Verbandsgemeinden.

### **Vorhaben**

175

Dem Stadtrat wird die folgende Teilrevision von Artikel 2 Absatz 1 des Organisationsreglements zur Genehmigung unterbreitet:

#### *Bisherige Fassung:*

Zweck

**Art. 2** <sup>1</sup> Der Verband führt ein Betagtenheim nach den kantonalen Vorschriften.

#### *Neue Fassung:*

Zweck

**Art. 2** <sup>1</sup> Der Verband führt ein Betagtenheim nach den kanto-

nen Vorschriften. Er kann auch Alterswohnungen erstellen und betreiben.

Die vorliegende Teilrevision erfolgt auf Begehren des Ruferheims. Die Begründung liegt darin, dass dem Lauf der Zeit Rechnung getragen werden soll, wonach der Trend in Richtung Alterswohnungen bzw. Begleitetes Wohnen zielt. Die bestehenden Altersheime werden in Zukunft zusehends durch Alterswohnungen abgelöst werden. Dem Ruferheim bietet sich nun die gute Möglichkeit, die Erstellung von Alterswohnungen in die Planung seines Neubauvorhabens mit einzubeziehen. Der entsprechende Zweckartikel soll daher geändert werden.

Mit der Zustimmung zum Antrag wird einzig die Möglichkeit geschaffen, die Erstellung von Alterswohnungen in die laufende Planung des Neubaus in Betracht zu ziehen. Der Entscheid hat derzeit keinerlei finanzielle Konsequenzen. Sollte sich aus der Planung ein konkretes Vorhaben zur Erstellung von Alterswohnungen ergeben, müssten die nötigen finanziellen Mittel durch die zuständigen Organe (Gemeindeverband bzw. Verbandsgemeinden) genehmigt werden. Mit einem entsprechenden Kreditbegehren sind dannzumal die entsprechenden finanziellen Konsequenzen von Bau und Betrieb allfälliger Alterswohnungen (Wirtschaftlichkeit) darzulegen.

Die Altersleitbilder der Stadt Nidau und weiterer dem Gemeindeverband Ruferheim angehöriger Gemeinden fordern ausdrücklich die Realisierung von Alterswohnungen. Das Bedürfnis nach dieser betreuten Wohnform im Alter ist bereits vorhanden und wird entsprechend zunehmen. Aus den ausgeführten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, der vorliegenden Teilrevision von Artikel 2 Absatz 1 zuzustimmen.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Termine**

Gemäss Artikel 14 Abs. 1 lit a des Organisationsreglements beschliessen die Verbandsgemeinden Änderungen des Verbandszwecks. Die Abgeordnetenversammlung stellt den Verbandsgemeinden entsprechend Antrag. In der Folge erhalten die Gemeinden eine Frist von sechs Monaten, um die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Die Teilrevision von Art. 2 Abs. 1 wird somit frühestens zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft treten.

### **Zustimmungen**

Die Teilrevision unterliegt der Genehmigung durch alle Verbandsgemeinden. Vorbehalten ist zudem die Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle.

### **Erwägungen**

**Adrian Kneubühler:** Beim vorliegenden Geschäft gehe es um das geplante Ausbauprojekt des Ruferheims. Das Ruferheim sei in der Form eines Gemeindeverbandes organisiert. Das Organisationsreglement sehe vor, dass bei einer Zweckänderung oder der Änderung des Kostenteilers zwingend ein Entscheid der Delegiertenversammlung samt Bestätigungsbeschluss sämtlicher Verbandsgemeinden nötig sei. Daher befasse sich heute der Stadtrat mit dem Geschäft. Der konkrete Anlass zur Zweckänderung sei dass sich das Alters- und Pflegeheim offenhalten möchte, künf-

220 tig auf den Alters- und Pflegemarkt zu reagieren und nicht ausschliesslich als Pflegeheim aufzutreten. Vielmehr sollten auch neuere Angebote wie Betreutes Wohnen (Alterswohnungen) angeboten werden können. Die Verantwortlichen wollten sich die Möglichkeit offenhalten, selber Alterswohnungen zu erstellen und diese zu betreiben. Dieses Anliegen werde mit dem nachfolgenden Geschäft behandelt. Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat das Vorhaben zu unterstützen.

Eintreten wird nicht bestritten.

225 **GPK (Jörg Simon):** Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig, die Reglementsänderung anzunehmen. Mit der Vorlage werde die Möglichkeit geschaffen, dass der Gemeindeverband auch Alterswohnungen erstellen und betreiben könne. Die betreute Wohnform im Alter entspreche zunehmend einem Bedürfnis und mit Blick auf das nachfolgende Geschäft sei der Zeitpunkt richtig, der Zweckänderung zuzustimmen. Schliesslich sehe das Altersleitbild der Stadt Nidau die Realisierung von Alterswohnungen bereits als Ziel vor.

230

**Fraktion SP (Rudolf Zoss):** einstimmige Zustimmung.

**Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig):** einstimmige Zustimmung.

235 **Fraktion Grüne / EVP (Maya Büchel):** einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Beschluss**

240 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Teilrevision von Artikel 2 Absatz 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau wird wie folgt genehmigt:
 

245 **Art. 2** <sup>1</sup> Der Verband führt ein Betagtenheim nach den kantonalen Vorschriften. Er kann auch Alterswohnungen erstellen und betreiben.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

## **05. Ortsplanung: Teiländerung Zonenplan und Baureglement Ruferheim**

---

*Der Stadtrat beschliesst eine Teiländerung des Zonenplans und des Baureglements im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Ruferheims.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

250 Die heutige Anlage des Altersheims Ruferheim setzt sich aus den folgenden Gebäudeteilen zusammen:

- dem 1794/1795 erbauten ehemaligen Landsitz „Längmatt-Gut“, einem herrschaftlichen Gebäude unter einem mächtigen Mansard-Walmdach. 1968/1969 wurde das Gebäude an der

- 255 Allmendstrasse 50 zum Altersheim „Ruferheim“ umgebaut. Die Liegenschaft ist sowohl im Bauinventar der Stadt Nidau als auch im kantonalen Inventar als schützenswert eingestuft.
- dem ehemaligen Ofenhaus an der Allmendstrasse 46, wohl gegen Ende des 18. Jahrhunderts erbaut und später als Stöckli genutzt. 1982 wurde das Stöckli zur Dépendance des Altersheims ausgebaut. Das Gebäude ist im Bauinventar der Stadt Nidau als erhaltenswert bezeichnet.
  - 260 - der nach Plänen des Büros Andry & Habermann, Biel, in den Jahren 1986 bis 1988 erstellten Erweiterung des Altersheims „Ruferheim“. Der Erweiterungsbau wurde als bemerkenswert guter Bau in den Anhang zum Bauinventar der Stadt Nidau aufgenommen (Bauten, welche nach 1971 erstellt worden sind, werden nicht in die Kategorien schützenswert oder erhaltenswert aufgenommen, weil dazu die zeitliche Distanz noch fehlt).

265

Der Gemeindeverband „Ruferheim“ sieht vor, das bestehende Heim mit aktuell 98 Plätzen (38 Einbett- und 30 Zweibettzimmer) zeitgemäss zu erneuern. Durch die Aufhebung der heute nicht mehr nachgefragten Zweibettzimmer ergibt sich der Bedarf nach einer Erweiterung um 30 Einbettzimmer. Damit verbunden sind die Schaffung von zusätzlichen Räumen für Wohngruppen und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur, nicht zuletzt auch wegen der Tatsache, dass das Altersheim zum Pflegeheim geworden ist. Die damit erforderlichen An- und Nebenbauten sind mit den geltenden baurechtlichen Bestimmungen nicht realisierbar: das Ruferheim liegt im Überbauungs- und Gestaltungsplan „Kreuzweg“ aus dem Jahr 1985. Der Plan definiert eine eng umschriebene Umsetzung des damaligen Neubauprojekts. Ein Ersatz dieses Plans ist für jegliche Ausbauprojekte unabdingbar. Abklärungen durch das Ruferheim bestätigen zudem, dass eine sinnvolle Planung nur durch den Miteinbezug der Nachbarparzelle Nr. 1269 „Längmatt“, welche sich im Besitz der Stadt Nidau befindet, möglich ist.

280 Mit Schreiben vom 30. März 2009 hat der Gemeindeverband Ruferheim beim Gemeinderat das Gesuch um Einleitung des Planänderungsverfahrens eingereicht und um Reservation der Parzelle Nr. 1269 „Längmatt“ ersucht. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Absichten des Ruferheims der übergeordneten Alterspolitik des Kantons Bern sowie den Bedürfnissen der Alterskonferenz Nidau / Port entsprechen. Das Planänderungsverfahren wurde eingeleitet und die Parzelle Nr. 1269 „Längmatt“ zunächst bis Ende 2010 reserviert.

## 285 **Projekt**

### a) *Allgemeines*

Die Fläche des heutigen Ruferheim-Areals reicht nicht aus, um das Ausbauprojekt realisieren zu können. Der Gemeinderat und die Leitung des Ruferheims sind deshalb übereingekommen, die Planung zusätzlich auf die gemeindeeigene Parzelle Nr. 1269 „Längmatt“ auszuweiten. Diese bildet Teil der Überbauungsordnung „Längmatt“ aus dem Jahr 1997, für welche die Nutzungsbestimmungen der Wohnzone W3 gelten. Im Hinblick auf eine gesamtheitlich ausgerichtete Entwicklung des Ruferheims ist für die besagte Teilfläche ebenfalls eine neue Planungsgrundlage erforderlich.

295 In Anbetracht des öffentlichen Nutzungsanspruchs sowie der besonderen Umstände und Anforderungen – bestehende und neue Bauten des Ruferheims im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu vereinen – wird die Festlegung einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) nach Art. 77 BauG vorgesehen. Demgemäss sind in der baulichen Grundordnung (Baureglement) die Zweckbestimmung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen. Die gänzliche bzw. teilwei-

300 se Ablösung der bestehenden Überbauungsordnungen bedingt ein ordentliches Planverfahren nach Art. 58ff BauG mit Beschluss durch den Stadtrat (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) und der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR).

305 *b) Planliche Festlegungen*

Das Plandokument definiert den Perimeter der neuen Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN). Innerhalb dieses Perimeters werden der bisherige Überbauungs- und Gestaltungsplan „Kreuzweg“ sowie der von der Änderung betroffene Teilbereich der Überbauungsordnung „Längmatt“ aufgehoben. In Kraft bleibt der Baulinienplan „Allmendstrasse“ aus dem Jahr 1969, welcher einen  
310 Strassenabstand (ab Trottoir) von 6.00 m festlegt. Für Details wird auf die Planbeilagen verwiesen.

*c) Reglementarische Bestimmungen*

Im Baureglement der Stadt Nidau wird Art. 41, welcher die Zonen für öffentliche Nutzungen in genereller Form regelt, mit einem Zusatzartikel 41a ergänzt. Dieser beinhaltet die spezifischen  
315 Festlegungen nach Art. 77 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes. Die Zone soll im Wesentlichen für sozial ausgerichtete Wohnformen genutzt werden. Damit ist auch an Alterswohnungen gedacht, die entsprechend dem Altersleitbild Nidau ein Anliegen sind. Die Grundzüge der Überbauung werden hinsichtlich Geschossigkeit, Gebäudehöhe und Grenzabstände definiert. Die Anforderungen  
320 an die Energieeffizienz richten sich nach dem Gebäudestandard „Energistadt“. Für Details wird auf die beiliegende Änderung zum Baureglement verwiesen.

*d) Mitwirkungsverfahren*

Vom 27. August bis zum 27. September 2009 hat das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt ge-  
325 funden. Auf den 22. September 2009 wurde zusätzlich zu einer Informationsveranstaltung ins Ruferheim eingeladen. Es sind insgesamt 12 Eingaben eingegangen. Aufgrund der Eingaben wurden die Abstände nach Norden von 5.00 m auf 10.00m und diejenigen nach Osten von 5.00 m auf 7.00 m vergrössert.

330 *e) Ergebnis der Vorprüfung*

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die beabsichtigte Änderung zur Umsetzung des Planungszwecks als geeignet beurteilt. Die Unterlagen sind gemäss dem Vorprüfungsbericht vom 27. November 2009 formell und materiell ordnungsgemäss.

335 *f) Öffentliche Auflage / Einsprache*

Die Unterlagen zur Zonenplanänderung «Ruferheim» sind vom 13. Januar bis zum 15. Februar 2010 öffentlich aufgelegt worden. Es ist eine gemeinsame Einsprache von zwei betroffenen Nachbarn eingereicht worden mit den Begehren, die Anzahl der Vollgeschosse von 4 auf 3 zu reduzieren, eine maximale Gebäudehöhe von 9.50 m zuzulassen (nach geltendem Recht 12.50 m inklusive Attika) und den Grenzabstand auf der Nordseite nochmals zu erhöhen, und zwar von  
340 10.00 m auf 12.00 m. Die Einsprache bleibt auch nach durchgeführter Einigungsverhandlung aufrecht erhalten. Der Gemeinderat beantragt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, die Einsprache vollumfänglich abzuweisen. Diese ist öffentlich-rechtlich unbegründet, weil die unmittelbar benachbarte W3-Zone eine intensivere Nutzung zulassen würde.

345 **Grundlagen**

Stadtordnung

Geschäftsordnung des Stadtrates

Vorgeschlagene Änderungen des Zonenplans und des Baureglements

Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

350 **Kosten**

Die Kosten für das Planänderungsverfahren trägt der Gemeindeverband Ruferheim.

**Personelle Auswirkungen**

Die Teiländerung von Zonenplan und Baureglement im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Ruferheims haben keinen Einfluss auf den Stellenplan der Stadtverwaltung.

355 **Finanzielle Auswirkungen**

Keine mit der Teiländerung des Zonenplans und Baureglements verbundene.

**Termine**

Der Beschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum (30 Tage) und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Der Kanton kann sich dazu 3 Monate Zeit nehmen. Die Genehmigung ist zu publizieren (30 Tage).

Die danach in Rechtskraft erwachsene Teiländerung von Zonenplan und Baureglement bildet die Grundlage für den Wettbewerb zur Erweiterung des Ruferheims.

**Zustimmungen**

365 Genehmigung der Teiländerung von Zonenplan und Baureglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (oben bereits erwähnt).

**Erwägungen**

**Adrian Kneubühler:** Vorliegend sei das konkrete Ausbauvorhaben des Ruferheims. Faktisch gehe es nicht um eine Erweiterung der Pflegeplätze, sondern um den Umbau der Doppel- in Einzelzimmer. Dies entspreche einem immer grösser werdenden Bedürfnis. Durch diesen Umbau gingen ca. 30 bestehende Pflegeplätze verloren, daher müssten diese durch neue Einzelzimmer kompensiert werden. Vor knapp 20 Jahren sei bereits eine Erweiterung der Pflegeplätze von 60 auf 100 Plätze erfolgt. Bei den bestehenden gemeinschaftlichen Anlagen stehe eine Sanierung an.

375 Das Gebiet des Ruferheims liege in einer Zone mit Sonderbauvorschriften (Überbauungsordnung Kreuzweg), welche sehr exakt an die bestehenden Baukörper angepasst sei. Im Falle einer baulichen Veränderung müssten somit auch die baurechtlichen Grundlagen angepasst werden. Der Gemeinderat habe sich dafür ausgesprochen, dem Ruferheim mit der Zonenplanänderung Planungssicherheit zu gewähren, noch bevor der Wettbewerb durchgeführt werde. Die ZPP solle abgelöst werden durch eine Zone mit öffentlicher Nutzung, welche in den Grundzügen die maximalen baupolizeilichen Masse und den Zweck festhalte. Das Vorgehen sehe vor, dass die Stadt Nidau als Standortgemeinde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Antrag stellt, die Zonenplanänderung zu genehmigen. Zum Vorhaben seien zwei Einsprachen eingegangen, welche aus Sicht des Gemeinderates öffentlich-rechtlich unbegründet sind. Das AGR habe über diese

385 Einsprachen zu befinden.



Sobald die Zonenplanänderung rechtskräftig sei, könne das Ruferheim mit der Planung beginnen und somit den Wettbewerb lancieren. Erst nach erfolgter Durchführung des Wettbewerbs werde klar sein, wie viel Land für die Erweiterung benötigt wird. Die Stadt Nidau habe den Verantwortlichen des Ruferheims zugesichert, das Land nicht vorzeitig zu veräussern. Bezüglich Kaufpreis seien noch keine Verhandlungen geführt worden. Im Wettbewerb werde ebenfalls die Lage von möglichen Alterswohnungen Bestandteil sein. In der ersten Bauphase gehe es jedoch ausschliesslich um die Sanierung und Erweiterung des Ruferheims. Der Gemeinderat unterstütze das Vorhaben des Ruferheims und beantragt dem Stadtrat, der Zonenplanänderung zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK (Jörg Simon):** Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig, die Teiländerung zu bewilligen. Die Stadt Nidau verfüge über die Parzelle „Längmatt“, welche als Reserve zur Erweiterung des Ruferheims vorgesehen sei. Die Eingaben aus dem Mitwirkungsverfahren seien berücksichtigt worden, zwei Einsprachen sind noch hängig. Es wäre eine intensivere, bauliche Nutzung möglich, als geplant ist. Die Kosten des Planungsverfahrens würden durch den Gemeindeverband Ruferheim getragen.

**Bürgerliche Fraktion (Tobias Moser):** einstimmige Zustimmung.

**Fraktion Grüne / EVP (Maya Büchel):** einstimmige Zustimmung.

**Fraktion SP (Sandra Friedli):** einstimmige Zustimmung.

## Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe b und c der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Teiländerung des Zonenplans und des Baureglements im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Ruferheims wird bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

## **06. Schulhaus Weidteile; energetische Sanierung Aula - Objektkredit**

*Der Stadtrat bewilligt einen Objektkredit von CHF 548'000.00 für die energetische Sanierung der Aula im Schulhaus Weidteile.*

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die neu erstellte Schulanlage Weidteile konnte 1968 in Betrieb genommen werden. Seither sind auf der Anlage laufend die anfallenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ausgeführt worden (umfassende Malerarbeiten, Heizungssanierung, Beleuchtungssanierung usw.). Un-

425 ter verschiedenen Malen wurden betrieblich notwendige Ein- und Umbauten vorgenommen (Bib-  
liothekseinbau, Lehrerzimmerumbau, Umbau Werkräume usw.). Die Anlage befindet sich, mit  
Ausnahme der Gebäudehüllen, in einem allgemein guten Zustand. Die Isolationswerte der Fassa-  
den und Fenster der drei Trakte (Schulhaus, Hauswirtschafts- und Turnhallentrakt) erfüllen die  
heutigen energetischen Anforderungen bei Weitem nicht mehr. Eine wärmetechnische Gesamtsa-  
430 nierung der Anlage drängt sich deshalb mittelfristig auf.

Haben diese Mängel auf den Schulunterricht keinen direkten Einfluss, wirken sie sich für die Be-  
nützer der Aula direkt und unangenehm aus. Die Fensterfront auf der Südseite ist undicht. Bei  
Unwettern dringt Wasser ein und der Wind pfeift durch die Konstruktion. Die Fensterfront besteht  
435 aus einer einfachen Isolierverglasung in nicht gedämmten Profilen. Die grossen schweren, zum  
Öffnen seitwärts verschiebbaren Fensterflügel lassen sich nur noch mit grossem Kraftaufwand  
bewegen. Die gesamte Konstruktion muss ersetzt werden. Gleichzeitig mit der Fenstersanierung  
wird auch der äussere Sonnenschutz ersetzt.

440 Seit längerer Zeit nicht mehr zufriedenstellend funktionieren die über vierzigjährigen Heiz- und  
Lüftungsaggregate. Auch die Steuerungselemente sind äusserst störungsanfällig. Während der  
kalten Jahreszeit kann, wenn überhaupt noch, nur mit voller Leistung eine einigermaßen ange-  
messene Raumtemperatur erreicht werden. Ein Totalersatz der gesamten Anlage ist erforderlich.

445 Ein weiteres Problem stellt die ungenügende Beleuchtung dar. Diese mag für frühere Bedürfnisse  
ausreichend gewesen sein (Saalbeleuchtung bei Konzertbestuhlung). Die Aula wird heute jedoch  
für die verschiedensten Zwecke, wie Sitzungen, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen  
usw., zur Verfügung gestellt. Für diese vielseitigen Nutzungen ist die Beleuchtung ungenügend  
und muss den Anforderungen angepasst werden (bei der seinerzeitigen Beleuchtungssanierung in  
450 der Schulanlage wurde die Aula im Hinblick auf die geplante Sanierung nicht mit einbezogen).

Für die erwähnten Mehrfachnutzungen der Aula fehlt eine minimale Infrastruktur. Bei Veranstal-  
tungen muss bei Bedarf jedes Mal durch die Mitarbeiter des Werkhofs eine mobile Leinwand an-  
transportiert, aufgebaut und nach dem Anlass wieder abgebaut und abtransportiert werden. Die-  
455 ser Aufwand ist unverhältnismässig. Das Angebot eines Beamers und einer Leinwand gehören  
heutzutage zur Grundausstattung eines polyvalent genutzten Saales.

In die Sanierung einbezogen werden die Renovation des Parkettbodens und der Ersatz des Büh-  
nenvorhangs. Der Parkettboden weist zum Teil grossflächig lose Stellen auf, welche repariert  
460 werden müssen. Eine Neuversiegelung dient der Konservierung und somit dem Erhalt des schö-  
nen Parketts. Der Bühnenvorhang ist zerschlissen und muss ersetzt werden.

In der Aula sind seit der Inbetriebnahme 1968 keine nennenswerten Unterhalts- oder Sanie-  
rungsarbeiten ausgeführt worden.

465 Das Projekt erfüllt die Anforderungen des Energiestadtlabels und es wird eine erste bedeutende  
Etappe im Hinblick auf die wärmetechnische Gesamtsanierung der Schulanlage ausgeführt.

## Projekt

Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde das Hauptaugenmerk auf zwei Punkte gerichtet:

- 470 • Die Erreichung des Minergiestandards in diesem Gebäudeteil,
- Erhalt des architektonisch wertvollen Charakters der Aula.

### Fensterfront Südfassade (Masse: Breite 19,6 m, Höhe 4,2 m, Fläche 82,32 m<sup>2</sup>)

475 Die neue Konstruktion erfolgt in Stahl. Für die Fenster wird ein handelsübliches Aluminiumprofil verwendet. Die Profile sind nach den neuesten bauphysikalischen Erkenntnissen vollisoliert (Bautiefe Rahmen 70 – 80 mm). In die Fensterprofile wird eine 3-fach Isolierverglasung mit einem U-Wert von 0,6 W/m<sup>2</sup>K eingesetzt. Die Fenstereinteilung kann mit der neuen Bautiefe der Profile unverändert beibehalten werden. Es werden keine beweglichen Fensterteile mehr eingebaut.

480 Als Sonnenschutz gelangen elektrisch bedienbare Konvexrafflamellenstoren, in der Ausführung mit Tageslichtoptimierung, zum Einbau. Die Anforderungsklasse 1 garantiert eine Windsicherheit von 75-100 km/h.

### Heiz- und Lüftungsanlage Aula

485 Die bestehenden Heiz- und Lüftungsgeräte werden demontiert und durch ein neues Zuluftgerät für 6'000 m<sup>3</sup>/h, mit Luftfilter, einer Wärmerückgewinnungsbatterie, einem Lufterhitzer, sowie mit Frostschutzgitter und Ventilator ersetzt. Das neue Abluftgerät mit einer Leistung von 5'700 m<sup>3</sup>/h ist ausgerüstet mit Luftfilter, einer Wärmerückgewinnungsbatterie, sowie mit Tropfenabscheider und einem Ventilator. Die Anlage verfügt über eine komplett neue Regelung mit Feldgeräten, 490 neuen Regelgeräten und einem neuen Schaltschrank und wird mit Handschalter betrieben.

### Heiz- und Lüftungsanlagen Turnhallen/Garderoben

Im Finanzplan sind im Jahre 2010 ursprünglich zwei Projekte enthalten: "Sanierung Aula Weidteile" und "Sanierung Lüftungsanlage Schulanlage Weidteile". Die beiden Projekte wurden vereinigt 495 unter dem Titel „Energetische Sanierung Aula Weidteile“ (s. Abschnitt Finanzielle Auswirkungen).

Im Projekt "Sanierung Lüftungsanlage" ist nebst der Sanierung der Heiz- und Lüftungsanlage der Aula auch die Sanierung der Lüftungsanlagen für die Turnhalle, die Athletikhalle und die der Garderoben im Turnhallentrakt enthalten. Deshalb werden die Arbeiten gleichzeitig mit denjenigen in 500 der Aula ausgeführt.

Bei beiden Anlagen handelt es sich um reine Umluftanlagen. Beide Lüftungen werden mit neuen Regelungen mit Feldgeräten ausgerüstet, ebenso werden die Regelgeräte und die Schaltschränke ersetzt. Die Anlagen werden mit Handschaltern auf 2 Stufen betrieben. Eine übergeordnete 505 Raumtemperaturüberwachung regelt die Raumheizung im Bedarfsfall. Während der Heizperiode wird die Aussenluftbeimischung mit einer Klappe unterbunden.

Auch die Lüftung der Garderobenräume wird mit einer neuen Regelung mit Feld- und Regelgeräten und einem neuen Schaltschrank ausgerüstet. Der Zuluftventilator im EG und der Dachventilator 510 werden beibehalten. Die Anlage wird neu über ein Zeitprogramm und über Präsenzmelder betrieben. In Abhängigkeit der Raumfeuchte wird die Lüftung bei Bedarf automatisch auf die

nächst höhere Stufe gestellt. Während der Heizperiode wird die Aussenluftbeimischung mit einer Klappe unterbunden.

#### 515 Beleuchtung

Wie vorstehend erwähnt, soll der Charakter der Aula nach Möglichkeit nicht verändert werden. Deshalb wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie die bestehenden Lampenstellen in der heruntergehängten Decke mit neuen Lampen ausgerüstet werden können. Auf diese Weise kann das Deckenbild beibehalten werden („Sternenhimmel“ nach Arch. O. Suri).

520 Die Leuchten werden mit stromsparenden Kompaktleuchtstofflampen bestückt. Auf eine Variante mit LED-Lampen wurde verzichtet, da diese einen relativ engen Ausstrahlungswinkel aufweisen und somit keine regelmässige Beleuchtung erreicht werden kann. Sämtliche Leuchten werden, mit Ausnahme der Notleuchten, mit dimmbaren elektronischen Vorschaltgeräten ausgerüstet. Mit den vorerwähnten Sanierungsmassnahmen, Ersatz Fensterfront und Sonnenschutz, Ersatz  
525 Heiz- und Lüftungsanlage, Ersatz Beleuchtung wird der Minergiestandard in der Aula erreicht. Der Energieverbrauch für diesen Gebäudeteil kann um mindestens 30% gesenkt werden.

#### Installation Beamer und elektrische Leinwand

530 Anstelle des in der Decke auf einem Deckenlift montierten Bühnen-Farbscheinwerfers wird neu ein Beamer installiert. Die Bedienelemente sind in einem Schaltkasten in der Rückwand der Aula untergebracht. Im vorderen, mittleren Bereich der Bühne wird eine elektrisch betriebene Leinwand eingebaut, welche bei Nichtgebrauch in der heruntergehängten Decke versenkt wird. Die Leinwand weist eine Grösse von 4.00 m x 3.00 m (Breite x Höhe) auf.

535 Die Aula verfügt bereits über eine Audioanlage, welche mit dem Beamer gekoppelt wird. Das heisst, dass die Anlage für sich allein, oder bei Bedarf, mit dem Beamer kombiniert eingesetzt werden kann.

#### Parkettboden

540 Der Parkettboden wird wo nötig repariert, anschliessend abgeschliffen und zum Schutz mit einer neuen Versiegelung versehen.

#### Bühnenvorhang

Der zerrissene Bühnenvorhang wird ersetzt. Die vorhandenen, in der Aula ringsum laufenden Vorhänge sind noch in gutem Zustand und werden nicht ersetzt.

#### 545 **Kosten**

Die Sanierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP

#### **2 Gebäude**

21	Rohbau 1	CHF	137'000.00
23	Elektroanlagen	CHF	140'000.00
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	CHF	134'000.00
27	Ausbau 1	CHF	4'000.00
28	Ausbau 2	CHF	23'000.00
29	Honorare	CHF	67'000.00

5	Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF	13'000.00
9	Ausstattung	CHF	30'000.00
Total Investitionskosten (inkl. 7.6 % MwSt.)		<b>CHF</b>	<b>548'000.00</b>

## 550 Personelle Auswirkungen

Das Projekt hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

## Finanzielle Auswirkungen

Das Projekt ist im Finanzplan im Jahre 2010 wie folgt enthalten:

555	Energetische Sanierung Aula	CHF 350'000.00	Kto. 217.503.43
	Sanierung Lüftungsanlage	CHF 250'000.00	Kto. 217.503.41

Gemäss Finanzverwaltung ist es sinnvoll, die beiden Projekte unter dem Titel "Energetische Sanierung Aula Weidteile" zu vereinigen (Konto 217.503.43).

560

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet CHF 63'020.00 pro Jahr.

565 Nach Krediterteilung durch den Stadtrat wird beim Kanton ein Beitrag aus dem Förderprogramm "Das Gebäudeprogramm" beantragt. Für das vorliegende Projekt wird voraussichtlich ein Beitrag von CHF 70.00 pro Quadratmeter sanierte Fensterfläche ausgerichtet.

## Termine

Die Ausführung ist während den Schulherbstferien 2010 geplant.

## Zustimmungen

570 Es sind keine Genehmigungen erforderlich.

## Erwägungen

**Elisabeth Brauen:** Die Aula in der Schulanlage Weidteile solle einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Hauptbestandteil sei die angrenzende Fassade samt Fensterfront, welche mit einem neuen Profil ersetzt werden solle. Geplant ist eine 3-fach isolierte Verglasung mit einem U-Wert von 0.6 (heute ca. 1.3 – 1.5). Ein neuer Sonnenschutz sei ebenfalls vorgesehen. Ein grosser Teil der Renovation betreffe die Belüftung der Aula. Die Heiz- und Lüftungsanlage ist bereits 40-jährig und müsse dringend komplett erneuert werden. Vorgesehen sei der Einbau einer Wärmerückgewinnung.

575 Die Beleuchtung werde während den Sommerferien saniert. Der „Sternenhimmel“ werde belassen, neu Leuchtmittel würden installiert. Der Parkettboden werde teilweise renoviert, abgeschliffen und neu versiegelt. Schliesslich sei der Bühnenvorhang zu ersetzen und eine versenkbare Leinwand sowie ein Beamer – verbunden mit der Audioanlage - werde ebenfalls neu installiert. Sämtliche Minergiestandard-Vorgaben würden mit der Renovation eingehalten. Die Sanierung habe eine Einsparung der Energiekosten von mindestens 30 % zur Folge. In Zahlen sei die Einsparung noch nicht zu beziffern. Diese Angaben werden den Stadtratsmitgliedern jedoch noch  
585 bekanntgegeben.

Eintreten wird nicht bestritten.

590 **GPK (Hanna Jenni):** Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig, der Sanierung der Aula Weid-  
teile zuzustimmen. Offen blieben die Fragen nach der Einsparung in Franken und ob allenfalls  
Beiträge zur Sanierung der Heizung erwirkt werden könnten. Die GPK stelle fest, dass der Sanie-  
rungsbedarf ausgewiesen sei. Trotz allem Sorge man sich um die Einhaltung der energetischen  
595 rufschriften. Es werde befürchtet, dass diese einerseits auf fachlicher Ebene (planerische Ausfüh-  
rung) und andererseits auf Stufe Projektleitung und Controlling nicht eingehalten würden. Es sei  
bekannt, dass das Projekt nur subventioniert werde, wenn sämtliche minergietechnischen Anfor-  
derungen erfüllt würden. Die GPK verlange aus den ausgeführten Gründen ein funktionierendes  
Projektmanagement.

600 **Fraktion Grüne / EVP (Peter Lehmann):** einstimmige Zustimmung.

**Fraktion SP (Marc Eyer):** einstimmige Zustimmung.

**Bürgerliche Fraktion (Rudolf Forster):** einstimmige Zustimmung.

605

**Rudolf Forster (FDP):** Im Vortrag werde ausgeführt, dass keine beweglichen Fensterteile mehr  
eingebaut würden. Wie stehe es um die Reinigung der Fensterfront, wenn die Flügel nicht mehr  
bewegbar seien?

610 **Elisabeth Brauen:** Wenn ein Minergiestandard erreicht werden soll, sollten ohne hin keine Fens-  
ter geöffnet werden. Sie sei zuversichtlich, dass die Reinigung von aussen wie auch von innen  
garantiert sei. Bisher hätten die oberen Fenster auch nicht geöffnet werden können.

**Rudolf Forster (FDP):** Die Antwort sei unbefriedigend. Es gehe nicht um den Minergiestandard,  
615 sondern um die Reinigung. Es mache keinen Sinn, lediglich zur Reinigung der Fenster ein Gerüst  
zu montieren. Er mache beliebt, diesem Aspekt Beachtung zu schenken.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung  
einstimmig:

620

1. Das Projekt «Schulhaus Weidteile; Energetische Sanierung Aula» wird genehmigt und  
dafür ein Objektkredit von CHF 548'000.00 bewilligt (Konto 217.503.43, Rechnungsjahr  
2010).

625

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

630

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige  
oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Pro-  
jektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Ver-  
waltungsabteilung delegieren.

## **07. Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010 - Projekt und Kredit**

---

*Der Stadtrat bewilligt für den Unterhalt von Gemeindestrassen und Flickarbeiten im laufenden Jahr in Übereinstimmung mit dem Finanzplan 2009 – 2014 einen Investitionskredit von CHF 300'000.00.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

635 Beim Unterhalt der Gemeindestrassen besteht Nachholbedarf. Der Finanzplan 2010 enthält deshalb einen Betrag von CHF 300'000.00 für Strassenunterhaltsarbeiten und Flickarbeiten anstelle der bisher rund jeweils CHF 80'000.00 pro Kalenderjahr in der laufenden Rechnung. Der Nachholbedarf ist auf Frostschäden aus den letzten Wintern und auf die allgemeine Verkehrszunahme, insbesondere auch bei den schweren Fahrzeugen, zurückzuführen.

### 640 **Projekt**

Der Objektkredit von CHF 300'000.00 wird dazu verwendet, möglichst viele Strassen und Trottoirs unterhalten zu können.

Als Grundlage für die Submission dient die folgende, zusammen mit dem Bauamt und dem beauftragten Ingenieur erstellte Liste, welche gleichzeitig von oben nach unten gelesen nach Prioritäten geordnet ist:

- Allmendstrasse: die vorgesehenen Sanierungsarbeiten umfassen im Wesentlichen das Abfräsen des unebenen Deckbelages und dessen Erneuerung. Lokal wird vorher die Tragschicht ersetzt. Die Gemeinde Port plant für den Sommer ebenfalls eine umfassende Sanierung der Allmendstrasse. Die Ausführung erfolgt koordiniert.
- 650 - Verzweigung Balainenweg/Stadtgraben: hier wird der Deckbelag im Einmündungsbereich vom Stadtgraben in den Balainenweg erneuert.
- Trottoir Stadtgraben: zwischen der Schulgasse und der Mittelstrasse weist das westliche Trottoir sehr grosse Unebenheiten auf. Diese werden durch die Erneuerung des Belags und durch das vorgängige Reprofilieren der Foundationsschicht ausgeglichen.
- 655 - Mövenweg: der bestehende Belag weist örtlich grössere Setzungen mit erheblichen Rissen auf, teilweise bricht der Belag aus. Wegen der untergeordneten Bedeutung und dem sehr geringen Verkehr wird nur eine Tragdeckschicht eingebaut.
- Gurnigelstrasse: die Gurnigelstrasse weist Unebenheiten bis gegen 20 cm auf. Die Entwässerung funktioniert in diesen Abschnitten nicht mehr. Auch das Trottoir weist Setzungen mit Bildung von Wasserlachen auf. Es ist eine Erneuerung der Tragschicht mit Aufprofilierung der Foundationsschicht vorgesehen; betroffene Randabschlüsse müssen neu versetzt werden.
- 660
- 665 - Flickarbeiten: lokales Ausbessern von Belagslöchern
- Bielstrasse/Keltenstrasse: Behebung der sichtbaren Strukturschäden, soweit der Kredit von CHF 300'00.00 hierzu noch ausreicht.

### **Kosten**

Für die Kosten gelten die im Finanzplan eingestellten CHF 300'000.00 als Limit.

670 Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen (Beträge inklusive Mehrwertsteuer):

	-	Baumeisterarbeiten	CHF	270'000.00
	-	Honorar Bauingenieur	CHF	25'000.00
	-	Nebenkosten	<u>CHF</u>	<u>5'000.00</u>
675		Total Kredit	<u>CHF</u>	<u>300'000.00</u>

### Personelle Auswirkungen

Projekt und Kredit sind ohne Einfluss auf den Stellenplan.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten betragen in Übereinstimmung mit dem Finanzplan 2010 CHF 300'000.00.

680 Daraus folgen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährliche Kosten von CHF 19'500.00.

### Termine

Das Projekt kommt im Sommer 2010 zur Ausführung.

### Zustimmungen

685 Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter oder von Partnern nötig.

### Erwägungen

690 **Florian Hitz:** Es sei bekannt, dass die Nidauer Strassen nicht überall in einem guten Zustand seien. Ursächlich dafür seien Frostschäden, welche während den vergangenen, eher strengen Wintern entstanden seien sowie der Mehrverkehr (Schwerverkehr). Aus diesem Grund sehe man für dieses Jahr ausnahmsweise CHF 300'000.00 anstelle der üblichen CHF 80'000.00 vor. Damit das Geld situationsgerecht eingesetzt werden könne, habe das Bauamt gemeinsam mit einem beauftragten Ingenieur das Strassennetz gesichtet und gestützt darauf, eine Prioritätenliste erstellt. Es sei geplant, die CHF 300'000.00 voll auszunützen und Flickarbeiten und lokale Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen. Bezüglich Sanierung Allmendstrasse sei darauf hinzuweisen, dass 695 sich Nidau der Gemeinde Port anschliessend werde.

Eintreten wird nicht bestritten.

700 **GPK (Peter Lehmann):** Die GPK spreche sich einstimmig für den Kredit aus. Die Koordination mit Port punkto Sanierung Allmendstrasse werde sehr begrüsst. Die Kommission gehe davon aus, dass sanierte Strassen nicht in naher Zukunft wieder durch andere Bauarbeiten tangiert würden. Die Strassen würden kostengünstig und dem Nutzen entsprechend saniert.

705 **Fraktion SP (Barbara Nyffeler Friedli):** einstimmige Zustimmung.

**Bürgerliche Fraktion (Vincent Kauter):** einstimmige Zustimmung.

**Fraktion Grüne / EVP (Steve Iseli):** einstimmige Zustimmung.

710 **Martin Fuhrer (FDP):** Verstehe sich die Prioritätenliste als Vorschlag oder sei die Prioritätenreihenfolge fix festgelegt?



715 **Florian Hitz:** Die Liste sei grundsätzlich fix festgelegt. Die Strassen würden in dieser Reihenfolge saniert mit der entsprechenden Kostenkontrolle. Es zeichnee sich ab, dass die Arbeiten bis und mit Gurnigelstrasse erledigt werden könnten. Die restlichen Mittel würden voraussichtlich für Flickarbeiten verwendet. Die Sanierung der Bielstrasse/Keltenstrasse sei derzeit noch offen.

### **Beschluss**

720 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54, Absatz 1, Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für den Unterhalt von Gemeindestrassen und bewilligt den Objektkredit von CHF 300'000.00.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

## **08. Abwasserentsorgung – Sanierung der Doppelkontrollschächte Burgerbeunden - Objektkredit**

---

*Der Finanzplan hat im Jahr 2009 den Betrag von CHF 250'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitung Gurnigelstrasse enthalten. Der GEP-Ingenieur hat auf die Einladung zur Honorarofferte darauf hingewiesen, dass die Kanalisationsleitung Gurnigelstrasse im Einflussbereich des N5-Anschlusses Bienne Centre liegt. Er hat deshalb empfohlen, mit der Sanierung zuzuwarten. Der Gemeinderat beantragt, den Finanzplan anzupassen und CHF 120'000.00 in den Rechnungsjahren 2010 und 2011 für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden einzusetzen (Schutzmassnahme gegen Hochwasser Bielersee).*

---

### 725 **Sachlage / Vorgeschichte**

#### *Gurnigelstrasse*

730 Der Generelle Entwässerungsplan GEP der Stadt Nidau hat als Etappe nach den beschlossenen bzw. in Vorbereitung befindlichen Querschnittvergrösserungen und Sanierungen der Kanalisationsleitungen in der Dr.-Schneider-Strasse und der so genannten Badstubenzihl (Leitung Villa Sutter bis Zihlstrasse) die Sanierung der durch private Gärten verlaufenden Kanalisationsleitung Gurnigelstrasse vorgesehen. Bei der Offertanfrage beim GEP-Ingenieur hat dieser die Meinung vertreten, dass eine Sanierung zum heutigen Zeitpunkt wegen der Unsicherheiten bei der Lage und Ausgestaltung des N5-Anschlusses Bienne Centre nicht Sinn macht – umso mehr, als seit Erstellung der GEP keine neuen Probleme mit der Leitung Gurnigelstrasse aufgetreten sind.

735

#### *Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden*

740 Im Zusammenhang mit dem letzten Hochwasser vom August 2007 hat Stadtrat Philippe Messerli mit einer Interpellation konkrete Massnahmen gefordert, um auf künftige Hochwasser besser vorbereitet zu sein und die Schadenfälle möglichst gering zu halten. Besonders vom Hochwasser betroffen waren die Liegenschaften in den Burgerbeunden. Dies liegt nebst den tief liegenden, privaten Anschlüssen daran, dass die im Trennsystem verlegten Regen- und Schmutzabwasserleitungen in so genannten Doppelkontrollschächten zusammengeführt werden und somit bei hohem Stand des Bielersees oder bei Rückstau ein Überlaufen vom einen in das andere System erfolgt. Die Überflutung der Untergeschosse in den privaten Liegenschaften und die Verschmutzung des Nidau-Büren-Kanals sind die Folgen davon.

745

## Projekt

Der Gemeinderat beantragt, die Sanierung der Kanalisationsleitung Gurnigelstrasse auf später zu verschieben und stattdessen einen Objektkredit von CHF 120'000.00 für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Bürgerbeunden zu bewilligen. Der Finanzplan 2010 bis 2015 ist entsprechend anzupassen.

Die Trennung der beiden Abwasserleitungen in den Doppelkontrollschächten ist heute durch eine Mauer bewerkstelligt. Diese Mauern wurden vor den beiden Hochwassern 2005 und 2007 bereits erhöht, damals bis auf die alte Schadenkote des Bielersees von 430.20 m.ü.M. Gegen das Hochwasser von 2007 mit einer Kote von 430.89 m.ü.M. blieb diese Erhöhung wirkungslos. Damit die Zugänglichkeit zu den Leitungen in den Schächten gewährleistet bleibt, lassen sich die Trennmauern aber gar nicht weiter erhöhen als 430.20 m.ü.M.

Die beste Lösung wäre, aus den Doppelkontrollschächten jeweils zwei separate Kontrollschächte zu erstellen. Dies ist jedoch mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden und teilweise auf Grund der Lage der Leitungen schwer zu realisieren. Die vorgeschlagene Sanierungsmassnahme besteht nun darin, dass die höher liegenden Regenabwasserleitungen mit Platten abgedeckt werden, die bei Rückstau aus dem Nidau-Büren-Kanal dem Wasserdruck von unten stand halten und sich gleichzeitig bei Bedarf für den Unterhalt entfernen lassen. Für Details wird auf die beiliegenden Skizzen verwiesen. Die Tauglichkeit des Systems wurde als Pilot im Doppelkontrollschacht Nr. 209 (Verzweigung Beundenring – Herrenmoosweg) nachgewiesen.

## Kosten

Die Kosten für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Bürgerbeunden setzen sich wie folgt zusammen (Beträge inklusive Mehrwertsteuer):

Vorbereitungsarbeiten (Messungen, Skizzen, etc)	CHF	25'000.00
Materialkosten inklusive Verarbeitung	CHF	40'000.00
Montage und Maurerarbeiten*	CHF	30'000.00
Bauleitung	CHF	15'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes, Teuerung	CHF	<u>10'000.00</u>
Total des erforderlichen Kredits	CHF	120'000.00

775

\*Die mit dem Kanalisationsunterhalt befassten Mitarbeiter des Bauamts sind am Einbau der Platten beteiligt, so dass ein Betrag für Montage und Maurerarbeiten durch Dritte in Höhe von CHF 30'000.00 ausreichend ist.

## Personelle Auswirkungen

Die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Bürgerbeunden hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Bürgerbeunden betragen CHF 120'000.00. Die im Finanzplan 2009 bis 2014 enthaltenen CHF 250'000.00 für die Sanierung einer Kanalisationsleitung an der Gurnigelstrasse werden auf später verschoben.

785

In den Finanzplan 2010 bis 2015 werden CHF 120'000.00 für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Bürgerbeunden aufgenommen, verteilt auf die Jahre 2010 und 2011. Für den Objektkredit Sanierung Doppelkontrollschächte Bürgerbeunden wird das für die Sanierung Gurnigelstrasse eröffnete Konto 710.501.21 verwendet. Aus dem Investitionskredit von

790

CHF 120'000.00 folgen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährliche Kosten von CHF 13'800.00.

### Termine

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Jahren 2010 und 2011 geplant.

### 795 **Zustimmungen**

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter oder von Partnern nötig.

### **Erwägungen**

**Florian Hitz:** Die Doppelkontrollschächte in den Bürgerbeunden seien eine Nidauer Besonderheit. Schmutz- und Regenabwasser würden durch den gleichen Kontrollschacht abgeführt. Dieses System funktioniere im Normalfall problemlos, jedoch nicht im Falle eines Hochwassers. Das Regenwasser könne in die Schmutzabwasserleitung überschwappen und somit in die Häuser bzw. in die Keller gelangen. Die beste Lösung zur Schadensbehebung bringe eine Abdeckung des Schmutzabwassers durch eine Platte. Ein Teil der Platte lasse sich zwecks Unterhalt jederzeit entfernen. Die Pilotinstallation habe sich sehr bewährt. Das System solle nun für alle weiteren 22 Doppelkontrollschächte übernommen werden. Es sei sinnvoll, das Geschäft nun vorzuziehen, da in der Kanalisationsleitung Gurnigelstrasse im Augenblick kein Bedarf bestehe. Man dürfe hoffen, dass im Zusammenhang mit der A5 die Finanzierung im Bereich Gurnigelstrasse durch den Kanton übernommen wird.

810 Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK (Peter Lehmann):** Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig, den Objektkredit zu genehmigen. Mit der Sanierung der Kanalisationsleitung der Gurnigelstrasse werde zugewartet, statt dessen werde die Sanierung der Doppelkontrollschächte vorgezogen. Die geplanten Massnahmen hätten sich in Nidau bereits bewährt.

**Bürgerliche Fraktion (Martin Fuhrer):** einstimmige Zustimmung.

**Fraktion Grüne / EVP (Philippe Messerli):** einstimmige Zustimmung.

820

**Fraktion SP (Brigitte Deschwanden Inhelder):** mehrheitliche Zustimmung. Einige Mitglieder hätten sich der Zustimmung enthalten. Die Zusammensetzung der Kosten habe innerhalb der Fraktion zu Diskussionen Anlass gegeben. Die ausgewiesenen Honorarkosten würden sich auf CHF 40'000.00 belaufen. Die Baukosten gesamt liegen bei total CHF 70'000.00. Der prozentuale Anteil der Honorarkosten sei extrem hoch. Die SP-Fraktion wünsche sich explizit und ausdrücklich, dass mit den Honoraren haushälterisch umgegangen werde.

825

**Florian Hitz:** Die Honorarkosten begründeten darauf, dass jeder Doppelkontrollschacht individuell bearbeitet werden müsse. Kaum ein Schacht komme daher wie der andere. Daher müsse der Ingenieur jeden Schacht einzeln beurteilen und berechnen. Der Arbeitsaufwand dafür sei erheblich. Das Anbringen der Platten sei grundsätzlich ein kleiner Anteil der Arbeiten. Zu bedenken sei ebenfalls, dass Arbeiten im Wert von rund CHF 30'000.00 durch das Bauamt ausgeführt werden. Würden diese Kosten unter Punkt Montage und Maurerarbeiten aufgerechnet, würde der prozentuale Anteil der Honorarkosten sinken.

830

**Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 26 Ja bei 3 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 120'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

---

**09. Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden - Nachkredit**

---

*Der Stadtrat wird ersucht, einen Nachkredit von CHF 162'300.00 für die Abdeckung bereits entstandener und noch zu erwartender Mehrkosten gegenüber dem Objektkredit vom 19. Juni 2008 von CHF 660'000.00 zu bewilligen. Der neue Kredit beträgt folglich CHF 822'300.00. Der Gemeinderat wird die Umstände untersuchen, welche zu dieser Situation führten.*

---

**Sachlage / Vorgeschichte***a) Einleitung*

Die Ausführung des Projektes «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» hat eine finanziell unerfreuliche Wendung genommen. Am 19. Juni 2008 genehmigte der Stadtrat das Sanierungsprojekt und bewilligte einen Objektkredit von CHF 660'000.00. Bei den nachfolgenden Arbeitsvergaben erfolgte kein Quervergleich mit dem Kostenvoranschlag, was zu Überschreitungen von CHF 162'300.00 führte. Der neue Kredit beträgt folglich CHF 822'300.00. Der Gemeinderat legt nachfolgend die Sachlage und die geplanten Massnahmen dar.

855

*b) Submission und Arbeitsvergebung*

Das Vorhaben basiert auf einem Kostenvoranschlag der in der Sache spezialisierten Firma Con-sagros AG aus Steffisburg. Nach der Genehmigung des Projektes durch den Stadtrat erfolgte die Submission und Arbeitsvergebung. Dabei wurde nicht beachtet, dass die Beträge der Arbeitsvergaben teilweise massiv von dem Kostenvoranschlag abwichen. So wurden Ende November 2008 beispielsweise die Arbeiten für die Arbeitsgattung „Sportplatzbauarbeiten“ mit CH 548'863.70 vergeben, obwohl im Kostenvoranschlag dafür lediglich ein Betrag von CHF 437'000.00 vorgesehen war. Richtigerweise hätte vor dieser Auftragsvergabe das Projekt entweder überarbeitet oder dem Stadtrat ein Nachkredit von CHF 111'862.10 unterbreitet werden müssen. Ähnlich verhält es sich mit den übrigen Arbeitsgattungen. Die hohe Differenz zwischen Kostenvoranschlag und den effektiven Kosten wurde erst Ende Mai 2010 erkannt.

865

c) *Kostensituation und Nachkredite*

870 Wie bereits erwähnt, mussten bei der nun erfolgten eingehenden Prüfung noch weitere, bereits entstandene oder noch zu erwartende, Kreditüberschreitungen festgestellt werden. Die nachfolgende Aufstellung gibt darüber Auskunft:

Arbeitsgattung	KV	Kostenstand Mai 2010	Noch zu ver- geben	Total	Nachkredit
Sportplatzbauarbeiten	437'000.00	501'190.40	47'673.30.	548'863.70	111'863.70
Bewässerung	51'000.00	63'652.10	2'750.00	66'402.10	15'402.10
Zäune, Handläufe	47'000.00	32'406.60	30'000.00	62'406.60	15'406.60
Beleuchtung	80'000.00	0.00	114'414.45	114'414.45	34'414.45
Honorar Planung	20'000.00	14'000.00	6'000.00	20'000.00	0.00
Kontrollen Reserven	25'000.00	5'137.00	5'000.00	10'137.00	-14'863.00
<b>Total</b>	<b>660'000.00</b>			<b>822'225.85</b>	<b>162'225.85</b>

875

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

- *Sportplatzbauarbeiten*

880 Im Kostenvoranschlag der Projektverfasserin Consagros AG sind für die beiden Spielfelder insgesamt CHF 437'000.00 (CHF 261'000.00 und CHF 176'000.00) eingesetzt worden. Der Betrag von CHF 548'863.70 ist das Ergebnis aus dem Submissionsverfahren. Der Kostenvoranschlag wurde eindeutig zu niedrig berechnet. Es wurden keine, nicht im KV vorgesehenen Arbeiten vergeben.

- *Bewässerung*

885 Im Kostenvoranschlag sind keine Kosten für die elektrischen Anschlussarbeiten enthalten. Diese belaufen sich auf rund CHF 6'400.00. Zusätzlicher Aufwand ist entstanden, da die Wasserfassung im Kanal sich in einem wesentlich schlechteren Zustand befand, als angenommen. Zudem wurden mehr Versenkregner installiert, was zusätzlich noch Mehrkosten für Zuleitungen zur Folge hat.

890

- *Zäune, Handlauf Hauptspielfeld*

895 Mehrkosten von CHF 13'000.00 sind dadurch entstanden, dass der Ballfang auf dem Trainingsfeld erhöht und verlängert wurde. Diese Erweiterung wurde auf Ersuchen der benachbarten Liegenschaftsbesitzer veranlasst, um künftig vor Bällen auf Ihrer Parzelle geschützt zu sein. Bevor der Auftrag erteilt wurde, wurde der Projektverfasser angefragt, ob dies im Rahmen des Kredites erfolgen kann, was von ihm bejaht wurde.

- *Beleuchtung*

900 Das Hauptspielfeld wurde nach der 1. Liga Norm ausgeführt (Spielfeld 100mx64m, Beleuchtung 200 Lux). Für die Beleuchtung muss die Hauptverteilung neu erstellt werden. Im Kostenvoranschlag war vorgesehen, dass die beiden mittleren Beleuchtungsmaste für die Beleuchtung des Hauptspielfeldes aufgerüstet werden können. Es stellte sich heraus, dass diese zu wenig hoch sind und vom Zustand her die zusätzlichen Lasten gar nicht tragen könnten und ausserdem nicht

am richtigen Standort stehen. Es müssen also 2 neue Maste zusätzlich angeschafft werden. Die  
 905 Abweichung der effektiven Kosten gegenüber dem Kostenvoranschlag beträgt bei dieser Position  
 43%!

- *Kostenkontrolle*

Mit den Arbeiten wurde im Frühjahr 2009 begonnen. Im Herbst 2009 waren vom Kredit von total  
 910 CHF 660'000.00 für das Trainingsfeld CHF 462'000.00 beansprucht. Rückfragen beim Projektver-  
 fasser betreffend die Kostensituation wurden stets positiv beantwortet. Erst im Mai dieses Jahres,  
 als weitere Akontoforderungen eingingen, wurde man auf die verfahrenere Situation aufmerksam.

- *Stand der Arbeiten*

915 Die Sportplatzbaufirma wird in diesen Tagen ihre Arbeiten im Umfang des Werkvertrages been-  
 den. Danach stehen noch die Montage des Handlaufes und die Installation der Beleuchtung auf  
 dem Hauptspielfeld an.

## Vorhaben

920 a) *Nachkredit*

Der Stadtrat wird ersucht, den erforderlichen Nachkredit von CHF 162'300.00 zu bewilligen.

Wie bereits dargelegt und begründet, setzen sich die voraussichtlichen effektiven Kosten für die  
 Sanierung der Spielfelder der Sportanlage Burgerbeunden neu wie folgt zusammen:

925

Text	Betrag		Betrag gerundet	
Stadtratskredit vom 19. Juni 2008	CHF	660'000.00	CHF	660'000.00
Nachkredit vom 17. Juni 2010	CHF	162'225.85	CHF	162'300.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>822'225.85</b>	<b>CHF</b>	<b>822'300.00</b>

Die Mehrkosten gegenüber dem Stadtratskredit betragen 24.5%.

b) *Beiträge Dritter*

930 Mit Schreiben vom 28. April 2009 sicherte die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern einen  
 Beitrag von CHF 169'480.00 aus dem Sportfonds des Kantons Bern zu.

c) *Termine*

935 Das Hauptspielfeld kann voraussichtlich, je nach Witterungsverhältnissen, im September oder  
 Oktober 2010 für den Betrieb freigegeben werden.

d) *Kostenfolge*

Die Investitionsfolgekosten betragen bei einem Zinssatz von 3 % und Abschreibungen von 10 %  
 für die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 94'600.00 (ursprünglicher Kredit  
 940 CHF 75'900.00 / Nachkredit CHF 18'700.00).

## Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat den Nachkredit zu bewilligen. Der Kostenvoranschlag war für die geplanten und nun auch ausgeführten Arbeiten eindeutig zu tief angesetzt. Die Kostenüberschreitung kam vor allem aus diesem Grunde zustande. Daneben wurden dem Gemeinderat  
 945 in zwei Bereichen Projektänderungen nicht zur Kenntnis gebracht (Ballfang und Beleuchtung). Die Unternehmer haben ihre Arbeiten im Rahmen der Werkverträge ausgeführt. Der Stadt Nidau entsteht insofern kein rückforderbarer Schaden, da ein Gegenwert für die Mehrkosten besteht. Problematisch ist jedoch die viel zu späte Beantragung eines Nachkredites.

950 Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Situation durch fehlende interne Kontrolle des Bereichs Liegenschaften und ein sich falsches Verlassen auf die Projektverfasserin Consagros AG beruht. Die interne Kontrolle hat offensichtlich versagt. Die involvierten Stellen der Stadtverwaltung bedauern die Situation zu tiefst. Es bestand zu keiner Zeit die Absicht, etwas zu vertuschen.

955 Der Gemeinderat hat bereits eine Untersuchung beschlossen und prüft, welche Massnahmen einzuleiten sind.

## Erwägungen

**Elisabeth Brauen:** Es liege eine unerfreuliche Situation vor. Erkenntnisse, welche der Gemeinderat in kurzer Zeit habe zusammentragen können, seien im Vortrag aufgeführt. Der Gemeinderat  
 960 bitte um Verständnis, dass noch nicht alle Aspekte untersucht worden seien. Es sei den Ratsmitgliedern wichtig, den Stadtrat so schnell wie möglich zu informieren. Der Vorfall werde akribisch untersucht, die geeigneten Schritte unternommen, so dass ein solcher Vorfall nicht mehr passieren könne. Der Stadtrat werde über das Vorgehen und die Erkenntnisse informiert.

965 Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK (Martin Fuhrer):** Die GPK empfehle dem Stadtrat mehrheitlich, den Nachkredit zu genehmigen. Dies jedoch mit einem ergänzenden Antrag (Beschluss):

970 *Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat in der September-Sitzung 2010 Bericht über die Umstände, die zu dieser schwierigen Situation führten, über die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Massnahmen. Die Analyse muss die Ebenen externe Projektleitung, Verwaltung und Gemeinderat umfassen.*

975 Die GPK sei schockiert über die schlechte Führung in diesem Geschäft auf allen Ebenen. Es sei inakzeptabel, dass auf eine derartige Kreditüberschreitung nicht rechtzeitig reagiert werde. Insbesondere nachdem bereits bei der Vergabe der Sportplatzarbeiten vor rund zwei Jahren klar gewesen sei, dass es zu einer Überschreitung kommen werde. Das Controlling habe weder bei der externen Projektleitung, noch in der Verwaltung, noch beim Gemeinderat funktioniert. Die GPK erwarte vom Gemeinderat konkrete Massnahmen, damit solch katastrophale Zustände in Zukunft  
 980 nicht mehr vorkommen könnten. Insbesondere erwartet sie die Überprüfung der Aufgaben und Pflichten von Gemeinderat und Verwaltung.

**Fraktion Grüne / EVP (Maja Büchel):** Die Fraktion hab lange und intensiv über den beantragten Kredit diskutiert. Vordergründiges Ziel sei, dass der Sportplatzbau beendet werden könne.  
 985 Man sei ebenfalls schockiert über die Art und Weise des Vorfalls. Die durch die GPK beantragte Ergänzung des Beschlusses werde unterstützt.

**Fraktion SP (Brigitte Deschwanden Inhelder):** mehrheitliche Zustimmung.

990 **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher):** Die Bürgerliche Fraktion habe beabsichtigt einen  
Antrag zum Geschäft zu stellen, dieser sei mit dem Umdenken der GPK jedoch obsolet geworden.  
Aus bürgerlicher Sicht stelle diese Vorlage ein einziges Desaster dar, der Ärger darüber sei ent-  
sprechend gross. Der Schock liege nicht unbedingt in der Höhe des Kredits, sei es nun in Franken  
oder Prozenten, sondern vielmehr in der Feststellung, wie die Situation überhaupt habe entstehen  
995 können. Abschnitt b des Vortrags grenze schier an Dilettantismus. Mit Schrecken müsse festge-  
stellt werden, dass offenbar in der Ausführungsphase des Projektes kein Controlling stattgefunden  
habe, so dass selbst die zuständige Gemeinderätin vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Hin-  
sichtlich dem Grossprojekt Balainen mit einem Investitionsvolumen von CHF 12 Mio. würden un-  
gute Gefühle aufkommen.

1000

Für die Bürgerliche Fraktion sei klar, dass in solchen Fragen künftig der Stadtrat das Heft in die  
Hand nehmen müsse. Die Ausführungen der Fraktion Grüne / EVP würden unterstützt, der Sport-  
platz solle nun realisiert werden, dies hoffentlich ohne weitere Überschreitungen. Die Überschrei-  
tungen in Franken seien jedoch weniger belastend als die eigentlichen Gründe, welche zu diesem  
1005 Desaster geführt hätten. Die Fraktion unterstütze den Nachkredit, damit das Geld formell gespro-  
chen werden kann.

**Peter Rolli (SP):** Von Interesse sei der konkrete Stand der Dinge auf dem besagten Sportplatz.

1010 **Peter Lehmann (EVP):** Das Rasenspielfeld sei beendet, der Rasen sei angesät. Noch nicht reali-  
siert seien die Masten, die Umzäunung sowie der Ballfang.

**Elisabeth Brauen:** Die bestehenden fünf Masten hätten bisher das Trainingsspielfeld beleuchtet,  
diese würden an Ort und Stelle belassen. Die neuen Masten seien bestellt, diese Bestellung könne  
1015 nicht rückgängig gemacht werden. Noch nicht montiert sei der Handlauf.

**Rudolf Forster (FDP):** Das Studium des vorliegenden Geschäfts stimme mulmig. Eine solche  
Situation dürfe nicht eintreffen! Es sei äusserst bedenklich, dass bei einem Geschäft dieser Grös-  
senordnung derart „gewurschtelt“ werde. Es sei geradezu peinlich, wenn der Leser zur Kenntnis  
1020 nehmen müsse, dass mehrere Projektänderungen mit Kostenfolge vorgenommen worden seien,  
notabene ohne Kenntnis des Gemeinderates und dass schliesslich jegliche Kontrolle auf der gan-  
zen Linie gefehlt habe. Versagt habe nicht die Kontrolle an sich, sondern in erster Linie die Vor-  
steherin Liegenschaften und ihre Abteilung. Genau diese Personen seien verantwortlich für die  
Einhaltung der Kostenkontrollen. Am schlimmsten sei nicht der Umstand der Mehrkosten, sondern  
1025 wie es überhaupt dazu gekommen sei, die unseriöse Geschäftsführung. Wie stehe es nun mit dem  
nötigen Vertrauen in die Verantwortlichen? Beim anstehenden Grossprojekt Balainen seien solche  
Missstände nicht tragbar. Es sei unumgänglich, das künftig eine verlässliche Kontrolle durchge-  
führt werde. Es sei sogar denkbar, dass die Infrastrukturkommission (erneut) über Kostenvoran-  
schläge beraten könnte. Welche Massnahmen auch immer ergriffen würden, eine solche Situation  
1030 dürfe nicht mehr eintreffen. Vom Gemeinderat werde folgendes erwartet: Eine genaue Untersu-  
chung der Situation, das Ergreifen von notwendigen Konsequenzen sowie Vorschläge von geeig-  
neten Massnahmen, so dass künftig derartige Situationen nicht mehr eintreffen könnten. Er kön-  
ne den gemeinderätlichen Antrag aus den ausgeführten Gründen nicht unterstützen.



1035 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Mit derartigen Schuldzuweisungen sollte man zum jetzigen Zeitpunkt vorsichtig sein. Der Antrag der GPK sei unterstützenswert. Es fehle einzig die Rolle des Nutzniessers, des Fussballclubs. Es sei ein Anliegen, diesen Punkt in die Untersuchungen mit einzubeziehen. Von Interesse sei auch, welche Stelle welche Dienstleistungen bestellt habe und ob die Kompetenzen eingehalten worden seien oder nicht. Sie mache beliebt, diesen Punkt aufzunehmen.

**Jörg Simon (FDP):** Verantwortlich sei das Amt, welches durch Elisabeth Brauen geführt werde. Die Aussage, wonach die Ressortvorsteherin nicht verantwortlich sei, treffe nicht zu.

1045 **Peter Lehmann (EVP):** Der FC Nidau habe den Wunsch nach der Sanierung zweier Plätze geäußert. Vom Zeitpunkt der konkreten Arbeiten an sei der FC Nidau in keiner Weise mehr involviert gewesen. Zum projektierten Standard (1. Liga) habe sich der Club nicht geäußert.

Auf Nachfrage von Thomas Spycher stellt Brigitte Deschwanden Inhelder den Antrag, den Antrag der GPK mit einer Formulierung punkto Rolle des FC Nidau zu ergänzen.

**Hans Berger (SP):** Bevor über den gestellten Ergänzungsantrag abgestimmt werden könne, müsse dieser ausformuliert werden.

1055 **Martin Fuhrer (FDP):** Der Antrag der GPK müsse nicht ergänzt werden. Die GPK fordere bereits heute eine umfassende und gründliche Untersuchung. Sofern der FC Nidau beteiligt gewesen sei, seien diesbezügliche Abklärungen automatisch eingeschlossen. Die Ergänzung müsse nicht explizit schriftlich ergänzt werden.

1060 **Rudolf Zoss (SP):** Der vorliegende Antrag der GPK fordere eine umfassende Kontrolle und Überprüfung, die Formulierung sei klar. Selbstverständlich möchte auch er wissen, wer in den Entscheidungsabläufen beteiligt gewesen sei.

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Der Antrag werde zurückgezogen.

1065 **Elisabeth Brauen:** Zur Diskussion betreffend Fussballclub könne festgehalten werden, dass dieser Punkt selbstverständlich Bestandteil der Untersuchung sein werde (Thema Beleuchtung Spielfeld gemäss Normen 1. Liga).

1070 **Abstimmung Antrag GPK** (einstimmig angenommen):

*Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat in der September-Sitzung 2010 Bericht über die Umstände, die zu dieser schwierigen Situation führten, über die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Massnahmen. Die Analyse muss die Ebenen externe Projektleitung, Verwaltung und Gemeinderat umfassen.*

1075 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Die SP-Fraktion stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbruch vor der Schlussabstimmung.

Der Antrag auf einen Sitzungsunterbruch wird mehrheitlich abgelehnt.



8	Diverses	CHF	5'250.00	CHF	1'282.35	-CHF	3'967.65
<b>Abrechnung brutto</b>		<b>CHF</b>	<b>445'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>449'830.65</b>	<b>+CHF</b>	<b>4'830.65</b>
<b>Abzüglich Beiträge Dritter</b>		<b>CHF</b>	<b>100'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>101'315.90</b>	<b>+CHF</b>	<b>1'315.90</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>CHF</b>	<b>345'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>348'514.75</b>	<b>+CHF</b>	<b>3'514.75</b>

### Begründung der Abweichung

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass sich das Gesamtprojekt über 5 Jahre hinzog und in der sich rasch wandelnden EDV-Welt immer wieder neue Anforderungen auftauchten, welche sich auf die einzelnen Projektteile entsprechend auswirkten (Zusatzbeschaffungen und Zusatzdienstleistungen = Mehrwert; Verbilligung, aber auch Verteuerung der Produkte).

#### Konzepterarbeitung:

Der seinerzeitige Aufwand für die Gesamtkonzepterarbeitung war aufwendiger als ursprünglich angenommen.

#### Projekt Schulverwaltung:

Die Mehrkosten begründen sich in der Tatsache, dass für die Schulverwaltungs-Software bei der Stadt Nidau eine neue Firewall installiert werden musste, welche nicht budgetiert war; laut Angaben des technischen Projektleiters hat auch die Stadtverwaltung von dieser Anschaffung entsprechenden Nutzen erhalten.

#### Schule Weidteile:

Bei der Umsetzung des Projektes wurden Detailanpassungen vorgenommen, welche zu Mehrkosten führten.

#### Schule Bürgerallee:

Bei der Projektierung wurden die Kosten für die Schule Bürgerallee etwas zu hoch eingeschätzt.

#### Balainen:

Beim Teilprojekt Schule Balainen, welches am Schluss in Angriff genommen wurde, wirkten sich die neuen Anforderungen an die EDV erheblich aus: durchgängiger Einsatz von Notebook-Systemen anstelle der ursprünglich geplanten Desktoplösung (das Informatikzimmer konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr ausschliesslich für die Informatik zur Verfügung gestellt werden). Mit Rücksicht auf die künftige Gesamtsanierung der Schule wurde eine „fliegende“ Verkabelung bzw. ein Wireless-Provisorium installiert. Diese Anpassungen erfolgten im Wissen, dass der Projektgesamtkredit durch diese finanziellen Mehraufwendungen nicht überschritten wird.

#### Schule Beunden:

Der in der Projektierung vorgesehene Betrag musste nicht in Anspruch genommen werden. Einzig die Installation der Firewall fiel an Kosten an.

#### Projektbegleitung:

Die Kosten für die Projektbegleitung der einzelnen Projekte sind in der Abrechnung der jeweiligen Schule enthalten und nicht separat ausgeschieden.

#### Beiträge Dritter

Wie im seinerzeitigen Vortrag an den Stadtrat erwähnt, hat sich der Oberstufenschulverband Nidau an den Projektkosten mit total CHF 101'315.90 beteiligt (ohne Projekt Weidteile).

## Bemerkungen

1140 Mit der Realisierung des Projektes sind die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Informatik geschaffen worden. Das Projekt und der Kredit haben die anstehenden Bedürfnisse erfüllt. Da der EDV-Bereich sich immer weiter entwickelt und die Einsatzdauer der Geräte beschränkt ist, werden die zuerst angeschafften Geräte in Form eines laufenden Prozesses schon bald erneuert werden müssen.

1145 Es war und ist bei der Schulverwaltung Nidau nicht üblich, ein Projekt gegenüber den Behörden mit grosser Verspätung abzuschliessen. Diverse Neuerungen im Erziehungswesen des Kantons Bern - Umsetzung des Integrationsartikel 17 VSG (Volksschulgesetz); Vorarbeiten zur Einführung der Tagesschule in Nidau; Reorganisation der Schulverwaltung Nidau - führten ab 2008 zu einer grossen Mehrarbeit für das Schulsekretariat. Der Erledigung dieser Projekte wurde in den beiden letzten Jahren der vergangenen Legislatur erste Priorität eingeräumt (u.a. auch im Hinblick auf die Pensionierung des Schulsekretärs per Ende 2009).

## 1150 Erwägungen

**Sandra Hess:** Bei der vorliegenden EDV-Abrechnung handle es sich um ein Geschäft aus der vergangenen Legislatur. Im Jahr 2004 habe die Abteilung BKS den Auftrag erhalten, die Nidauer Schulen für den EDV-Unterricht auszurüsten. CHF 445'000.00 für eine Projektdauer von zwei Jahren veranschlagt worden. Da das Geschäft in der vergangenen Amtsperiode aktuell gewesen sei, sei der ehemalige Schulsekretär zur Abklärung beigezogen worden.

1160 Das Vorhaben habe sich als komplexer und zeitintensiver herausgestellt als ursprünglich angenommen. Viele Stellen seien involviert gewesen und die Möglichkeiten, Kosten, etc. im Bereich der EDV hätten sich laufend verändert. Man habe immer versucht, im Rahmen der Budgetmöglichkeiten Neuerungen zu berücksichtigen. Das Projekt habe sich in die Länge gezogen, die Begründung zur Abweichung sei in der Vorlage ersichtlich und habe schliesslich im Jahr 2008 abgeschlossen werden können. Festzuhalten sei, dass der Auftrag des Stadtrates erfüllt sei, denn die Rahmenbedingungen für EDV-Nutzung an Nidauer Schulen seien geschaffen. Der Kredit dürfe mit 1 % Abweichung als eingehalten bezeichnet werden. Die Kostenkontrolle habe auch in einer langen Projektphase funktioniert. Der unerfreuliche Aspekt, nämlich der späte Zeitpunkt der Abrechnung, hänge mit den Umstrukturierungen und personellen Veränderungen in der Abteilung Bildung Kultur und Sport zusammen. Die Abteilung BKS werde sich bemühen, künftig Abrechnungstermine einzuhalten.

1170 Gemäss Geschäftsordnung kann Eintreten nicht bestritten werden.

**GPK (Martin Fuhrer):** Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig die Abrechnung zu genehmigen. Einzige Bemerkungen: Der Zeitpunkt der Abrechnung sei unbefriedigend und die Abweichungen seien begründet.

1175 **Fraktion SP (Tobias Jenni):** einstimmige Zustimmung.

**Bürgerliche Fraktion (Jean-Pierre Dutoit):** einstimmige Zustimmung.

1180 **Fraktion EVP / Grüne (Steve Iseli):** einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht benützt.

## Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung über die EDV-Erweiterung Schulen Nidau wird genehmigt.

## 11. Feuerwehr Nidau Ipsach – Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen - Kreditabrechnung

Die Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen für die Feuerwehr Nidau Ipsach schliesst mit Nettokosten von CHF 300'064.10 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 300'000.00.

### Grundlagen

Geschäft Nr.			
Beschluss Stadtrat vom		12. März 2009	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	300'000.00	Konto: 140.506.07
Abrechnung	CHF	300'064.10	
Abweichung	CHF	64.10	
Nachkredit	CHF	64.10	
Nachkredit bewilligt durch		Gemeinderat	

### Projektdaten

Projektstart 12. März 2009  
Projektabschluss 10. Februar 2010

1190

Die Feuerwehr Nidau Ipsach hat ihren Fahrzeugpark neu organisiert und zu diesem Zweck zwei vielseitig einsetzbare Modulfahrzeuge angeschafft. Dadurch konnten vier in die Jahre gekommene kleinere Einsatzfahrzeuge aus dem Verkehr genommen werden. Die zwei neuen Einsatzfahrzeuge können mit Modulen beladen werden und haben sich bereits sehr gut bewährt.

1195

### Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	2 Modulfahrzeuge inkl. Roll-container	Diverse	CHF 300'000.00	CHF 300'064.10	+CHF 64.10
<b>Abrechnung brutto</b>			<b>CHF 300'000.00</b>	<b>CHF 300'064.10</b>	<b>+CHF 64.10</b>
<b>Abzüglich Beiträge Dritter</b>					
<b>Gesamtkosten</b>			<b>CHF 300'000.00</b>	<b>CHF 300'064.10</b>	<b>+CHF 64.10</b>

**Begründung der Abweichung**

Keine.

**Beiträge Dritter**

1200 Keine.

**Bemerkungen**

Die Feuerwehr hat die Modulfahrzeuge im Dezember 2009 in Betrieb genommen. Die Abrechnung erfolgt innerhalb der vorgegebenen sechs Monate nach Projektabschluss.

1205 **Erwägungen**

**Dominik Weibel:** Am 12. März 2009 habe der Stadtrat einem Kredit über CHF 300'000.00 zur Anschaffung zweier Modulfahrzeuge inkl. Rollcontainer zugestimmt. Er macht beliebt, der Abrechnung zuzustimmen.

1210 **GPK (Barbara Nyffeler Friedli):** Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig, die Kreditabrechnung anzunehmen. Die Abrechnung sei übersichtlich, die Überschreitung sei vernachlässigbar gering.

**Bürgerliche Fraktion (Peter Stettler):** einstimmige Zustimmung.

1215

**Fraktion Grüne / EVP (Raphael Möckli):** einstimmige Zustimmung.

**Fraktion SP (Sandra Friedli):** einstimmige Zustimmung.

1220 Die Diskussion wird nicht benützt.

**Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1225 2. Die Abrechnung über die Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen für die Feuerwehr Nidau Ipsach wird genehmigt.

**12. Motion Hanna Jenni - Projekt "«Sanierung und Erweiterung Schule Balainen»**


---

*Der Gemeinderat beantragt, die Motion sei abzulehnen.*

---

PRR (Hanna Jenni)

Eingereicht am: 18. März 2010

Weitere Unterschriften: 14

M 124/2010

1230

**Projekt «Sanierung und Erweiterung Schule Balainen»**

"Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1235 - einen externen Baufachexperten oder eine externe Baufachexpertin, der oder die weder zum ausführenden Architekten noch zur Stadtverwaltung Nidau in Verbindung steht, in die Projektgruppe aufzunehmen.

Der externe Baufachexperte bzw. die externe Baufachexpertin soll die Projektausführungen inhaltlich und finanziell begleiten und kontrollieren. Er oder sie hat zudem für die Einhaltung der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen besorgt zu sein.

1240 Der Kontrolle soll ebenfalls unterliegen:

- die Einhaltung des Kredites von CHF 12'265'000.00
- die Erfüllung des Minergiestandards beim Neubau
- die Berücksichtigung der Bestimmungen und Anforderung an den Schulbetrieb – auch längerfristig (Anpassung der Räume in Grösse und Gestalt)

1245

### **Begründung**

- Die Vorgeschichte dieser Sanierung und Erweiterung haben besonders in Bezug auf den finanziellen Rahmen im Stadtrat zu Diskussionen geführt – das ursprüngliche Projekt musste redimensioniert werden
- 1250 - In der Gemeindeabstimmung vom 7.3.2010 wurde das Projekt und der Objektkredit nur knapp angenommen (81 Stimmen)
- Dass die Stadt Nidau sich diesen Neubau und Renovation leisten kann, ist nur auf die auf Vorrat einbezogenen Steuergelder der letzten Jahre zurückzuführen
- 1255 - Mehrkosten oder eine Überschreitung des Kredites kann sich die Stadt Nidau nicht leisten – ohne Steuererhöhung
- Die aktuelle Projektgruppe setzt sich aus verwaltungsinternen Personen sowie der zuständigen Gemeinderätin zusammen. Eine externe, neutrale Sicht fehlt.
- 1260 - Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen macht strenge Vorgaben für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen. Verfahrensfehler und entsprechende Einsprachen können ein Bauvorhaben blockieren. Der Einbezug von externem Fachwissen ist bei einem Projekt mit Kosten von CHF 12,265 Mio. Franken angezeigt.
- Die Projektleitung wird zum Teil entlastet.

### **Antwort des Gemeinderates**

1265 Der Gemeinderat hat für das Projekt «Sanierung und Erweiterung Schule Balainen» folgende Projektorganisation bestimmt:

1. Die Architekten wurden verpflichtet für die Kontrolle der technischen Ausführung und insbesondere für die Einhaltung des Kostenvoranschlages ein hierauf spezialisiertes Büro ins Team

1270 zu integrieren. Bei dem Büro handelt es sich um die Firma Patrick Hadorn + Hans Peter Kocher Bauleitung GmbH, Biel.

2. Die Stadt Nidau ihrerseits hat zusätzlich einen unabhängigen Experten in die Projektgruppe aufgenommen, welcher seinerseits die technische und finanzielle Seite des Projektes während der Ausführungsphase überwacht. Es handelt sich hierbei um Herr Daniel Leimer, Architekt, Biel.
- 1275 3. Die Erfüllung des Minergiestandards ist Bestandteil der Überprüfung des Baugesuchs durch die Baubewilligungsbehörde und der Energieberatungsstelle. Der Prozess für die Zertifizierung gibt die Regeln für die Erfüllung des Energiestandards vor.
4. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule wird dadurch gewährleistet, dass die Schulleitung wie auch der Hausmeister in der Projektgruppe Einsitz haben.
- 1280 5. Ein weiteres effizientes Mittel für die Einhaltung des Kostenrahmens besteht darin, dass die Projektgruppe beschlossen hat, mit den Bauarbeiten erst zu beginnen, wenn 85% der Offerten vorliegen.

### **Zusammenfassung**

1285 Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat fest, dass die Einhaltung des Kostenvoranschlages mit den getroffenen Massnahmen in der Projektgruppe oberste Priorität genießt.

1290 Der Beizug eines weiteren Experten erübrigt sich. Die Honorarkosten für diesen zusätzlichen, dritten Experten sind zudem im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen. Im Zeitpunkt der Volksabstimmung hat die oben dargelegte Projektorganisation bereits bestanden. Die Motion kann also nur so verstanden werden, dass ein zusätzlicher Experte beigezogen werden soll. Dies lehnt der Gemeinderat entschieden ab.

1295 Die Aufsichtskommission hat jederzeit die Möglichkeit, in die Projektausführung und Kostenentwicklung Einsicht zu nehmen.

### **Antrag**

Ablehnung der Motion.

1300

### **Erwägungen**

**Elisabeth Brauen:** Gemäss Motion setze sich die aktuelle Projektgruppe aus verwaltungsinternen Personen und der zuständigen Ressortvorsteherin zusammen. Diese Aussage treffe nicht zu. In der Projektgruppe nehme ein unabhängiger Experte, Herr Daniel Leimer, Biel, Einsitz, welcher durch die Gemeinde finanziert werde. Seine Aufgaben als Bauherrenvertretung: Kontrolle von Verträgen und Rechnungen, Kontrolle der Einhaltung der Submissionsvorgaben, Teilnahme an Bau- und Projektsitzungen. Die Architekten seien ermuntert worden, sich vor Ort mit einem Bauleitungsbüro zusammenzuschliessen. Bei dem Büro handle es sich um die Firma Patrick Hadorn + Hans Peter Kocher Bauleitung GmbH in Biel. Falls die Stadt Nidau das Honorar dieses Büros separat gerechnet bzw. andersweitig vergeben hätte, wäre eine öffentliche Ausschreibung nötig geworden (höher als CHF 200'000.00). Eine Submission schweizweit hätte unzählige unbekannte Bewerber zur Folge gehabt, darauf habe man verzichten wollen. Ein gewissenhaftes Büro vor Ort

1305

1310



1315 sei erwünscht. Die Erfüllung des Minergiestandards sei gegeben, da ein Baugesuch dieser Art zwingend den Minergievorgaben entsprechen müsse. Da die beiden Schulleiter (je nach Bedürfnis auch der Abwart) in der Projektgruppe vertreten seien, werde den Bedürfnissen der Schule angemessen Rechnung getragen. Schliesslich sei zu betonen, dass erst mit den Bauarbeiten begonnen werde, sobald 85% der Offerten vorliegen würden. Mit diesem Vorgehen könne die Einhaltung des Kostenrahmens noch besser sichergestellt bzw. zur rechten Zeit reagiert werden. Der Gemeinderat vertrete die Auffassung, dass so genügend Sicherungsmittel vorhanden seien, damit  
1320 das Schulhaus Balainen zu einem guten Ende kommen könne.

**Hanna Jenni (PRR):** Die vorliegende schriftliche Antwort habe sie nicht vollständig befriedigt. Seitens der Ressortvorsteherin seien nun lediglich ergänzende Ausführungen erfolgt. Die bereits geführte Diskussion zeige, dass es mit dem Vertrauen derzeit happere. Eine entsprechende Interpellation sei im Umlauf. Sie gehe davon aus, dass der Stadtrat durch den Gemeinderat informiert wird, sobald 85 % der Offerten vorliegen und die Vergabe bevorstehe.  
1325 Schliesslich sei der Motionsantwort nicht zu entnehmen, wie hoch die entstehenden Kosten wären, falls ein zusätzlicher externer Experte beigezogen würde. Unter den Voraussetzungen, dass der Stadtrat umfassend über Kostenvoranschläge und Vergabungen orientiert und das mittels  
1330 Interpellation verlangte Organigramm zur Verfügung gestellt werde, sei sie bereit die Motion zurückzuziehen.

Auf Nachfrage von Hanna Jenni (PRR) erläutert Elisabeth Brauen, dass sämtliche involvierten Stellen (Bauherrenvertretung, Architekten, Bauleiterbüro) eine vernetzte Organisation bilden würden. Die Bauleitung stehe im Mandatsverhältnis mit den Architekten, stelle aber keinen direkten Vertragspartner der Stadt Nidau dar. Schliesslich sichert die Sprechende dem Stadtrat eine umfassende Information (85 % der Offerten im Haus) zu.  
1335

Die Motion wird durch Hanna Jenni zurückgezogen.  
1340

### ***13. Motion R. Zoss – Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone - Fristverlängerung***

---

*Dem Stadtrat wird ein Gesuch um Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion R. Zoss betreffend Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone unterbreitet.*

---

#### **Sachlage / Vorgeschichte**

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch als möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung. Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden,  
1345 ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat ein Gesuch um Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion R. Zoss betreffend Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone, welche am 18. September 2008 erheblich erklärt worden ist.  
1350

Der Gemeinderat hat basierend auf dem Auftrag aus der Motion Zoss zunächst umfangreiche Grundlagen erarbeiten lassen. So wurden die Situationen und die Möglichkeiten sämtlicher betrof-

fener Liegenschaften minutiös erfasst. Basierend auf diesen Basisdaten kann die inhaltliche Diskussion aufgenommen werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, dazu eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen. Dieses Vorhaben wurde durch den Legislaturwechsel zeitlich verzögert.

1355

### **Erwägungen**

**Adrian Kneubühler:** Eine Fristverlängerung werde nicht verlangt, weil der Gemeinderat dem Anliegen des Motionär nicht nachkommen will, sondern vielmehr wird zusätzliche Zeit benötigt werde, um die nötigen Abklärungen zu treffen. Die eingereichte Motion punkto Kernzone mache auch für andere Bereiche im Gemeindegebiet Sinn. Der Gemeinderat sei klar der Auffassung, dass in Nidau zusätzlicher Raum geschaffen werden müsse für neue Einwohnerinnen und Einwohner. Diesbezüglich stehe zwar das expo.areal im Vordergrund, jedoch solle generell im Siedlungsgebiet neuer, attraktiver Wohnraum geschaffen werden. Das Projekt solle gesamthaft, allenfalls unter dem Titel Ortsplanungsrevision, angegangen werden.

1360

1365

**Rudolf Zoss (SP):** Die Antwort des Gemeinderates stimme optimistisch. Grundsätzlich sei eine Ausdehnung der Prüfung auf das gesamte Gemeindegebiet sehr sinnvoll, eine allfällige Verdichtung des Wohngebiets sei prüfenswert. Teilweise Umnutzungsmöglichkeiten von gewissen Zonen seien zweckmässig, daher stimme der Sprechende der Fristverlängerung zu.

1370

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Motion M 110/08, R. Zoss, wird eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis 18. September 2012, bewilligt.

1375

## **14. Motion Gutermuth-Ettlin – Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau**

---

*Der Gemeinderat beantragt, die Motion aus formellen Gründen abzulehnen und als Postulat anzunehmen.*

---

Grüne (Gutermuth-Ettlin Marlis)

Eingereicht am: 18. März 2010

Weitere Unterschriften: 7

M 125/2010

### **Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau**

1380

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kriterienkatalog für die Schuleinteilung der Erstklässler dahingehend zu überarbeiten, dass eine gute Durchmischung der Klassen entsteht, bezüglich Anteil*

1385

1. Mädchen/Knaben
2. Schüler/Schülerinnen mit/ohne Migrationshintergrund
3. Schüler/Schülerinnen mit/ohne erhöhtem Förderbedarf.

*Begründung:*

1390 *Mehr Chancengleichheit für alle mit einer besseren Durchmischung der Klassen! Chancengleichheit ist mit dem Festhalten an den Quartierschulen nicht gegeben. Wenn in einer Klasse von 20 Kindern 16 mit einem Migrationshintergrund sitzen, führt das zu einer konstanten Benachteiligung für alle. Integration kann so nicht stattfinden. Zudem gibt es Familien, die vor der Einschulung ihrer Kinder lieber umziehen, als zu riskieren, dass ihre Kinder in eine Klasse kommen, deren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund 80% beträgt. Die multikulturelle Gesellschaft ist eine*  
 1395 *Realität, auch in Nidau, und führt zu einer Bereicherung (neue Kompetenzen), wenn die Klassen gut durchmischt sind.*

*Chancengleichheit ist auch nicht gegeben, wenn in einer Klasse von 15 Kindern nur 2 Mädchen sind (so z.B. Klasse 1a, Schuljahr 2008/09).*

1400 *Nidau ist nicht so gross, dass an Quartierschulen festgehalten werden muss, unzumutbare Schulwege wird es nicht geben."*

**Antwort des Gemeinderates***1. Zuständigkeit*

Nach gültigem Schulreglement ist für die Zuweisung an die Schulstandorte, sowie für die Klasseneinteilungen der Gemeinderat abschliessend zuständig. Es besteht keine reglementarische  
 1405 Grundlage, aufgrund derer der Stadtrat in dieser Sache in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates eingreifen könnte.

Aus diesem wichtigen formellen Grund kann der Vorstoss nicht als Motion angenommen werden.

*2. Stellungnahme in der Sache*

1410 Die Entwicklung der Klassenzusammensetzungen beschäftigt die betroffenen Stellen, also Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Verwaltung und Behörden seit längerer Zeit. Die Abteilung Bildung Kultur Sport hat deshalb die von der Motion aufgeworfene Fragestellung aufgenommen und mit den Schulleitungen der Primarstufe bearbeitet. Die Ergebnisse werden nachfolgend erläutert und in einer Schlussfolgerung zusammengefasst.

1415

*2.1 Situation heute*

Die Schulleitungen nehmen die Einteilung in die erste Klasse nach dem Quartierschulprinzip vor. Das heisst, Kinder werden in das dem Wohnort geographisch am nächsten gelegene Schulhaus eingeteilt. Kinder aus dem so genannten Eisenbahnerquartier, sowie aus dem Aalmatten-Quartier  
 1420 können dabei sowohl ins Schulhaus Weidteile, als auch ins Schulhaus Balainen eingeteilt werden. Das Quartierschulprinzip als Einteilungskriterium ist die Folge der komfortablen Situation, in Nidau über drei Grundstufenschulhäuser verfügen zu können. Auf eine möglichst ausgeglichene Klassensituation im Hinblick auf die von der Motion geforderten Kriterien wird im Rahmen der Möglichkeiten schon heute geachtet. Das Quartierschulprinzip bringt natürlicherweise mit sich,  
 1425 dass die Klassenzusammensetzungen in den verschiedenen Schulhäusern unterschiedlich sind, weil sich auch die Quartiere unterscheiden. Die Lehrpersonen und die Schulleitung kennen diesen Umstand, sind sich der Situation bewusst, bereiten sich darauf entsprechend vor und können mit der Situation umgehen.

1430

## 2.2. Nutzen des Quartierschulprinzips

Die Kinder gehen in dem Quartier zur Schule, in dem sie auch ihre Freizeit verbringen. Das Schulhausareal ist ein Anziehungspunkt der Kinder. Diese Situation ist identitätsstiftend. Nicht nur die Kinder kennen sich untereinander, auch die Lehrpersonen und die Hauswarte kennen die Kinder, und umgekehrt. Dieser Umstand verhindert Anonymität. Kennen sich die Benutzer der Schulhausanlagen nicht, wird es für die verantwortlichen Personen schwieriger einzugreifen.

1435

## 3. Faktoren, welche bei einem Systemwechsel berücksichtigt werden müssen

Die Motion fordert eine bessere Durchmischung der Klassen hinsichtlich dreier Kriterien. Bei einem grundlegenden Systemwechsel zur Einteilung der Ersten Klassen ist wichtig, dass folgende Faktoren berücksichtigt werden. Neue Kriterien müssen daran gemessen werden.

1440

- Es muss klar sein, ob die Kriterien auch für die Einteilung der Kindergartenklassen oder erst für die Ersten Klassen gültig sind.
- Die Kriterien müssen für zwei wie für drei Parallelklassen anwendbar sein, da wegen den schwankenden Schülerzahlen nicht jedes Jahr drei Parallelklassen geführt werden können.
- Die Kriterien müssen genügend trennscharf sein, damit eine Zuteilung möglichst eindeutig vorgenommen werden kann.
- Wenn, wie es die Motionärin fordert, mehrere Kriterien zur Anwendung kommen, muss klar sein, nach welchen Prioritäten diese umgesetzt werden müssen.
- Die Handhabung der Kriterien muss in der Praxis umsetzbar sein.
- Die Einteilung muss für die Eltern transparent und verständlich sein.

1445

1450

Die drei in der Motion geforderten Kriterien für eine gute Durchmischung der Klassen (Mädchen/Knaben, Kinder mit/ohne Migrationshintergrund und Kinder mit/ohne erhöhtem Förderbedarf) leuchten auf den ersten Blick ein. Beim näheren Betrachten tauchen hinsichtlich der oben aufgeführten Voraussetzungen Fragen auf.

1455

## 4. Weitere aktuelle und anstehende Projekte

In der Volksschule, besonders im Bereich Kindergarten und Primarstufe, befinden sich aktuell Projekte in der Umsetzungsphase, über weitere Projekte wird in den kommenden Jahren entschieden.

1460

- Mit der Umsetzung des Integrationsartikels mussten die Einschulungsklassen aufgehoben werden. Als Folge der Aufhebung der Einschulungsklassen kann die Einführung von Mischklassen für die 1./2. Klasse geprüft werden.
- Gemäss Angaben des Erziehungsdirektors B. Pulver werden die Gemeinden im Schuljahr 2012/13 die Basisstufe auf freiwilliger Basis einführen können. Die Stadt Nidau wird sich mit dieser Frage auch auseinandersetzen müssen.

1465

Diese möglichen Veränderungen stehen in einem Zusammenhang und müssen deshalb ganzheitlich geprüft werden.

## 5. Schlussfolgerung

Die Aufhebung des Quartierschulprinzips als Einschulungskriterium ist eine tiefer greifende Massnahme als es auf den ersten Blick erscheint. Solche Umstellungen werden sinnvollerweise umsichtig geplant und nicht von heute auf morgen umgesetzt. Die Frage nach der Durchmischung der Klassen soll mit der Ablehnung der Motion nicht ad acta gelegt werden. Vielmehr muss die Abteilung Bildung Kultur Sport in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Strategie entwickeln, wie

1470

die Schulen in Nidau aktuelle Gegebenheiten mit Neuerungen im Volksschulbereich vereinbaren können und welche Bereiche gegebenenfalls neu strukturiert werden können oder müssen.

1475

Der Gemeinderat ist bereit den Inhalt des Vorstosses in Form eines Postulates in seine Abklärungen einzubeziehen. Da diese Abklärungen jedoch Zeit beanspruchen, beantragt der Gemeinderat vorweg eine Fristverlängerung von zwei Jahren für die Bearbeitung.

## 1480 **Erwägungen**

**Sandra Hess:** Wie im Vortrag dargelegt, könne der Gemeinderat die Motion aus formellen Gründen nicht entgegen nehmen. Der Gemeinderat anerkenne aber die Tatsache, dass die Motionärin ein Thema aufgegriffen habe, welches nicht zuletzt wegen den Neuerungen im Schulwesen (Stichwort Integrationsartikel) bearbeitet werden müsse. Als Schulvorsteherin habe sie in den letzten Wochen die Gelegenheit genutzt, gemeinsam mit dem Abteilungsleiter und den Schulleitungen der Nidauer Primarstufen die Entwicklung der Klassenzusammensetzungen zu diskutieren und zu analysieren. Dabei habe sie festgestellt können, dass bei den Schulleitungen bereits eine hohe Sensibilität punkto Durchmischung der Schulklassen bestehe und im Rahmen der Möglichkeiten bereits auf eine möglichst ausgeglichene Situation geachtet werde. Zum Thema Quartierschulprinzip sei zu sagen, dass sich dieses Zuteilungskriterium aus der Situation ergebe, dass drei Unterstufenschulhäuser in drei Quartieren bestehen würden. Die Einschulung in das nächstgelegene Schulhaus erscheine somit natürlich, aber aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den verschiedenen Quartieren, würden doch im Bezug auf die Durchmischung unterschiedliche Klassensituationen entstehen. Die Beteiligten hätten sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie mögliche neue Zuteilungskriterien definiert werden könnten. Es habe sich rasch herausgestellt, dass diese Fragestellung komplexer sei, als zunächst angenommen. So stelle sich die Frage, welches der genannten Kriterien die höchste Gewichtung erhalten solle. Unter Anwendung eines Kriteriums tauchten rasch Zielkonflikte mit der Handhabung eines zweiten Kriteriums auf. Die Integrierung des dritten Zuteilungskriteriums erscheine bereits kompliziert. Es stelle sich auch die Frage, wer und wie die Kinder im Bezug auf besonderen Förderungsbedarf beurteile und wie konsequent dies anzuwenden sei. Fraglich sei ebenfalls, ob mit der Durchmischung nicht bereits im Kindergarten begonnen werden sollte. Dies seien nur einzelne offene Punkte unter vielen. Die Lösung dieser Problematik müsse mit grösster Sorgfalt bearbeitet werden. Dabei könne die Evaluation bereits eingeführter Neuerungen im Schulwesen auf Stufe Nidau und geplante Anpassungen auf Stufe Kanton eine wichtige Rolle spielen. Ein allfälliger Systemwechsel müsse mit grosser Umsicht angegangen werden. Es sei festzuhalten, dass alle drei Schulhäuser starke Schulstandorte sind, dazu gelte es Sorge zu tragen. Der Gemeinderat schlage vor, das Anliegen der Motionärin in Form eines Postulates entgegen zu nehmen. Im Hinblick darauf, dass die 2-Jahresfrist des Postulats mit dem Zeitplan des Kantons nicht vereinbar sei, beantrage der Gemeinderat eine vorzeitige Fristverlängerung von zwei Jahren.

**Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne):** Sie bedanke sich für die Beantwortung der Motion. Da die Motion sehr ausführlich beantwortet worden sei, erkläre sich die Motionärin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Sie danke auch für die Bereitschaft, den Vorstoss in die Abklärungen des Gemeinderates mit einfließen zu lassen, wenn es um die anstehenden Projekte auf Primarstufe gehe. Es sei erkennbar, dass im Schulbereich viele Änderungen und Neuerungen anstehen würden, auf die Abteilung Bildung Kultur und Sport komme viel Arbeit zu. Der Vorstoss verfolge vor allem das Ziel der Chancengleichheit, bzw. diesem Ziel näher zu kommen. In welcher Klassenzusammensetzung Kinder benachteiligt würden, sei aus der Motion ersichtlich. Die Res-

1515

1520 sortvorsteherin habe ausgeführt, dass der Durchmischung der Klassen innerhalb der Möglichkei-  
ten bereits heute grosse Beachtung geschenkt werde. Betrachte man eine Klassenliste aus der  
Schulanlage Weidteile, werde man eines Anderen belehrt. Es sei grundsätzlich einleuchtend, das  
eine gute Durchmischung von Klassen für alle einen Gewinn bedeute. Bereits im jungen Alter  
sollten Knaben und Mädchen in Kontakt kommen. Ebenfalls würden Kinder aus verschiedenen  
1525 Kulturen ganz unterschiedliche Haltungen und Denkweisen in eine Klasse einbringen. Das Leben  
in einer multikulturellen Gesellschaft – auch in Nidau – wolle gelernt sein. Am idealsten passiere  
dies in einer Klasse mit verschiedenen Kulturen. Das Volksschulgesetz des Kantons Bern halte  
unter Art. 2 Abs. 4 folgendes fest (Aufgabe): „Die Volksschule weckt in Kindern den Willen zur  
Toleranz und zu verantwortungsbewusstem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt sowie  
1530 das Verständnis für andere Sprachen und Kulturen.“ Sie hoffe, dass der Nutzen und die Notwen-  
digkeit des Prinzips Quartierschulhaus nach Vornahme der notwendigen Abklärungen erkannt  
werde. Ein Mensch könne nicht immer nach Prinzipien eingeordnet oder eingeteilt werden. Unter  
Punkt 2.2. der gemeinderätlichen Antwort sei der Nutzen des Quartierschulprinzips zu lesen. Sei-  
en dies wirklich die Gründe, welche den Gemeinderat am Prinzip Quartierschule festhalten lies-  
1535 sen? Mit dieser Lösung werde in Kauf genommen, dass gewisse Kinder grossen Benachteiligungen  
ausgesetzt würden. Es stelle sich ernsthaft die Frage, welche Gewichtungen vorgenommen wür-  
den. Als letzter Punkt sei die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund angespro-  
chen. Wenn Kinder mit Migrationshintergrund vermehrt in Schulen ausserhalb des Wohnquartiers  
geschickt würden, käme mehr Kontakt mit Schweizer Kindern zustande. Im Weidteileschulhaus  
1540 würde mit dieser Massnahme automatisch mehr Platz für Schweizer Kinder geschaffen. Auf Initia-  
tive von drei Schweizer Elternpaaren sei dieser Versuch bereits einmal durchgeführt worden. Sie  
hätten sich zusammengeschlossen und ihre Kinder gemeinsam in die Schule Weidteile geschickt.  
Im Gegenzug dessen hätten fünf ausländische Kinder die Schule Balainen besucht. Die Erfahrun-  
gen seien positiv gewesen. Eine ähnliches Begehren (5 Elternpaare aus dem Eisenbahnerquartier)  
1545 hätten bei den zuständigen Stellen im vergangenen Jahr leider kein Gehör gefunden. Diese Hal-  
tung sei unverständlich. Die Folge davon sei, dass auf der Klassenliste der 1. Klasse Weidteile  
kein einziger Schweizer Name aufgeführt sei. Warum solle Nidau derart einfache Integrations-  
möglichkeiten, welche keine Ausgaben verursachen würden, nicht nutzen?

1550 **Thomas Spycher (FDP):** Die Antwort des Gemeinderates sei nachvollziehbar und verständlich.  
Trotz allem gebühre der Motion Sympathie. Es sei erfreulich, dass das heikle Thema aufgegriffen  
und erkannt werde, dass das Migrationsproblem - bezogen auf die Bildung - vorhanden sei. Mit  
der Schulanlage Weidteile habe die Fragestellung nichts zu tun, es handelt sich um einen hoch-  
qualifizierten Schulstandort. Es sei interessant zu lesen, dass Personen es als Nachteil empfinden  
1555 würden, Ihre Kinder hier einzuschulen. Weiter sei die Feststellung sympathisch, dass den Eltern  
durchaus mehr zugemutet und verlangt werden dürfe punkto Integration.

**Barbara Nyffeler Friedli (SP):** Die Motion von Marlies Gutermuth-Ettlin sei in der Tat unterstüt-  
zungswürdig. Es sei bekannt, dass Eltern oftmals versuchten, Kinder aus der Schulanlage Weid-  
1560 teile in eine andere Schulanlage einschreiben zu lassen. Entsprechende Umteilungsgesuche seien  
vor einigen Jahren erstaunlich schnell gutgeheissen worden. Seitens des Elternrates seien ähnli-  
che Begehren eingebracht worden. Die entsprechenden Antworten seien jeweils wohlklingend  
gewesen, wie auch die Ausführungen unter „Nutzen des Quartierschulprinzips“: Es sei zu hoffen,  
dass die Lehrerschaft und auch die Schulhausabwarte einigermaßen im Bild seien, welche Kinder  
1565 die Schule besuchen würden; auch wenn diese ausserhalb des Quartiers zu Hause seien.

**Maja Büchel (Grüne):** Die Motion werde unterstützt. Jedoch gebe es zu denken, wie viel IQ der heutigen Lehrerschaft und dem Hausmeisterpersonal zugesprochen werde.

1570 **Sandra Hess:** Die Aussagen unter Punkt 2.2 seien insbesondere im Bezug auf das Freizeitverhalten rund ums Schulhaus zu verstehen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst mit 24 Ja / 2 Nein bei 3 Enthaltungen:

1. Die Motion wird als Postulat angenommen.
- 1575 2. Für das Postulat wird eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis 17. Juni 2014, bewilligt.

## **15. Interpellation Rudolf Forster vom 18. März 2010 «Bushaltestellen im Stedtli Nidau»**

---

*Der Gemeinderat erteilt dem Interpellanten nachfolgend schriftlich Auskunft auf die gestellten Fragen.*

---

FDP (Forster Rudolf)

Eingereicht am: 18. März 2010

Weitere Unterschriften: --

I 79/2010

1580

### **Bushaltestellen im Stedtli Nidau**

*„Das Thema öffentlicher Verkehr ist in Nidau zur Zeit hoch aktuell, insbesondere im Zusammenhang mit dem zukünftigen Regiotram. Ich möchte das Augenmerk aber jetzt auf die heutige Situation richten, nämlich auf die Bushaltestellen der VB im Stedtli Nidau.*

1585

*Die heute bestehenden 4 Haltestellen, Guido Müller-Platz, Schloss, Kirche und Bahnhof Nidau stellen eine optimale Erschliessung des Stedtli durch den ÖV sicher. Ich habe nun gehört, es seit geplant, die Haltestelle Schloss, vor der UBS, zu eliminieren und dafür die Haltestelle Kirche um ca. 40 m Richtung Biel zu verschieben, also vor die Drogerie Kammermann und die Papeterie Reiner. Der Nutzen einer solchen Massnahme ist für mich nicht ersichtlich, denn die Aufhebung der Haltestelle Schloss würde für Nidau einen klaren Verlust an Erschliessungskomfort bewirken. Demgegenüber könnte die geringfügige Verschiebung der Haltestelle Kirche diesen Verlust nicht wettmachen, ganz im Gegenteil, an der neuen Stelle würde auf dem schmalen Trottoir, vor den Läden, eine sehr unbefriedigende Situation geschaffen (Ladeneingänge, Auslagen/Reklametafeln, Passanten, Fahrgäste).*

1595

#### *Fragen*

*1.1.1 Falls ein solches Vorhaben besteht, wer hat dieses lanciert und wer ist federführend?*

*1.1.2 Wo und in welcher Form würde der Nutzen einer Umsetzung liegen?*

1600 *1.1.3 Bestehen konkrete Pläne und ein Zeithorizont für eine Umsetzung?*

*1.1.4 Würden anstelle der entfallenden Haltestelle Schloss Parkplätze erstellt?*

1.1.5 Würden die bei der Verschiebung der Haltestelle Kirche entfallenden Parkplätze an die Position der früheren Haltestelle verschoben?

1.1.6 Wer würde allfällige Kosten und in welcher Grössenordnung zu tragen haben?

1605 1.1.7 Könnte unter Umständen auch die Variante, ohne Verschiebung der Haltestelle Kirche, eine Lösung darstellen?"

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1.1.1. Lancierung und Federführung**

1610 Der Gemeinderat hat sich am 21. April 2009 mit der Optimierung der Bushaltestellen im Stedtli befasst und beschlossen, die Haltestellen Schloss und vor dem Verwaltungsgebäude Fahrtrichtung Kreuzweg aufzuheben und vor den Liegenschaften Hauptstrasse 30 – 38 eine neue Busbucht einzurichten. Am 17. November 2009 hat der Gemeinderat den Strassenplan genehmigt. Das Kantonale Tiefbauamt liess diesen im Amtsblatt publizieren. Die öffentliche Auflage hat auf der Stadtkanzlei Nidau vom 16. Oktober bis 13. November 2009 stattgefunden. Innerhalb der Auflagefrist  
1615 sind keine Eingaben erfolgt. Nach Ausstellung der Leitverfügung wurde das Strassenplandossier vom 22. Februar bis 26. März 2010 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt.

### **1.1.2. Nutzen der Umsetzung**

1620 Nidau verfügt heute auf der Trolleybuslinie Nr. 4 über ein sehr dichtes Haltestellenangebot. Mit dem zur Diskussion stehenden Projekt sollte eine Konzentration der Haltestellen erreicht werden. Insbesondere in der Fahrtrichtung «Bahnhof Nidau» sollte das Angebot mit einer Zusammenfassung der Stationen «Schloss» und «Kirche» mitten im Stedtli auf ein zweckmässiges Mass reduziert werden. Diesem Zusammenfassen der Stationen mitten im Stedtli erwuchs Opposition. Der Gemeinderat verzichtete in der Folge darauf und beschloss, einzig die Haltestelle «Schloss»  
1625 (Fahrtrichtung «Bahnhof Nidau») aufzuheben und die Haltestelle «Kirche» wie heute zu belassen. Mit dieser Massnahme reduziert sich der jährliche öV-Beitrag an den Kanton um rund CHF 35'000.00.

### **1.1.3. Pläne und Zeithorizont für Umsetzung**

1630 Gegen das Projekt ist nach erfolgter Publikation und öffentlicher Auflage durch den Oberingenieurkreis III Opposition erwachsen. Der Gemeinderat hat sich am 20. April 2010 mit der Eingabe befasst und beschlossen, auf die Umsetzung teilweise zu verzichten und stattdessen nur die Haltestelle Schloss aufzuheben. Das Kantonale Tiefbauamt wurde darüber bereits informiert und wird die Sanierungsarbeiten auf der Hauptstrasse ohne neue Haltestelle veranlassen.  
1635

### **1.1.4. Erstellung von Parkplätzen**

Anstelle der wegfallenden Haltestelle «Schloss» (vor der UBS, Fahrtrichtung Kreuzweg) sollen neue Parkplätze geschaffen werden.

### **1.1.5. Verschiebung der Parkplätze**

1640 Mit der Aufhebung der Haltestelle vor dem Verwaltungsgebäude hätten vier neue Parkfelder geschaffen werden können. Ein Parkplatz wäre für das Abstellen von Zweirädern reserviert gewesen.



1645

**1.1.6. Kosten**

Die Infrastrukturkosten für die Haltestellenanpassung hätte mehrheitlich der Strasseneigentümer getragen. Für die Kosten zur Versetzung der Anzeigetafel, die dazugehörige Stromzufuhr sowie die notwendige Signalisation hätte die Stadt Nidau aufkommen müssen.

1650

**1.1.7. Variante: Keine Verschiebung der Haltestelle Kirche**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. April 2010 wird auf die Verschiebung der Haltestelle «Kirche» verzichtet und nur die Haltestelle «Schloss» aufgehoben.

1655

**Rudolf Forster (FDP):** Der Interpellant bedankt sich für die Antwort.

---

## **16. Interpellation Rudolf Forster vom 18. März 2010 «Buswendeplatz Bahnhof Nidau»**

---

*Der Gemeinderat erteilt dem Interpellanten nachfolgend schriftlich Auskunft auf die gestellten Fragen.*

---

FDP (Forster Rudolf)

Eingereicht am: 18. März 2010

Weitere Unterschriften: --

I 78/2010

**Buswendeplatz Bahnhof Nidau**

1660

*„Das Thema öffentlicher Verkehr ist in Nidau zur Zeit hoch aktuell, insbesondere im Zusammenhang mit dem zukünftigen Regiotram. Ich möchte das Augenmerk aber jetzt auf die heutige Situation richten, nämlich auf den Buswendeplatz der VB beim Bahnhof Nidau.*

*Buswendeplatz Bahnhof Nidau*

1665

*Die Situation an der Endstation Bahnhof Nidau wird in verschiedener Hinsicht immer unhaltbarer. Die Sicherheit der Passanten und Fahrgäste ist nicht mehr voll gewährleistet. Der Belag des ganzen Platzes ist in sehr schlechtem Zustand. Die überalterten Markierungen sind völlig unsichtbar geworden, sodass stellenweise akute Unfallgefahr besteht.*

*Aus diesen Gründen und nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Image der Stadt Nidau, meine ich, ist eine angemessene Sanierung dringend nötig.*

1670

*Fragen*

*1.1.1 Hat der Gemeinderat Pläne zu diesem Thema?*

*1.1.2 Wer könnte ein solches Vorhaben lancieren, wer wäre federführend?*

*1.1.3 Wer müsste allfällige Kosten tragen?"*

1675

## Antwort des Gemeinderates

### 1.1.1 Pläne zum Thema Buswendeplatz Bahnhof Nidau

Der Gemeinderat hat sich bereits im 2009 mit der Umgestaltung der Endhaltestelle beim Bahnhof Nidau befasst. Entsprechend ist das Projekt auch im Finanzplan 2009 – 2013 mit CHF 150'000.00  
1680 vorgesehen. Trotz den Unsicherheiten, wie mit dem Gebiet in Zukunft städtebaulich umzugehen ist (A5 und Regiotram), müssen Massnahmen zur Sicherheit der Fahrgäste und Passanten realisiert werden.

Vorgesehen sind Perronanlagen, welche Mobilitätsbehinderten das Besteigen der Busse erleichtern. Zudem muss der Unterstand versetzt und eventuell erneuert werden.

1685

### 1.1.2 Lancierung des Vorhabens / Federführung

Der Gemeinderat hat das Ressort Sicherheit beauftragt ein Projekt auszuarbeiten.

### 1.1.3 Kostenübernahme

Die Kosten trägt grundsätzlich die Stadt Nidau. Das Projekt ist auch im Agglomerationsprogramm des Vereins seeland.biel/bienne enthalten. Dadurch stehen Beiträge von Bund (max. 40 %) und Kanton (max. 30 %) in Aussicht. Eine definitive Subventionszusage liegt jedoch noch nicht vor.

1690

**Dominik Weibel:** Das Geschäft sei noch nicht abgeschlossen und werde nicht zu den Akten gelegt.  
1695

**Rudolf Forster (FDP):** Der Interpellant bedankt sich für die gemeinderätliche Antwort.

## 17. Einfache Anfrage Thomas Spycher

---

*Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage von Thomas Spycher.*

---

1700

Thomas Spycher (FDP)

Eingereicht am: 18. März 2010

### Einfache Anfrage

*„Im Anzeiger ist zu lesen gewesen, dass der Gemeinderat zwei Ressorts umbenennet hat. Diesbezüglich stellen sich ihm drei Fragen:*

- *Wie lauten die Überlegungen und die Idee dieses „Faceliftings“?*
- *Könnte das Ressort Liegenschaften nicht in „Hochbau“ umbenennet werden?*
- *Was kostet diese Umbenennung?“*

1705

## Antwort des Gemeinderates

### 1710 1. Allgemeines

Gemäss Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung vom 24. November 2002 obliegt es dem Gemeinderat sich zu organisieren und insbesondere Ressorts zu bilden. Auf Veränderungen kann der Gemeinderat flexibel reagieren, seine Organisation diesen Gegebenheiten anpassen oder andere Schwerpunkte setzen.

### 1715 2. Zu den Fragen

1. Das gemeinderätliche Ressort «Bildung, Kultur und Sport» wurde im Nachgang zu der Bildung der neuen Verwaltungsabteilung gleichlautend benannt. Das bisherige Ressort «Bau» wurde im Sinne einer Präzisierung der tatsächlich vom gemeinderätlichen Vorsteher bearbeiteten Geschäfte umbenannt in Ressort «Tiefbau und Umwelt».
- 1720 2. Das Ressort «Liegenschaften» betreut auch nicht überbaute Grundstücke und kann deshalb nicht in «Hochbau» umbenannt werden.
3. Für die Umbenennung entstanden keine Fremdkosten. Der interne Aufwand für die administrative Abwicklung (inklusive Behandlung dieser Anfrage) beläuft sich auf geschätzte fünf Stunden.

1725

---

## Parlamentarische Vorstösse

1730

Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

### Motion Martin Fuhrer (FDP)

#### Rechtsvortritt Schlosstrasse / Hauptstrasse

1735

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Einmündung der Schlosstrasse in die Hauptstrasse wieder Rechtsvortritt einzuführen und damit den ursprünglichen Zustand von vor der Expo 02 wieder herzustellen.

### 1740 Begründung

1. Alle verkehrstechnischen Massnahmen, die für die Expo 02 vorgenommen worden sind, wurden nach Ende der Expo wieder zurück gebaut. Nur die Situation bei der Einmündung der Schlosstrasse in die Hauptstrasse blieb bestehen.
- 1745 2. Die Begründung, dass ein Rechtsvortritt einen zu weitem Rückstau in Richtung Guido-Müller-Platz verursacht, hatte mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen während der Expo sicher ihre Richtigkeit. Mit der geplanten Aufhebung der Bushaltestelle vor der UBS verliert sie aber vollends an Bedeutung.

1750

3. Die Einmündung der Schlosstrasse in die Hauptstrasse ist mit Abstand die übersichtlichste Kreuzung auf der gesamten Hauptstrasse. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum gerade dort kein Rechtsvortritt gelten sollte.
- 1755 4. Für Ortskundige wird die Verkehrssituation in Nidau verständlicher, wenn auch bereits bei der ersten Kreuzung Rechtsvortritt gilt. Dies vermindert das Gefahrenpotential für die nachfolgenden Kreuzungen, bei denen der Rechtsvortritt heute oft missachtet wird.

1760

### **Motion Rudolf Forster (FDP)**

#### **Vereinheitlichung der Darstellung und Festlegung des Detaillierungsgrades von Kostenaufstellungen zu Geschäften des Stadtrates**

- 1765 Der Gemeinderat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Art der Darstellung und der Detaillierungsgrad von Kreditvorlagen der Stadt Nidau zu Bauvorhaben und in der Folge davon auch die zugehörigen Abrechnungen etc. in Zukunft wie folgt festgelegt werden:
- Darstellung im System BKP (Baukostenplan des CRB, SN 506500)
  - Minimaler Detaillierungsgrad mit dreistelligen BKP-Nummern (Beispiel: BKP 211 Baumeisterarbeiten)
- 1770

#### **Begründung**

- 1775 Bisher wurden Kostenaufstellungen etc. in uneinheitlicher Form und oft zu wenig detailliert abgegeben, was zu Informationslücken, Unsicherheiten und unbeantworteten Fragen führen konnte, aber auch einen Quervergleich erschwerte oder verunmöglichte.
- Die einheitliche Art der Darstellung und der minimale Detaillierungsgrad in einem allgemein anerkannten und bewährten System, vermitteln den Stadträtinnen und Stadträten mehr Transparenz, einen guten Einblick in die Materie und trage dadurch wesentlich zum besseren Verständnis und
- 1780 zu mehr Sicherheit bei.

### **Motion Maja Büchel (Grüne)**

#### **Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen**

1785

Der Gemeinderat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Veranstaltungen in Nidau nur noch bewilligt werden, wenn die Veranstaltenden ausschliesslich Mehrweggeschirr verwenden.

1790

#### **Begründung**

- 1795 Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass Mehrweggeschirr eine deutlich bessere Ökobilanz aufweist als Karton-, PET-, Stärke- oder Polystyrol-, aber auch als Palmblatt oder Chinaschilf-Geschirr (inkl. Grauenenergie, Transporte). Deshalb sollte in Nidau als Energiestadt Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eine Selbstverständlichkeit sein. In mehreren grösseren Schweizer Städten (Bern, Zürich, Basel, Luzern) ist an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen Mehrweggeschirr vorgeschrieben. Letzte Woche wurde in Biel eine ähnliche Motion einstimmig angenommen. Die Erfahrungen dieser Städte zeigen, dass Mehrweggeschirr von den

1800 Besuchenden als stilvoll empfunden wird und keine Umsatzeinbussen zu verzeichnen sind. Ausserdem wird der Aufwand für die Reinigungsdienste verkleinert: Kostensenkung für die Stadt Nidau. Durch Mehrweggeschirr entsteht also Mehrwert.

---

1805 **Postulat Brigitte Deschwanden Inhelder**  
**Verkehrsfreier Marktplatz**

1810 Der Gemeinderat wird gebeten zu überprüfen, ob die Mittelstrasse bis zum Stadtgraben während der Marktzeit (Mittwochmorgen und Sonntagmorgen) verkehrsfrei gehalten werden kann. Für die Zubringer und Zulieferer könnte am Montag Morgen früh und bei Marktschluss die Zufahrt wieder freigegeben werden.

**Begründung**

1815 Die Mittelstrasse hat einen permanenten Parkplatzsuchverkehr, welcher die spielenden Kinder (deren Eltern auf dem Markt Kaffee trinken) gefährdet.

Sehr oft finden in der Mittelstrasse Zusatzanlässe statt, welche erheblich gestört werden Bsp: Intervention vom Kulturverein.

1820 Es gibt Marktfahrer, welche das Angebot unseres Marktes erweitern wollen und dies aus Platzgründen nicht geschieht (beispielsweise möchten die Betreiber des Biostandes auch am Samstag und nicht nur am Mittwoch Ihren Stand aufstellen).

Mit einer befristeten verkehrsfreien Strasse kann sich der Nidauer Markt weiter entwickeln, was für die Attraktivität unseres Stedtlilebens durchaus positiv ist.

---

1825 **Interpellation Rudolf Forster**  
**„Organigramm zum Projektmanagement der Sanierung und Erweiterung Schule Balainen Nidau“**

1830 Das Projekt Sanierung und Erweiterung der Schule Balainen ist in vollem Gange. Es ist anzunehmen, dass in absehbarer Zeit das Baugesuch eingereicht wird. Parallel dazu dürften Detailplanungen und Ausschreibungen etc. laufen.

1835 Im Dossier vom 30.09.2009, welches den Mitgliedern der Infrastrukturkommission abgegeben wurde, figuriert unter Punkt 1.7 Organigramm (Seite 16) eine einfache Darstellung des Projektmanagements. Dieses Organigramm genügt nicht, um ein klares Bild der Struktur des Projektmanagements zu vermitteln. In der Zwischenzeit ist bestimmt ein entsprechendes Organigramm, in detaillierter Form, mit aktuellen Daten und Fakten erarbeitet worden.

**Fragen:**

- 1840 1. Existiert ein derartiges Organigramm?
- 1845 2. Wenn ja, gibt es Auskunft über:
- Die Struktur und Hierarchie des Projektmanagements (Bauherr/Auftraggeber, Baukommission, Architekt, Subplaner, Unternehmer, Berater, etc.),
  - die Aufgaben und Pflichten der verantwortlichen Stellen,
  - die vorgesehenen Kontrollstellen (intern, extern),
  - die Namen der verantwortlichen Personen und deren Stellvertreter,

- den Fluss der Finanzen (Offerten, Auftrag, Abrechnung, Zahlung, Garantie, etc.)?
3. Wenn nein, ab wann ist ein solches Organigramm verfügbar?
4. Wann, und in welcher Form, kann das Organigramm den Stadträtinnen und Stadträten zugänglich gemacht werden? Ist die Zustellung mit den Unterlagen zur nächsten Stadtratsitzung möglich?

---

### Einfache Anfragen

1855

**Simon Jörg (FDP):** Im März 2010 war im Bieler Tagblatt ein Artikel zum Thema „Angebote für Sozialhilfebezüger“ zu lesen. Diesbezüglich stellen sich ihm folgende Fragen:

- Um was genau handelt es sich?
- Wie wird dies gehandhabt?
- 1860 • Wie verhält es sich mit den Kosten, welche in die Lastenverteilung fliessen?
- Wie lange dauert dieses Projekt?
- Wie wird dieses Projekt umgesetzt?

1865

**Ralph Lehmann:** Im 2009 habe der bernische Grosse Rat die Motion Gfeller (EVP) angenommen, welche verlange, dass der Kanton zusätzliche Mittel für Beschäftigungsprogramme und Integration zur Verfügung stelle. Der Kanton Bern habe dies in der Folge bewilligt und drei Massnahmen ergriffen:

Unterstützung neuer Angebote, Erweiterung bestehender Angebote, Finanzierung von Angeboten, welche durch die Gemeinden initiiert würden. Die Gemeinden seien darauf hin aufgefordert worden, ihre Eingaben zu Händen des Kantons zu machen. Die gründliche Prüfung habe ergeben, dass bestehende Angebote nur lastenausgleichsberechtigt sind, wenn auch neue Angebote geschaffen werde. Das durch den Kanton Bern gesprochene Geld sei vorhanden und werde auch benützt. Die Sozialen Dienste hätten im Jahr 2009 ein entsprechendes Gesuch eingereicht mit folgendem Inhalt: Ausbau der bestehenden Plätze in der Syphon AG (5 weitere Plätze) und Schaffung von 10 Plätzen in gemeindeeigenen oder gemeindenahen Programmen. Der Betrag von CHF 150'000.00, dauernd über 3 Jahre, könne voll dem Lastenausgleich belastet werden und bringe mitunter Vorteile für die Stadt Nidau. Es gelte Leistung gegen Leistung, somit müssten (zusätzliche) Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die gemeindeeigenen Plätze würden Arbeitsplätze in der Verwaltung, Kindertagesstätte oder im Werkhof aber auch in gemeindenahen Institutionen wie beispielsweise dem Ruferheim schaffen. Schliesslich habe mit dem Beitrag des Kantons (rund CHF 36'000.00) der von Nidau finanzierte Betrag von CHF 250'000.00 reduziert werden. Es handle sich um einen Testversuch. Wenn sich das Programm bewähren sollte, sei durchaus denkbar, dass die gemeindeeigenen Plätze noch ausgebaut und durch externe, teure Plätze abgelöst werden könnten.

1885

**Peter Lehmann (EVP):** Bereits vor einiger Zeit ist die Anfrage deponiert worden, wann der professionelle Unterhalt des Fussballplatzes in Betrieb genommen werde. Diese Frage sei nach wie vor offen. Zurückkommend zum Fussballplatz: Es stelle sich die Frage, wer für die Qualitätsabnahme der Spielfelder zuständig ist. Leider würden sich auf dem Spielfeld Steine – grosse und kleine - befinden. Im Falle eines Unfalls könnten Haftungsfragen auf die Gemeinde zukommen.

1890

**Elisabeth Brauen:** Wie bereits anlässlich der GPK-Sitzung festgehalten, sollte die Situation per Kamera festgehalten und dem Gemeinderat unter Beilage der Bilder schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Der Bereich Liegenschaften werde sich darum kümmern.

1895

**Martin Fuhrer (FDP):** Seien durch die Umfahrung am Stedtli-feschcht bei der Baustelle Dr. Schneider-Strasse zusätzliche Kosten entstanden? Wenn ja, wer komme für dies auf?

1900

**Dominik Weibel:** Bei der Planung sei bekannt gewesen, dass während der Bauphase das Stedtli-feschcht stattfindet. Einzig die Abschränkungen hätten kurzzeitig entfernt werden müssen.

**Maja Büchel (Grüne):** Der Sommer steht vor der Tür. Wie stehe es um die Tafeln „Hunde an die Leine“?

1905

**Dominik Weibel:** Das Anliegen sei sofort aufgenommen, entsprechende Tafeln seien bestellt worden. Nach der Publikation sei eine Einsprache eingegangen, welche noch habe bearbeitet werden müssen. Die Tafeln seien mittlerweile eingetroffen, hätten aber wegen Überlastung des Bauamtes noch nicht montiert werden können.

1910

**Peter Rolli (SP):** Am Sonntag findet das Rennen des Swiss-Inline-Cup statt. Auf der Website der Veranstalter sei au zu lesen, dass der Anlass eigentlich auf Nidauer Boden hätte stattfinden sollen, man sich aber mit den Behörden nicht hätte einigen können. Wie stelle sich der Gemeinderat zu dieser Aussage?

1915

**Dominik Weibel:** Es treffe zu, dass das Rennen auf Nidauer Grund hätte stattfinden sollen. Das von den Veranstaltern gewünschte Trasse – die Hauptstrasse – wäre jedoch für eine (zu) lange Zeit gesperrt gewesen. Da es sich nicht um ein Radrennen oder ähnliches handelt, welche kurzzeitige Sperrungen benötigten, hätten die Verantwortlichen das Gesuch abgelehnt.

1920

**Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne):** Seit dem 5. Mai 2010 befinde sich auf dem Nidauer Märit ein Biostand. Dieser nütze sicherlich auch dem Energiestadt-Label. Das Angebot werde durch die Nidauer Bevölkerung, aber auch durch Auswärtige rege benutzt. Es stelle sich die Frage, ob der Märitplatz jeweils samstags bis zum Spritzenhaus erweitert werden könnte, so dass der Biostand auch am Wochenende einen Standplatz hätte.

1925

**Dominik Weibel:** Die Anfrage werde entgegen genommen und an der nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet.

1930

#### NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin:



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

17. Juni 2010  
Sicherheit

## **Interpellation Rudolf Forster vom 18. März 2010 «Buswendeplatz Bahnhof Nidau»**

---

*Der Gemeinderat erteilt dem Interpellanten nachfolgend schriftlich Auskunft auf die gestellten Fragen.*

---

FDP (Forster Rudolf)

Eingereicht am: 18. März 2010

Weitere Unterschriften: --

I 78/2010

### **Buswendeplatz Bahnhof Nidau**

*„Das Thema öffentlicher Verkehr ist in Nidau zur Zeit hoch aktuell, insbesondere im Zusammenhang mit dem zukünftigen Regiotram. Ich möchte das Augenmerk aber jetzt auf die heutige Situation richten, nämlich auf den Buswendeplatz der VB beim Bahnhof Nidau.*

#### *Buswendeplatz Bahnhof Nidau*

*Die Situation an der Endstation Bahnhof Nidau wird in verschiedener Hinsicht immer unhaltbarer. Die Sicherheit der Passanten und Fahrgäste ist nicht mehr voll gewährleistet. Der Belag des ganzen Platzes ist in sehr schlechtem Zustand. Die überalterten Markierungen sind völlig unsichtbar geworden, sodass stellenweise akute Unfallgefahr besteht. Aus diesen Gründen und nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Image der Stadt Nidau, meine ich, ist eine angemessene Sanierung dringend nötig.*

#### *Fragen*

- 1.1.1 *Hat der Gemeinderat Pläne zu diesem Thema?*
- 1.1.2 *Wer könnte ein solches Vorhaben lancieren, wer wäre federführend?*
- 1.1.3 *Wer müsste allfällige Kosten tragen?"*

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1.1.1 Pläne zum Thema Buswendeplatz Bahnhof Nidau**

Der Gemeinderat hat sich bereits im 2009 mit der Umgestaltung der Endhaltestelle beim Bahnhof Nidau befasst. Entsprechend ist das Projekt auch im Finanzplan 2009 – 2013 mit CHF 150'000.00 vorgesehen. Trotz den Unsicherheiten, wie mit dem Gebiet in Zukunft städtebaulich umzugehen ist (A5 und Regiotram), müssen Massnahmen zur Sicherheit der Fahrgäste und Passanten realisiert werden.



Vorgesehen sind Perronanlagen, welche Mobilitätsbehinderten das Besteigen der Busse erleichtern. Zudem muss der Unterstand versetzt und eventuell erneuert werden.

### **1.1.2 Lancierung des Vorhabens / Federführung**

Der Gemeinderat hat das Ressort Sicherheit beauftragt ein Projekt auszuarbeiten.

### **1.1.3 Kostenübernahme**

Die Kosten trägt grundsätzlich die Stadt Nidau. Das Projekt ist auch im Agglomerationsprogramm des Vereins seeland.biel/bienne enthalten. Dadurch stehen Beiträge von Bund (max. 40 %) und Kanton (max. 30 %) in Aussicht. Eine definitive Subventionszusage liegt jedoch noch nicht vor.

2560 Nidau, 18. Mai 2010 rz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

**STADTRAT**Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort17. Juni 2010  
Tiefbau und Umwelt

## ***Abwasserentsorgung – Sanierung der Doppelkontrollschächte Burgerbeunden - Objektkredit***

---

*Der Finanzplan hat im Jahr 2009 den Betrag von CHF 250'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitung Gurnigelstrasse enthalten. Der GEP-Ingenieur hat auf die Einladung zur Honorarofferte darauf hingewiesen, dass die Kanalisationsleitung Gurnigelstrasse im Einflussbereich des N5-Anschlusses Bienne Centre liegt. Er hat deshalb empfohlen, mit der Sanierung zuzuwarten. Der Gemeinderat beantragt, den Finanzplan anzupassen und CHF 120'000.00 in den Rechnungsjahren 2010 und 2011 für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden einzusetzen (Schutzmassnahme gegen Hochwasser Bielersee).*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

#### *Gurnigelstrasse*

Der Generelle Entwässerungsplan GEP der Stadt Nidau hat als Etappe nach den beschlossenen bzw. in Vorbereitung befindlichen Querschnittvergrösserungen und Sanierungen der Kanalisationsleitungen in der Dr.-Schneider-Strasse und der so genannten Badstubenzühl (Leitung Villa Sutter bis Zühlstrasse) die Sanierung der durch private Gärten verlaufenden Kanalisationsleitung Gurnigelstrasse vorgesehen. Bei der Offertanfrage beim GEP-Ingenieur hat dieser die Meinung vertreten, dass eine Sanierung zum heutigen Zeitpunkt wegen der Unsicherheiten bei der Lage und Ausgestaltung des N5-Anschlusses Bienne Centre nicht Sinn macht – umso mehr, als seit Erstellung der GEP keine neuen Probleme mit der Leitung Gurnigelstrasse aufgetreten sind.

#### *Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden*

Im Zusammenhang mit dem letzten Hochwasser vom August 2007 hat Stadtrat Philippe Meserli mit einer Interpellation konkrete Massnahmen gefordert, um auf künftige Hochwasser besser vorbereitet zu sein und die Schadenfälle möglichst gering zu halten. Besonders vom Hochwasser betroffen waren die Liegenschaften in den Burgerbeunden. Dies liegt nebst den tief liegenden, privaten Anschlüssen daran, dass die im Trennsystem verlegten Regen- und Schmutzabwasserleitungen in so genannten Doppelkontrollschächten zusammengeführt werden und somit bei hohem Stand des Bielersees oder bei Rückstau ein Überlaufen vom einen in das andere System erfolgt. Die Überflutung der Untergeschosse in den privaten Liegenschaften und die Verschmutzung des Nidau-Büren-Kanals sind die Folgen davon.

## Projekt

Der Gemeinderat beantragt, die Sanierung der Kanalisationsleitung Gurnigelstrasse auf später zu verschieben und stattdessen einen Objektkredit von CHF 120'000.00 für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden zu bewilligen. Der Finanzplan 2010 bis 2015 ist entsprechend anzupassen.

Die Trennung der beiden Abwasserleitungen in den Doppelkontrollschächten ist heute durch eine Mauer bewerkstelligt. Diese Mauern wurden vor den beiden Hochwassern 2005 und 2007 bereits erhöht, damals bis auf die alte Schadenkote des Bielersees von 430.20 m.ü.M. Gegen das Hochwasser von 2007 mit einer Kote von 430.89 m.ü.M. blieb diese Erhöhung wirkungslos. Damit die Zugänglichkeit zu den Leitungen in den Schächten gewährleistet bleibt, lassen sich die Trennmauern aber gar nicht weiter erhöhen als 430.20 m.ü.M.

Die beste Lösung wäre, aus den Doppelkontrollschächten jeweils zwei separate Kontrollschächte zu erstellen. Dies ist jedoch mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden und teilweise auf Grund der Lage der Leitungen schwer zu realisieren. Die vorgeschlagene Sanierungsmassnahme besteht nun darin, dass die höher liegenden Regenabwasserleitungen mit Platten abgedeckt werden, die bei Rückstau aus dem Nidau-Büren-Kanal dem Wasserdruck von unten stand halten und sich gleichzeitig bei Bedarf für den Unterhalt entfernen lassen. Für Details wird auf die beiliegenden Skizzen verwiesen. Die Tauglichkeit des Systems wurde als Pilot im Doppelkontrollschacht Nr. 209 (Verzweigung Beundenring – Herrenmoosweg) nachgewiesen.

## Kosten

Die Kosten für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden setzen sich wie folgt zusammen (Beträge inklusive Mehrwertsteuer):

Vorbereitungsarbeiten (Messungen, Skizzen, etc)	CHF	25'000.00
Materialkosten inklusive Verarbeitung	CHF	40'000.00
Montage und Maurerarbeiten*	CHF	30'000.00
Bauleitung	CHF	15'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes, Teuerung	<u>CHF</u>	<u>10'000.00</u>
Total des erforderlichen Kredits	CHF	120'000.00

\*Die mit dem Kanalisationsunterhalt befassten Mitarbeiter des Bauamts sind am Einbau der Platten beteiligt, so dass ein Betrag für Montage und Maurerarbeiten durch Dritte in Höhe von CHF 30'000.00 ausreichend ist.

## Personelle Auswirkungen

Die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Burgerbeunden betragen CHF 120'000.00. Die im Finanzplan 2009 bis 2014 enthaltenen CHF 250'000.00 für die Sanierung einer Kanalisationsleitung an der Gurnigelstrasse werden auf später verschoben.

In den Finanzplan 2010 bis 2015 werden CHF 120'000.00 für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Bürgerbeunden aufgenommen, verteilt auf die Jahre 2010 und 2011. Für den Objektkredit Sanierung Doppelkontrollschächte Bürgerbeunden wird das für die Sanierung Gurnigelstrasse eröffnete Konto 710.501.21 verwendet. Aus dem Investitionskredit von CHF 120'000.00 folgen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährliche Kosten von CHF 13'800.00.

### **Termine**

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Jahren 2010 und 2011 geplant.

### **Zustimmungen**

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter oder von Partnern nötig.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Sanierung der Doppelkontrollschächte in den Bürgerbeunden wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 120'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 3. Juni 2010 hpj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage:

Schachtskizzen



**STADTRAT**

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

17. Juni 2010  
Präsidentiales

## ***Einfache Anfrage Thomas Spycher***

---

*Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage von Thomas Spycher.*

---

Thomas Spycher (FDP)

Eingereicht am: 18. März 2010

### **Einfache Anfrage**

*„Im Anzeiger ist zu lesen gewesen, dass der Gemeinderat zwei Ressorts umbenennt hat.*

*Diesbezüglich stellen sich ihm drei Fragen:*

- 1. Wie lauten die Überlegungen und die Idee dieses „Faceliftings“?*
- 2. Könnte das Ressort Liegenschaften nicht in „Hochbau“ umbenennt werden?*
- 3. Was kostet diese Umbenennung?“*

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Allgemeines*

Gemäss Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung vom 24. November 2002 obliegt es dem Gemeinderat sich zu organisieren und insbesondere Ressorts zu bilden. Auf Veränderungen kann der Gemeinderat flexibel reagieren, seine Organisation diesen Gegebenheiten anpassen oder andere Schwerpunkte setzen.

#### *2. Zu den Fragen*

1. Das gemeinderätliche Ressort «Bildung, Kultur und Sport» wurde im Nachgang zu der Bildung der neuen Verwaltungsabteilung gleichlautend benannt. Das bisherige Ressort «Bau» wurde im Sinne einer Präzisierung der tatsächlich vom gemeinderätlichen Vorsteher bearbeiteten Geschäfte umbenannt in Ressort «Tiefbau und Umwelt».
2. Das Ressort «Liegenschaften» betreut auch nicht überbaute Grundstücke und kann deshalb nicht in «Hochbau» umbenannt werden.
3. Für die Umbenennung entstanden keine Fremdkosten. Der interne Aufwand für die administrative Abwicklung (inklusive Behandlung dieser Anfrage) beläuft sich auf geschätzte fünf Stunden.

2560 Nidau, 18. Mai 2010 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



**STADTRAT**

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

17. Juni 2010  
Liegenschaften

## ***Schulhaus Weidteile; energetische Sanierung Aula - Objektkredit***

---

*Der Stadtrat bewilligt einen Objektkredit von CHF 548'000.00 für die energetische Sanierung der Aula im Schulhaus Weidteile.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die neu erstellte Schulanlage Weidteile konnte 1968 in Betrieb genommen werden. Seither sind auf der Anlage laufend die anfallenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ausgeführt worden (umfassende Malerarbeiten, Heizungssanierung, Beleuchtungssanierung usw.). Unter verschiedenen Malen wurden betrieblich notwendige Ein- und Umbauten vorgenommen (Bibliothekseinbau, Lehrerzimmerumbau, Umbau Werkräume usw.). Die Anlage befindet sich, mit Ausnahme der Gebäudehüllen, in einem allgemein guten Zustand. Die Isolationswerte der Fassaden und Fenster der drei Trakte (Schulhaus, Hauswirtschafts- und Turnhallentrakt) erfüllen die heutigen energetischen Anforderungen bei Weitem nicht mehr. Eine wärmetechnische Gesamtsanierung der Anlage drängt sich deshalb mittelfristig auf.

Haben diese Mängel auf den Schulunterricht keinen direkten Einfluss, wirken sie sich für die Benutzer der Aula direkt und unangenehm aus. Die Fensterfront auf der Südseite ist undicht. Bei Unwettern dringt Wasser ein und der Wind pfeift durch die Konstruktion. Die Fensterfront besteht aus einer einfachen Isolierverglasung in nicht gedämmten Profilen. Die grossen schweren, zum Öffnen seitwärts verschiebbaren Fensterflügel lassen sich nur noch mit grossem Kraftaufwand bewegen. Die gesamte Konstruktion muss ersetzt werden. Gleichzeitig mit der Fenstersanierung wird auch der äussere Sonnenschutz ersetzt.

Seit längerer Zeit nicht mehr zufriedenstellend funktionieren die über vierzigjährigen Heiz- und Lüftungsaggregate. Auch die Steuerungselemente sind äusserst störungsanfällig. Während der kalten Jahreszeit kann, wenn überhaupt noch, nur mit voller Leistung eine einigermaßen angemessene Raumtemperatur erreicht werden. Ein Totalersatz der gesamten Anlage ist erforderlich.

Ein weiteres Problem stellt die ungenügende Beleuchtung dar. Diese mag für frühere Bedürfnisse ausreichend gewesen sein (Saalbeleuchtung bei Konzertbestuhlung). Die Aula wird heute jedoch für die verschiedensten Zwecke, wie Sitzungen, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen usw., zur Verfügung gestellt. Für diese vielseitigen Nutzungen ist die Beleuch-

tung ungenügend und muss den Anforderungen angepasst werden (bei der seinerzeitigen Beleuchtungssanierung in der Schulanlage wurde die Aula im Hinblick auf die geplante Sanierung nicht mit einbezogen).

Für die erwähnten Mehrfachnutzungen der Aula fehlt eine minimale Infrastruktur. Bei Veranstaltungen muss bei Bedarf jedes Mal durch die Mitarbeiter des Werkhofs eine mobile Leinwand antransportiert, aufgebaut und nach dem Anlass wieder abgebaut und abtransportiert werden. Dieser Aufwand ist unverhältnismässig. Das Angebot eines Beamers und einer Leinwand gehören heutzutage zur Grundausstattung eines polyvalent genutzten Saales.

In die Sanierung einbezogen werden die Renovation des Parkettbodens und der Ersatz des Bühnenvorhangs. Der Parkettboden weist zum Teil grossflächig lose Stellen auf, welche repariert werden müssen. Eine Neuversiegelung dient der Konservierung und somit dem Erhalt des schönen Parketts. Der Bühnenvorhang ist zerschlissen und muss ersetzt werden.

In der Aula sind seit der Inbetriebnahme 1968 keine nennenswerten Unterhalts- oder Sanierungsarbeiten ausgeführt worden.

Das Projekt erfüllt die Anforderungen des Energiestadtlabels und es wird eine erste bedeutende Etappe im Hinblick auf die wärmetechnische Gesamtsanierung der Schulanlage ausgeführt.

### **Projekt**

Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde das Hauptaugenmerk auf zwei Punkte gerichtet:

- Die Erreichung des Minergiestandards in diesem Gebäudeteil,
- Erhalt des architektonisch wertvollen Charakters der Aula.

#### Fensterfront Südfassade (Masse: Breite 19,6 m, Höhe 4,2 m, Fläche 82,32 m<sup>2</sup>)

Die neue Konstruktion erfolgt in Stahl. Für die Fenster wird ein handelsübliches Aluminiumprofil verwendet. Die Profile sind nach den neuesten bauphysikalischen Erkenntnissen vollisoliert (Bautiefe Rahmen 70 – 80 mm). In die Fensterprofile wird eine 3-fach Isolierverglasung mit einem U-Wert von 0,6 W/m<sup>2</sup>K eingesetzt. Die Fenstereinteilung kann mit der neuen Bautiefe der Profile unverändert beibehalten werden. Es werden keine beweglichen Fensterteile mehr eingebaut.

Als Sonnenschutz gelangen elektrisch bedienbare Konvexrafflamellenstoren, in der Ausführung mit Tageslichtoptimierung, zum Einbau. Die Anforderungsklasse 1 garantiert eine Windsicherheit von 75-100 km/h.

#### Heiz- und Lüftungsanlage Aula

Die bestehenden Heiz- und Lüftungsgeräte werden demontiert und durch ein neues Zuluftgerät für 6'000 m<sup>3</sup>/h, mit Luftfilter, einer Wärmerückgewinnungsbatterie, einem Luftheritzer, sowie mit Frostschutzgitter und Ventilator ersetzt. Das neue Abluftgerät mit einer Leistung

von 5'700 m<sup>3</sup>/h ist ausgerüstet mit Luftfilter, einer Wärmerückgewinnungsbatterie, sowie mit Tropfenabscheider und einem Ventilator. Die Anlage verfügt über eine komplett neue Regelung mit Feldgeräten, neuen Regelgeräten und einem neuen Schaltschrank und wird mit Handschalter betrieben.

#### Heiz- und Lüftungsanlagen Turnhallen/Garderoben

Im Finanzplan sind im Jahre 2010 ursprünglich zwei Projekte enthalten: "Sanierung Aula Weidteile" und "Sanierung Lüftungsanlage Schulanlage Weidteile". Die beiden Projekte wurden vereinigt unter dem Titel „Energetische Sanierung Aula Weidteile“ (s. Abschnitt Finanzielle Auswirkungen).

Im Projekt "Sanierung Lüftungsanlage" ist nebst der Sanierung der Heiz- und Lüftungsanlage der Aula auch die Sanierung der Lüftungsanlagen für die Turnhalle, die Athletikhalle und die der Garderoben im Turnhallentrakt enthalten. Deshalb werden die Arbeiten gleichzeitig mit denjenigen in der Aula ausgeführt.

Bei beiden Anlagen handelt es sich um reine Umluftanlagen. Beide Lüftungen werden mit neuen Regelungen mit Feldgeräten ausgerüstet, ebenso werden die Regelgeräte und die Schaltschränke ersetzt. Die Anlagen werden mit Handschaltern auf 2 Stufen betrieben. Eine übergeordnete Raumtemperaturüberwachung regelt die Raumheizung im Bedarfsfall. Während der Heizperiode wird die Aussenluftbeimischung mit einer Klappe unterbunden.

Auch die Lüftung der Garderobenräume wird mit einer neuen Regelung mit Feld- und Regelgeräten und einem neuen Schaltschrank ausgerüstet. Der Zuluftventilator im EG und der Dachventilator werden beibehalten. Die Anlage wird neu über ein Zeitprogramm und über Präsenzmelder betrieben. In Abhängigkeit der Raumfeuchte wird die Lüftung bei Bedarf automatisch auf die nächst höhere Stufe gestellt. Während der Heizperiode wird die Aussenluftbeimischung mit einer Klappe unterbunden.

#### Beleuchtung

Wie vorstehend erwähnt, soll der Charakter der Aula nach Möglichkeit nicht verändert werden. Deshalb wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie die bestehenden Lampenstellen in der herunter gehängten Decke mit neuen Lampen ausgerüstet werden können. Auf diese Weise kann das Deckenbild beibehalten werden („Sternenhimmel“ nach Arch. O. Suri).

Die Leuchten werden mit stromsparenden Kompaktleuchtstofflampen bestückt. Auf eine Variante mit LED-Lampen wurde verzichtet, da diese einen relativ engen Ausstrahlungswinkel aufweisen und somit keine regelmässige Beleuchtung erreicht werden kann. Sämtliche Leuchten werden, mit Ausnahme der Notleuchten, mit dimmbaren elektronischen Vorschaltgeräten ausgerüstet.

Mit den vorerwähnten Sanierungsmassnahmen, Ersatz Fensterfront und Sonnenschutz, Ersatz Heiz- und Lüftungsanlage, Ersatz Beleuchtung wird der Minergiestandard in der Aula erreicht. Der Energieverbrauch für diesen Gebäudeteil kann um mindestens 30% gesenkt werden.



### Installation Beamer und elektrische Leinwand

Anstelle des in der Decke auf einem Deckenlift montierten Bühnen-Farbscheinwerfers wird neu ein Beamer installiert. Die Bedienelemente sind in einem Schaltkasten in der Rückwand der Aula untergebracht. Im vorderen, mittleren Bereich der Bühne wird eine elektrisch betriebene Leinwand eingebaut, welche bei Nichtgebrauch in der herunter gehängten Decke versenkt wird. Die Leinwand weist eine Grösse von 4.00 m x 3.00 m (Breite x Höhe) auf. Die Aula verfügt bereits über eine Audioanlage, welche mit dem Beamer gekoppelt wird. Das heisst, dass die Anlage für sich allein, oder bei Bedarf, mit dem Beamer kombiniert eingesetzt werden kann.

### Parkettboden

Der Parkettboden wird wo nötig repariert, anschliessend abgeschliffen und zum Schutz mit einer neuen Versiegelung versehen.

### Bühnenvorhang

Der zerrissene Bühnenvorhang wird ersetzt. Die vorhandenen, in der Aula ringsum laufenden Vorhänge sind noch in gutem Zustand und werden nicht ersetzt.

## **Kosten**

Die Sanierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP

<b>2</b>	<b>Gebäude</b>		
21	Rohbau 1	CHF	137'000.00
23	Elektroanlagen	CHF	140'000.00
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	CHF	134'000.00
27	Ausbau 1	CHF	4'000.00
28	Ausbau 2	CHF	23'000.00
29	Honorare	CHF	67'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF	13'000.00
9	Ausstattung	CHF	30'000.00
Total Investitionskosten (inkl. 7.6 % MwSt.)		<b>CHF</b>	<b>548'000.00</b>

## **Personelle Auswirkungen**

Das Projekt hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Das Projekt ist im Finanzplan im Jahre 2010 wie folgt enthalten:

Energetische Sanierung Aula	CHF 350'000.00	Kto. 217.503.43
Sanierung Lüftungsanlage	CHF 250'000.00	Kto. 217.503.41

Gemäss Finanzverwaltung ist es sinnvoll, die beiden Projekte unter dem Titel "Energetische Sanierung Aula Weidteile" zu vereinigen (Konto 217.503.43).

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet CHF 63'020.00 pro Jahr.

Nach Krediterteilung durch den Stadtrat wird beim Kanton ein Beitrag aus dem Förderprogramm "*Das Gebäudeprogramm*" beantragt. Für das vorliegende Projekt wird voraussichtlich ein Beitrag von CHF 70.00 pro Quadratmeter sanierte Fensterfläche ausgerichtet.

### **Termine**

Die Ausführung ist während den Schulherbstferien 2010 geplant.

### **Zustimmungen**

Es sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt «Schulhaus Weidteile; Energetische Sanierung Aula» wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 548'000.00 bewilligt (Konto 217.503.43, Rechnungsjahr 2010).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 1. Juni 2010 tp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



**STADTRAT**

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

17. Juni 2010  
Tiefbau und Umwelt

---

## **Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010 - Projekt und Kredit**

---

*Der Stadtrat bewilligt für den Unterhalt von Gemeindestrassen und Flickarbeiten im laufenden Jahr in Übereinstimmung mit dem Finanzplan 2009 – 2014 einen Investitionskredit von CHF 300'000.00.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Beim Unterhalt der Gemeindestrassen besteht Nachholbedarf. Der Finanzplan 2010 enthält deshalb einen Betrag von CHF 300'000.00 für Strassenunterhaltsarbeiten und Flickarbeiten anstelle der bisher rund jeweils CHF 80'000.00 pro Kalenderjahr in der laufenden Rechnung. Der Nachholbedarf ist auf Frostschäden aus den letzten Wintern und auf die allgemeine Verkehrszunahme, insbesondere auch bei den schweren Fahrzeugen, zurückzuführen.

### **Projekt**

Der Objektkredit von CHF 300'000.00 wird dazu verwendet, möglichst viele Strassen und Trottoirs unterhalten zu können.

Als Grundlage für die Submission dient die folgende, zusammen mit dem Bauamt und dem beauftragten Ingenieur erstellte Liste, welche gleichzeitig von oben nach unten gelesen nach Prioritäten geordnet ist:

- Allmendstrasse: die vorgesehenen Sanierungsarbeiten umfassen im Wesentlichen das Abfräsen des unebenen Deckbelages und dessen Erneuerung. Lokal wird vorher die Tragschicht ersetzt. Die Gemeinde Port plant für den Sommer ebenfalls eine umfassende Sanierung der Allmendstrasse. Die Ausführung erfolgt koordiniert.
- Verzweigung Balainenweg/Stadtgraben: hier wird der Deckbelag im Einmündungsbereich vom Stadtgraben in den Balainenweg erneuert.
- Trottoir Stadtgraben: zwischen der Schulgasse und der Mittelstrasse weist das westliche Trottoir sehr grosse Unebenheiten auf. Diese werden durch die Erneuerung des Belags und durch das vorgängige Reprofilieren der Foundationsschicht ausgeglichen.
- Mövenweg: der bestehende Belag weist örtlich grössere Setzungen mit erheblichen Rissen auf, teilweise bricht der Belag aus. Wegen der untergeordneten Bedeutung und dem sehr geringen Verkehr wird nur eine Tragdeckschicht eingebaut.
- Gurnigelstrasse: die Gurnigelstrasse weist Unebenheiten bis gegen 20 cm auf. Die Entwässerung funktioniert in diesen Abschnitten nicht mehr. Auch das Trottoir weist Setzungen mit Bildung von Wasserlachen auf. Es ist eine Erneuerung der Tragschicht mit Aufprofilierung der Foundationsschicht vorgesehen; betroffene Randabschlüsse müssen neu versetzt werden.

- Flickarbeiten: lokales Ausbessern von Belagslöchern
- Bielstrasse/Keltenstrasse: Behebung der sichtbaren Strukturschäden, soweit der Kredit von CHF 300'000.00 hierzu noch ausreicht.

### **Kosten**

Für die Kosten gelten die im Finanzplan eingestellten CHF 300'000.00 als Limit.  
Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen (Beträge inklusive Mehrwertsteuer):

- Baumeisterarbeiten	CHF	270'000.00
- Honorar Bauingenieur	CHF	25'000.00
- Nebenkosten	<u>CHF</u>	<u>5'000.00</u>
Total Kredit	<u>CHF</u>	<u>300'000.00</u>

### **Personelle Auswirkungen**

Projekt und Kredit sind ohne Einfluss auf den Stellenplan.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten betragen in Übereinstimmung mit dem Finanzplan 2010 CHF 300'000.00. Daraus folgen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährliche Kosten von CHF 19'500.00.

### **Termine**

Das Projekt kommt im Sommer 2010 zur Ausführung.

### **Zustimmungen**

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter oder von Partnern nötig.

### **Antrag**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54, Absatz 1, Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für den Unterhalt von Gemeindestrassen und bewilligt den Objektkredit von CHF 300'000.00.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 3. Juni 2010 hpj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



**STADTRAT**

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

17. Juni 2010  
Finanzen

## **Jahresrechnung 2009**

---

*Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2009 inkl. Vorbericht gemäss Beilage.*

---

### **Sachlage**

Der Vorbericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2009.

### **Antrag**

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

1. Auf dem Konto 990.332.00 „Übrige Abschreibungen“ der Funktion Finanzen und Steuern wird zulasten der Rechnung 2009 ein Nachkredit von CHF 1'485'958.95 bewilligt.
2. Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Nidau, die damit bei Aufwendungen von CHF 47'003'972.72 und Erträgen von CHF 48'459'850.74 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'455'878.02 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die vom Gemeinderat gemäss Artikel 26 und 27 Stadtordnung beschlossenen Nachkredite und gebundenen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

2560 Nidau, 18. Mai 2010 dr

### **NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU**

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Jahresrechnung 2009



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort7 - 626  
17. Juni 2010  
Sicherheit**Feuerwehr Nidau Ipsach – Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen - Kreditabrechnung**

Die Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen für die Feuerwehr Nidau Ipsach schliesst mit Nettokosten von CHF 300'064.10 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 300'000.00.

**Grundlagen**

Geschäft Nr.			
Beschluss Stadtrat vom		12. März 2009	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	300'000.00	Konto: 140.506.07
Abrechnung	CHF	300'064.10	
Abweichung	CHF	64.10	
Nachkredit	CHF	64.10	
Nachkredit bewilligt durch		Gemeinderat	

**Projektdaten**

Projektstart 12. März 2009  
Projektabschluss 10. Februar 2010

Die Feuerwehr Nidau Ipsach hat ihren Fahrzeugpark neu organisiert und zu diesem Zweck zwei vielseitig einsetzbare Modulfahrzeuge angeschafft. Dadurch konnten vier in die Jahre gekommene kleinere Einsatzfahrzeuge aus dem Verkehr genommen werden. Die zwei neuen Einsatzfahrzeuge können mit Modulen beladen werden und haben sich bereits sehr gut bewährt.

**Abrechnung**

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	2 Modulfahrzeuge inkl. Roll-container	Diverse	CHF 300'000.00	CHF 300'064.10	+CHF 64.10
<b>Abrechnung brutto</b>			<b>CHF 300'000.00</b>	<b>CHF 300'064.10</b>	<b>+CHF 64.10</b>
<b>Abzüglich Beiträge Dritter</b>					
<b>Gesamtkosten</b>			<b>CHF 300'000.00</b>	<b>CHF 300'064.10</b>	<b>+CHF 64.10</b>

**Begründung der Abweichung**

Keine.

**Beiträge Dritter**

Keine.

**Bemerkungen**

Die Feuerwehr hat die Modulfahrzeuge im Dezember 2009 in Betrieb genommen. Die Abrechnung erfolgt innerhalb der vorgegebenen sechs Monate nach Projektabschluss.

**Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über die Anschaffung von zwei neuen Modulfahrzeugen für die Feuerwehr Nidau Ipsach wird genehmigt.

2560 Nidau, 3. Juni 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter



**STADTRAT**

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

17. Juni 2010  
Bildung Kultur und Sport

## **Motion Gutermuth-Ettlin – Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau**

---

*Der Gemeinderat beantragt, die Motion aus formellen Gründen abzulehnen und als Postulat anzunehmen.*

---

Grüne (Gutermuth-Ettlin Marlis)

Eingereicht am: 18. März 2010

Weitere Unterschriften: 7

M 125/2010

### **Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kriterienkatalog für die Schuleinteilung der Erstklässler dahingehend zu überarbeiten, dass eine gute Durchmischung der Klassen entsteht, bezüglich Anteil*

- 1. Mädchen/Knaben*
- 2. Schüler/Schülerinnen mit/ohne Migrationshintergrund*
- 3. Schüler/Schülerinnen mit/ohne erhöhtem Förderbedarf.*

#### *Begründung:*

*Mehr Chancengleichheit für alle mit einer besseren Durchmischung der Klassen!*

*Chancengleichheit ist mit dem Festhalten an den Quartierschulen nicht gegeben. Wenn in einer Klasse von 20 Kindern 16 mit einem Migrationshintergrund sitzen, führt das zu einer konstanten Benachteiligung für alle. Integration kann so nicht stattfinden. Zudem gibt es Familien, die vor der Einschulung ihrer Kinder lieber umziehen, als zu riskieren, dass ihre Kinder in eine Klasse kommen, deren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund 80% beträgt. Die multikulturelle Gesellschaft ist eine Realität, auch in Nidau, und führt zu einer Bereicherung (neue Kompetenzen), wenn die Klassen gut durchmischt sind.*

*Chancengleichheit ist auch nicht gegeben, wenn in einer Klasse von 15 Kindern nur 2 Mädchen sind (so z.B. Klasse 1a, Schuljahr 2008/09).*

*Nidau ist nicht so gross, dass an Quartierschulen festgehalten werden muss, unzumutbare Schulwege wird es nicht geben.“*



## **Antwort des Gemeinderates**

### *1. Zuständigkeit*

Nach gültigem Schulreglement ist für die Zuweisung an die Schulstandorte, sowie für die Klasseneinteilungen der Gemeinderat abschliessend zuständig. Es besteht keine reglementarische Grundlage, aufgrund derer der Stadtrat in dieser Sache in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates eingreifen könnte.

Aus diesem wichtigen formellen Grund kann der Vorstoss nicht als Motion angenommen werden.

### *2. Stellungnahme in der Sache*

Die Entwicklung der Klassenzusammensetzungen beschäftigt die betroffenen Stellen, also Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Verwaltung und Behörden seit längerer Zeit. Die Abteilung Bildung Kultur Sport hat deshalb die von der Motion aufgeworfene Fragestellung aufgenommen und mit den Schulleitungen der Primarstufe bearbeitet. Die Ergebnisse werden nachfolgend erläutert und in einer Schlussfolgerung zusammengefasst.

#### *2.1 Situation heute*

Die Schulleitungen nehmen die Einteilung in die erste Klasse nach dem Quartierschulprinzip vor. Das heisst, Kinder werden in das dem Wohnort geographisch am nächsten gelegene Schulhaus eingeteilt. Kinder aus dem so genannten Eisenbahnerquartier, sowie aus dem Aalmatten-Quartier können dabei sowohl ins Schulhaus Weidteile, als auch ins Schulhaus Balainen eingeteilt werden. Das Quartierschulprinzip als Einteilungskriterium ist die Folge der komfortablen Situation, in Nidau über drei Grundstufenschulhäuser verfügen zu können. Auf eine möglichst ausgeglichene Klassensituation im Hinblick auf die von der Motion geforderten Kriterien wird im Rahmen der Möglichkeiten schon heute geachtet. Das Quartierschulprinzip bringt natürlicherweise mit sich, dass die Klassenzusammensetzungen in den verschiedenen Schulhäusern unterschiedlich sind, weil sich auch die Quartiere unterscheiden. Die Lehrpersonen und die Schulleitung kennen diesen Umstand, sind sich der Situation bewusst, bereiten sich darauf entsprechend vor und können mit der Situation umgehen.

#### *2.2. Nutzen des Quartierschulprinzips*

Die Kinder gehen in dem Quartier zur Schule, in dem sie auch ihre Freizeit verbringen. Das Schulhausareal ist ein Anziehungspunkt der Kinder. Diese Situation ist identitätsstiftend. Nicht nur die Kinder kennen sich untereinander, auch die Lehrpersonen und die Hauswarte kennen die Kinder, und umgekehrt. Dieser Umstand verhindert Anonymität. Kennen sich die Benutzer der Schulhausanlagen nicht, wird es für die verantwortlichen Personen schwieriger einzugreifen.

### *3. Faktoren, welche bei einem Systemwechsel berücksichtigt werden müssen*

Die Motion fordert eine bessere Durchmischung der Klassen hinsichtlich dreier Kriterien. Bei einem grundlegenden Systemwechsel zur Einteilung der Ersten Klassen ist wichtig, dass folgende Faktoren berücksichtigt werden. Neue Kriterien müssen daran gemessen werden.

- Es muss klar sein, ob die Kriterien auch für die Einteilung der Kindergartenklassen oder erst für die Ersten Klassen gültig sind.
- Die Kriterien müssen für zwei wie für drei Parallelklassen anwendbar sein, da wegen den schwankenden Schülerzahlen nicht jedes Jahr drei Parallelklassen geführt werden können.
- Die Kriterien müssen genügend trennscharf sein, damit eine Zuteilung möglichst eindeutig vorgenommen werden kann.
- Wenn, wie es die Motionärin fordert, mehrere Kriterien zur Anwendung kommen, muss klar sein, nach welchen Prioritäten diese umgesetzt werden müssen.
- Die Handhabung der Kriterien muss in der Praxis umsetzbar sein.
- Die Einteilung muss für die Eltern transparent und verständlich sein.

Die drei in der Motion geforderten Kriterien für eine gute Durchmischung der Klassen (Mädchen/Knaben, Kinder mit/ohne Migrationshintergrund und Kinder mit/ohne erhöhtem Förderbedarf) leuchten auf den ersten Blick ein. Beim näheren Betrachten tauchen hinsichtlich der oben aufgeführten Voraussetzungen Fragen auf.

#### *4. Weitere aktuelle und anstehende Projekte*

In der Volksschule, besonders im Bereich Kindergarten und Primarstufe, befinden sich aktuell Projekte in der Umsetzungsphase, über weitere Projekte wird in den kommenden Jahren entschieden.

- Mit der Umsetzung des Integrationsartikels mussten die Einschulungsklassen aufgehoben werden. Als Folge der Aufhebung der Einschulungsklassen kann die Einführung von Mischklassen für die 1./2. Klasse geprüft werden.
- Gemäss Angaben des Erziehungsdirektors B. Pulver werden die Gemeinden im Schuljahr 2012/13 die Basisstufe auf freiwilliger Basis einführen können. Die Stadt Nidau wird sich mit dieser Frage auch auseinandersetzen müssen.

Diese möglichen Veränderungen stehen in einem Zusammenhang und müssen deshalb ganzheitlich geprüft werden.

#### *5. Schlussfolgerung*

Die Aufhebung des Quartiersschulprinzips als Einschulungskriterium ist eine tiefer greifende Massnahme als es auf den ersten Blick erscheint. Solche Umstellungen werden sinnvollerweise umsichtig geplant und nicht von heute auf morgen umgesetzt. Die Frage nach der Durchmischung der Klassen soll mit der Ablehnung der Motion nicht ad acta gelegt werden. Vielmehr muss die Abteilung Bildung Kultur Sport in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Strategie entwickeln, wie die Schulen in Nidau aktuelle Gegebenheiten mit Neuerungen im Volksschulbereich vereinbaren können und welche Bereiche gegebenenfalls neu strukturiert werden können oder müssen.

Der Gemeinderat ist bereit den Inhalt des Vorstosses in Form eines Postulates in seine Abklärungen einzubeziehen. Da diese Abklärungen jedoch Zeit beanspruchen, beantragt der Gemeinderat vorweg eine Fristverlängerung von zwei Jahren für die Bearbeitung.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat:

1. Die Motion als Postulat anzunehmen.
2. Für das Postulat eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis 17. Juni 2014, zu bewilligen.

2560 Nidau, 3. Juni 2010 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

17. Juni 2010  
Liegenschaften

## **Motion Hanna Jenni - Projekt "«Sanierung und Erweiterung Schule Balainen»**

---

*Der Gemeinderat beantragt, die Motion sei abzulehnen.*

---

PRR (Hanna Jenni)  
Weitere Unterschriften: 14

Eingereicht am: 18. März 2010  
M 124/2010

### **Projekt «Sanierung und Erweiterung Schule Balainen»**

*"Der Gemeinderat wird beauftragt,*

- *einen externen Baufachexperten oder eine externe Baufachexpertin, der oder die weder zum ausführenden Architekten noch zur Stadtverwaltung Nidau in Verbindung steht, in die Projektgruppe aufzunehmen.*

*Der externe Baufachexperte bzw. die externe Baufachexpertin soll die Projektausführungen inhaltlich und finanziell begleiten und kontrollieren. Er oder sie hat zudem für die Einhaltung der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen besorgt zu sein.*

*Der Kontrolle soll ebenfalls unterliegen:*

- *die Einhaltung des Kredites von CHF 12'265'000.00*
- *die Erfüllung des Minergiestandards beim Neubau*
- *die Berücksichtigung der Bestimmungen und Anforderung an den Schulbetrieb – auch längerfristig (Anpassung der Räume in Grösse und Gestalt)*

### **Begründung**

- *Die Vorgeschichte dieser Sanierung und Erweiterung haben besonders in Bezug auf den finanziellen Rahmen im Stadtrat zu Diskussionen geführt – das ursprüngliche Projekt musste redimensioniert werden*
- *In der Gemeindeabstimmung vom 7.3.2010 wurde das Projekt und der Objektkredit nur knapp angenommen (81 Stimmen)*

- *Dass die Stadt Nidau sich diesen Neubau und Renovation leisten kann, ist nur auf die auf Vorrat einbezogenen Steuergelder der letzten Jahre zurückzuführen*
- *Mehrkosten oder eine Überschreitung des Kredites kann sich die Stadt Nidau nicht leisten – ohne Steuererhöhung*
- *Die aktuelle Projektgruppe setzt sich aus verwaltungsinternen Personen sowie der zuständigen Gemeinderätin zusammen. Eine externe, neutrale Sicht fehlt.*
- *Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen macht strenge Vorgaben für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen. Verfahrensfehler und entsprechende Einsprachen können ein Bauvorhaben blockieren. Der Einbezug von externem Fachwissen ist bei einem Projekt mit Kosten von CHF 12,265 Mio. Franken angezeigt.*
- *Die Projektleitung wird zum Teil entlastet.*

### **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat für das Projekt «Sanierung und Erweiterung Schule Balainen» folgende Projektorganisation bestimmt:

1. Die Architekten wurden verpflichtet für die Kontrolle der technischen Ausführung und insbesondere für die Einhaltung des Kostenvoranschlages ein hierauf spezialisiertes Büro ins Team zu integrieren. Bei dem Büro handelt es sich um die Firma Patrick Hadorn + Hans Peter Kocher Bauleitung GmbH, Biel.
2. Die Stadt Nidau ihrerseits hat zusätzlich einen unabhängigen Experten in die Projektgruppe aufgenommen, welcher seinerseits die technische und finanzielle Seite des Projektes während der Ausführungsphase überwacht. Es handelt sich hierbei um Herr Daniel Leimer, Architekt, Biel.
3. Die Erfüllung des Minergiestandards ist Bestandteil der Überprüfung des Baugesuchs durch die Baubewilligungsbehörde und der Energieberatungsstelle. Der Prozess für die Zertifizierung gibt die Regeln für die Erfüllung des Energiestandards vor.
4. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule wird dadurch gewährleistet, dass die Schulleitung wie auch der Hausmeister in der Projektgruppe Einsitz haben.
5. Ein weiteres effizientes Mittel für die Einhaltung des Kostenrahmens besteht darin, dass die Projektgruppe beschlossen hat, mit den Bauarbeiten erst zu beginnen, wenn 85% der Offerten vorliegen.

### **Zusammenfassung**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat fest, dass die Einhaltung des Kostenvoranschlages mit den getroffenen Massnahmen in der Projektgruppe oberste Priorität genießt.

Der Beizug eines weiteren Experten erübrigt sich. Die Honorarkosten für diesen zusätzlichen, dritten Experten sind zudem im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen. Im Zeitpunkt der Volksabstimmung hat die oben dargelegte Projektorganisation bereits bestanden. Die Motion kann also nur so verstanden werden, dass ein zusätzlicher Experte beigezogen werden soll. Dies lehnt der Gemeinderat entschieden ab.

Die Aufsichtskommission hat jederzeit die Möglichkeit, in die Projektausführung und Kostenentwicklung Einsicht zu nehmen.

**Antrag**

Ablehnung der Motion.

2560 Nidau, 18. Mai 2010 tp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



**STADTRAT**

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

1 - 302  
17. Juni 2010  
Präsidaiales

## ***Motion R. Zoss – Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone - Fristverlängerung***

---

*Dem Stadtrat wird ein Gesuch um Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion R. Zoss betreffend Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone unterbreitet.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch als möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung. Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat ein Gesuch um Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion R. Zoss betreffend Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone, welche am 18. September 2008 erheblich erklärt worden ist.

Der Gemeinderat hat basierend auf dem Auftrag aus der Motion Zoss zunächst umfangreiche Grundlagen erarbeiten lassen. So wurden die Situationen und die Möglichkeiten sämtlicher betroffener Liegenschaften minutiös erfasst. Basierend auf diesen Basisdaten kann die inhaltliche Diskussion aufgenommen werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, dazu eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen. Dieses Vorhaben wurde durch den Legislaturwechsel zeitlich verzögert.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Motion M 110/08, R. Zoss, wird eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis 18. September 2012, bewilligt.

2560 Nidau, 18. Mai 2010 sw

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

2 – 118  
17. Juni 2010  
Präsidiales

## **Organisationsreglement Gemeindeverband Ruferheim Nidau - Teilrevision Art. 2 Abs. 1**

---

*Der Stadtrat genehmigt die Teilrevision von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau.*

---

### **Sachlage**

An der Abgeordnetenversammlung vom 19. Mai 2010 ist die Zweckänderung von Artikel 2 Absatz 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau einstimmig genehmigt worden. Diese Zweckänderung bzw. Teilrevision unterliegt der Genehmigung durch sämtliche Verbandsgemeinden.

### **Vorhaben**

Dem Stadtrat wird die folgende Teilrevision von Artikel 2 Absatz 1 des Organisationsreglements zur Genehmigung unterbreitet:

*Bisherige Fassung:*

Zweck

**Art. 2** <sup>1</sup> Der Verband führt ein Betagtenheim nach den kantonalen Vorschriften.

*Neue Fassung:*

Zweck

**Art. 2** <sup>1</sup> Der Verband führt ein Betagtenheim nach den kantonalen Vorschriften. Er kann auch Alterswohnungen erstellen und betreiben.

Die vorliegende Teilrevision erfolgt auf Begehren des Ruferheims. Die Begründung liegt darin, dass dem Lauf der Zeit Rechnung getragen werden soll, wonach der Trend in Richtung Alterswohnungen bzw. Begleitetes Wohnen zielt. Die bestehenden Altersheime werden in Zukunft zusehends durch Alterswohnungen abgelöst werden. Dem Ruferheim bietet sich nun die gute Möglichkeit, die Erstellung von Alterswohnungen in die Planung seines Neubauvorhabens mit einzubeziehen. Der entsprechende Zweckartikel soll daher geändert werden.

Mit der Zustimmung zum Antrag wird einzig die Möglichkeit geschaffen, die Erstellung von Alterswohnungen in die laufende Planung des Neubaus in Betracht zu ziehen. Der Entscheid hat derzeit keinerlei finanzielle Konsequenzen. Sollte sich aus der Planung ein konkretes Vorhaben zur Erstellung von Alterswohnungen ergeben, müssten die nötigen finanziellen Mittel durch die zuständigen Organe (Gemeindeverband bzw. Verbandsgemeinden) genehmigt werden. Mit einem entsprechenden Kreditbegehren sind dannzumal die entsprechenden finanziel-



len Konsequenzen von Bau und Betrieb allfälliger Alterswohnungen (Wirtschaftlichkeit) darzulegen.

Die Altersleitbilder der Stadt Nidau und weiterer dem Gemeindeverband Ruferheim angehöriger Gemeinden fordern ausdrücklich die Realisierung von Alterswohnungen. Das Bedürfnis nach dieser betreuten Wohnform im Alter ist bereits vorhanden und wird entsprechend zu nehmen. Aus den ausgeführten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, der vorliegenden Teilrevision von Artikel 2 Absatz 1 zuzustimmen.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Termine**

Gemäss Artikel 14 Abs. 1 lit a des Organisationsreglements beschliessen die Verbandsgemeinden Änderungen des Verbandszwecks. Die Abgeordnetenversammlung stellt den Verbandsgemeinden entsprechend Antrag. In der Folge erhalten die Gemeinden eine Frist von sechs Monaten, um die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Die Teilrevision von Art. 2 Abs. 1 wird somit frühestens zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft treten.

### **Zustimmungen**

Die Teilrevision unterliegt der Genehmigung durch alle Verbandsgemeinden. Vorbehalten ist zudem die Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Die Teilrevision von Artikel 2 Absatz 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau wird wie folgt genehmigt:  
**Art. 2** <sup>1</sup> Der Verband führt ein Betagtenheim nach den kantonalen Vorschriften. Er kann auch Alterswohnungen erstellen und betreiben.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 1. Juni 2010 sw

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



**STADTRAT**

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

5 - 301  
17. Juni 2010  
Präsidaiales

## ***Verbandsschulkommission - Ersatzwahl***

---

*Durch den Stadtrat ist als Ersatz für die zurücktretende Sonja Simon ein Mitglied der Verbandsschulkommission Nidau zu wählen.*

---

### **Sachlage**

Frau Sonja Simon, FDP, hat per Ende Schuljahr 2009/10 ihre Demission als Mitglied der Verbandsschulkommission Nidau eingereicht.

Frau Erna Miglierina, ehemalige SP-Gemeinderätin und Vorsteherin Bildung Kultur, hatte bis Ende 2009 von Amtes wegen einen Sitz in der Verbandsschulkommission des Schulverbands inne. Die neugewählte Ressortvorsteherin Bildung Kultur Sport, Frau Sandra Hess, FDP, hat ihre Tätigkeit per 1. Januar 2010 bereits aufgenommen und nimmt – wie ihre Vorgängerin – von Amtes wegen Einsitz in die Kommission. Zudem ist Frau Ruth Michel, FDP, Nidauer Delegierte.

Bisher bestand die Nidauer Delegation aus zwei Mitgliedern der FDP und einem Mitglied der SP. Mit Schreiben vom 12. März sind die Parteien SP, EVP und Grüne (Orientierungskopie an FDP) aufgefordert worden, Wahlvorschläge für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2010 einzureichen.

Die Fraktion EVP / Grüne schlägt als Nachfolger Herr Dorian Kaufeisen, Aalmattenweg 26, Nidau, vor.

### **Vorhaben**

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer der Verbandsschulkommission (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010) eine Ersatzwahl vorzunehmen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Verbandsschulkommission wird gewählt:  
Herr Dorian Kaufeisen, Aalmattenweg 26, Nidau  
Die Amtsdauer läuft vom 17. Juni 2010 bis 31. Dezember 2010.

2560 Nidau, 18. Mai 2010 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

17. Juni 2010  
Liegenschaften

## ***Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden - Nachkredit***

---

*Der Stadtrat wird ersucht, einen Nachkredit von CHF 162'300.00 für die Abdeckung bereits entstandener und noch zu erwartender Mehrkosten gegenüber dem Objektkredit vom 19. Juni 2008 von CHF 660'000.00 zu bewilligen. Der neue Kredit beträgt folglich CHF 822'300.00.*

*Der Gemeinderat wird die Umstände untersuchen, welche zu dieser Situation führten.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

#### *a) Einleitung*

Die Ausführung des Projektes «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» hat eine finanziell unerfreuliche Wendung genommen. Am 19. Juni 2008 genehmigte der Stadtrat das Sanierungsprojekt und bewilligte einen Objektkredit von CHF 660'000.00. Bei den nachfolgenden Arbeitsvergaben erfolgte kein Quervergleich mit dem Kostenvoranschlag, was zu Überschreitungen von CHF 162'300.00 führte. Der neue Kredit beträgt folglich CHF 822'300.00.

Der Gemeinderat legt nachfolgend die Sachlage und die geplanten Massnahmen dar.

#### *b) Submission und Arbeitsvergebung*

Das Vorhaben basiert auf einem Kostenvoranschlag der in der Sache spezialisierten Firma Consagros AG aus Steffisburg. Nach der Genehmigung des Projektes durch den Stadtrat erfolgte die Submission und Arbeitsvergebung. Dabei wurde nicht beachtet, dass die Beträge der Arbeitsvergaben teilweise massiv von dem Kostenvoranschlag abwichen. So wurden Ende November 2008 beispielsweise die Arbeiten für die Arbeitsgattung „Sportplatzbauarbeiten“ mit CH 548'863.70 vergeben, obwohl im Kostenvoranschlag dafür lediglich ein Betrag von CHF 437'000.00 vorgesehen war. Richtigerweise hätte vor dieser Auftragsvergabe das Projekt entweder überarbeitet oder dem Stadtrat ein Nachkredit von CHF 111'862.10 unterbreitet werden müssen. Ähnlich verhält es sich mit den übrigen Arbeitsgattungen. Die hohe Differenz zwischen Kostenvoranschlag und den effektiven Kosten wurde erst Ende Mai 2010 erkannt.

#### *c) Kostensituation und Nachkredite*

Wie bereits erwähnt, mussten bei der nun erfolgten eingehenden Prüfung noch weitere, bereits entstandene oder noch zu erwartende, Kreditüberschreitungen festgestellt werden. Die nachfolgende Aufstellung gibt darüber Auskunft:

Arbeitsgattung	KV	Kostenstand Mai 2010	Noch zu vergeben	Total	Nachkredit
Sportplatzbauarbeiten	437'000.00	501'190.40	47'673.30.	548'863.70	111'863.70
Bewässerung	51'000.00	63'652.10	2'750.00	66'402.10	15'402.10
Zäune, Handläufe	47'000.00	32'406.60	30'000.00	62'406.60	15'406.60
Beleuchtung	80'000.00	0.00	114'414.45	114'414.45	34'414.45
Honorar Planung	20'000.00	14'000.00	6'000.00	20'000.00	0.00
Konrollen Reserven	25'000.00	5'137.00	5'000.00	10'137.00	-14'863.00
<b>Total</b>	<b>660'000.00</b>			<b>822'225.85</b>	<b>162'225.85</b>

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

- *Sportplatzbauarbeiten*

Im Kostenvoranschlag der Projektverfasserin Consagros AG sind für die beiden Spielfelder insgesamt CHF 437'000.00 (CHF 261'000.00 und CHF 176'000.00) eingesetzt worden. Der Betrag von CHF 548'863.70 ist das Ergebnis aus dem Submissionsverfahren. Der Kostenvoranschlag wurde eindeutig zu niedrig berechnet. Es wurden keine, nicht im KV vorgesehenen Arbeiten vergeben.

- *Bewässerung*

Im Kostenvoranschlag sind keine Kosten für die elektrischen Anschlussarbeiten enthalten. Diese belaufen sich auf rund CHF 6'400.00. Zusätzlicher Aufwand ist entstanden, da die Wasserfassung im Kanal sich in einem wesentlich schlechteren Zustand befand, als angenommen. Zudem wurden mehr Versenkregner installiert, was zusätzlich noch Mehrkosten für Zuleitungen zur Folge hat.

- *Zäune, Handlauf Hauptspielfeld*

Mehrkosten von CHF 13'000.00 sind dadurch entstanden, dass der Ballfang auf dem Trainingsfeld erhöht und verlängert wurde. Diese Erweiterung wurde auf Ersuchen der benachbarten Liegenschaftsbesitzer veranlasst, um künftig vor Bällen auf Ihrer Parzelle geschützt zu sein. Bevor der Auftrag erteilt wurde, wurde der Projektverfasser angefragt, ob dies im Rahmen des Kredites erfolgen kann, was von ihm bejaht wurde.

- *Beleuchtung*

Das Hauptspielfeld wurde nach der 1. Liga Norm ausgeführt (Spielfeld 100mx64m, Beleuchtung 200 Lux). Für die Beleuchtung muss die Hauptverteilung neu erstellt werden. Im Kostenvoranschlag war vorgesehen, dass die beiden mittleren Beleuchtungsmaste für die Beleuchtung des Hauptspielfeldes aufgerüstet werden können. Es stellte sich heraus, dass diese zu wenig hoch sind und vom Zustand her die zusätzlichen Lasten gar nicht tragen könnten und ausserdem nicht am richtigen Standort stehen. Es müssen also 2 neue Maste zusätzlich angeschafft werden. Die Abweichung der effektiven Kosten gegenüber dem Kostenvoranschlag beträgt bei dieser Position 43%!

- *Kostenkontrolle*

Mit den Arbeiten wurde im Frühjahr 2009 begonnen. Im Herbst 2009 waren vom Kredit von total CHF 660'000.00 für das Trainingsfeld CHF 462'000.00 beansprucht. Rückfragen beim Projektverfasser betreffend die Kostensituation wurden stets positiv beantwortet. Erst im Mai dieses Jahres, als weitere Aktontoforderungen eingingen, wurde man auf die verfahrenere Situation aufmerksam.

- *Stand der Arbeiten*

Die Sportplatzbaufirma wird in diesen Tagen ihre Arbeiten im Umfang des Werkvertrages beenden. Danach stehen noch die Montage des Handlaufes und die Installation der Beleuchtung auf dem Hauptspielfeld an.

## Vorhaben

### a) *Nachkredit*

Der Stadtrat wird ersucht, den erforderlichen Nachkredit von CHF 162'300.00 zu bewilligen.

Wie bereits dargelegt und begründet, setzen sich die voraussichtlichen effektiven Kosten für die Sanierung der Spielfelder der Sportanlage Burgerbeunden neu wie folgt zusammen:

Text	Betrag		Betrag gerundet	
Stadtratskredit vom 19. Juni 2008	CHF	660'000.00	CHF	660'000.00
Nachkredit vom 17. Juni 2010	CHF	162'225.85	CHF	162'300.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>822'225.85</b>	<b>CHF</b>	<b>822'300.00</b>

Die Mehrkosten gegenüber dem Stadtratskredit betragen 24.5%.

### b) *Beiträge Dritter*

Mit Schreiben vom 28. April 2009 sicherte die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern einen Beitrag von CHF 169'480.00 aus dem Sportfonds des Kantons Bern zu.

### c) *Termine*

Das Hauptspielfeld kann voraussichtlich, je nach Witterungsverhältnissen, im September oder Oktober 2010 für den Betrieb freigegeben werden.

### d) *Kostenfolge*

Die Investitionsfolgekosten betragen bei einem Zinssatz von 3 % und Abschreibungen von 10 % für die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 94'600.00 (ursprünglicher Kredit CHF 75'900.00 / Nachkredit CHF 18'700.00).

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat den Nachkredit zu bewilligen. Der Kostenvoranschlag war für die geplanten und nun auch ausgeführten Arbeiten eindeutig zu tief angesetzt. Die Kostenüberschreitung kam vor allem aus diesem Grunde zustande. Daneben wurden dem Gemeinderat in zwei Bereichen Projektänderungen nicht zur Kenntnis gebracht (Ballfang und Beleuchtung). Die Unternehmer haben ihre Arbeiten im Rahmen der Werkverträge ausgeführt. Der Stadt Nidau entsteht insofern kein rückforderbarer Schaden, da ein Gegenwert für die Mehrkosten besteht. Problematisch ist jedoch die viel zu späte Beantragung eines Nachkredites.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Situation durch fehlende interne Kontrolle des Bereichs Liegenschaften und ein sich falsches Verlassen auf die Projektverfasserin Consagros AG beruht. Die interne Kontrolle hat offensichtlich versagt.

Die involvierten Stellen der Stadtverwaltung bedauern die Situation zu tiefst. Es bestand zu keiner Zeit die Absicht, etwas zu vertuschen.

Der Gemeinderat hat bereits eine Untersuchung beschlossen und prüft, welche Massnahmen einzuleiten sind.

## **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der erforderliche Nachkredit von CHF 162'300.00 für das Projekt «Sportanlage Bürgerbeunden; Sanierung Spielfelder» wird bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 1. Juni 2010 sto/ tp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein





## **Begründung der Abweichung**

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass sich das Gesamtprojekt über 5 Jahre hinzog und in der sich rasch wandelnden EDV-Welt immer wieder neue Anforderungen auftauchten, welche sich auf die einzelnen Projektteile entsprechend auswirkten (Zusatzbeschaffungen und Zusatzdienstleistungen = Mehrwert; Verbilligung, aber auch Verteuerung der Produkte).

### **Konzepterarbeitung:**

Der seinerzeitige Aufwand für die Gesamtkonzepterarbeitung war aufwendiger als ursprünglich angenommen.

### **Projekt Schulverwaltung:**

Die Mehrkosten begründen sich in der Tatsache, dass für die Schulverwaltungs-Software bei der Stadt Nidau eine neue Firewall installiert werden musste, welche nicht budgetiert war; laut Angaben des technischen Projektleiters hat auch die Stadtverwaltung von dieser Anschaffung entsprechenden Nutzen erhalten.

### **Schule Weidteile:**

Bei der Umsetzung des Projektes wurden Detailanpassungen vorgenommen, welche zu Mehrkosten führten.

### **Schule Bürgerallee:**

Bei der Projektierung wurden die Kosten für die Schule Bürgerallee etwas zu hoch eingeschätzt.

### **Balainen:**

Beim Teilprojekt Schule Balainen, welches am Schluss in Angriff genommen wurde, wirkten sich die neuen Anforderungen an die EDV erheblich aus: durchgängiger Einsatz von Notebook-Systemen anstelle der ursprünglich geplanten Desktoplösung (das Informatikzimmer konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr ausschliesslich für die Informatik zur Verfügung gestellt werden). Mit Rücksicht auf die künftige Gesamtsanierung der Schule wurde eine „fliegende“ Verkabelung bzw. ein Wireless-Provisorium installiert. Diese Anpassungen erfolgten im Wissen, dass der Projektgesamtkredit durch diese finanziellen Mehraufwendungen nicht überschritten wird.

### **Schule Beunden:**

Der in der Projektierung vorgesehene Betrag musste nicht in Anspruch genommen werden. Einzig die Installation der Firewall fiel an Kosten an.

### **Projektbegleitung:**

Die Kosten für die Projektbegleitung der einzelnen Projekte sind in der Abrechnung der jeweiligen Schule enthalten und nicht separat ausgeschieden.

## **Beiträge Dritter**

Wie im seinerzeitigen Vortrag an den Stadtrat erwähnt, hat sich der Oberstufenschulverband Nidau an den Projektkosten mit total CHF 101'315.90 beteiligt (ohne Projekt Weidteile).

## **Bemerkungen**

Mit der Realisierung des Projektes sind die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Informatik geschaffen worden. Das Projekt und der Kredit haben die anstehenden Bedürfnisse erfüllt. Da der EDV-Bereich sich immer weiter entwickelt und die Einsatzdauer der Geräte beschränkt ist, werden die zuerst angeschafften Geräte in Form eines laufenden Prozesses schon bald erneuert werden müssen.

Es war und ist bei der Schulverwaltung Nidau nicht üblich, ein Projekt gegenüber den Behörden mit grosser Verspätung abzuschliessen. Diverse Neuerungen im Erziehungswesen des

Kantons Bern - Umsetzung des Integrationsartikel 17 VSG (Volksschulgesetz); Vorarbeiten zur Einführung der Tagesschule in Nidau; Reorganisation der Schulverwaltung Nidau - führen ab 2008 zu einer grossen Mehrarbeit für das Schulsekretariat. Der Erledigung dieser Projekte wurde in den beiden letzten Jahren der vergangenen Legislatur erste Priorität eingeräumt (u.a. auch im Hinblick auf die Pensionierung des Schulsekretärs per Ende 2009).

### **Antrag**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über die EDV-Erweiterung Schulen Nidau wird genehmigt.

2560 Nidau, 18. Mai 2010 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter 2003 bis 2008

**STADTRAT**Aktenummer  
Sitzung vom  
Ressort17. Juni 2010  
Präsidiales

---

***Ortsplanung: Teiländerung Zonenplan und Baureglement Ruferheim***

---

*Der Stadtrat beschliesst eine Teiländerung des Zonenplans und des Baureglements im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Ruferheims.*

---

**Sachlage / Vorgeschichte**

Die heutige Anlage des Altersheims Ruferheim setzt sich aus den folgenden Gebäudeteilen zusammen:

- dem 1794/1795 erbauten ehemaligen Landsitz „Längmatt-Gut“, einem herrschaftlichen Gebäude unter einem mächtigen Mansard-Walmdach. 1968/1969 wurde das Gebäude an der Allmendstrasse 50 zum Altersheim „Ruferheim“ umgebaut. Die Liegenschaft ist sowohl im Bauinventar der Stadt Nidau als auch im kantonalen Inventar als schützenswert eingestuft.
- dem ehemaligen Ofenhaus an der Allmendstrasse 46, wohl gegen Ende des 18. Jahrhunderts erbaut und später als Stöckli genutzt. 1982 wurde das Stöckli zur Dépendance des Altersheims ausgebaut. Das Gebäude ist im Bauinventar der Stadt Nidau als erhaltenswert bezeichnet.
- der nach Plänen des Büros Andry & Habermann, Biel, in den Jahren 1986 bis 1988 erstellten Erweiterung des Altersheims „Ruferheim“. Der Erweiterungsbau wurde als bemerkenswert guter Bau in den Anhang zum Bauinventar der Stadt Nidau aufgenommen (Bauten, welche nach 1971 erstellt worden sind, werden nicht in die Kategorien schützenswert oder erhaltenswert aufgenommen, weil dazu die zeitliche Distanz noch fehlt).

Der Gemeindeverband „Ruferheim“ sieht vor, das bestehende Heim mit aktuell 98 Plätzen (38 Einbett- und 30 Zweibettzimmer) zeitgemäss zu erneuern. Durch die Aufhebung der heute nicht mehr nachgefragten Zweibettzimmer ergibt sich der Bedarf nach einer Erweiterung um 30 Einbettzimmer. Damit verbunden sind die Schaffung von zusätzlichen Räumen für Wohngruppen und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur, nicht zuletzt auch wegen der Tatsache, dass das Altersheim zum Pflegeheim geworden ist. Die damit erforderlichen An- und Nebenbauten sind mit den geltenden baurechtlichen Bestimmungen nicht realisierbar: das Ruferheim liegt im Überbauungs- und Gestaltungsplan „Kreuzweg“ aus dem Jahr 1985. Der Plan definiert eine eng umschriebene Umsetzung des damaligen Neubauprojekts. Ein Ersatz dieses Plans ist für jegliche Ausbauvorhaben unabdingbar. Abklärungen durch das Ruferheim bestätigen zudem, dass eine sinnvolle Planung nur durch den Miteinbezug der Nachbarparzelle Nr. 1269 „Längmatt“, welche sich im Besitz der Stadt Nidau befindet, möglich ist.

Mit Schreiben vom 30. März 2009 hat der Gemeindeverband Ruferheim beim Gemeinderat das Gesuch um Einleitung des Planänderungsverfahrens eingereicht und um Reservation der Parzelle Nr. 1269 „Längmatt“ ersucht. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Absichten des Ruferheims der übergeordneten Alterspolitik des Kantons Bern sowie den Bedürfnissen der Alterskonferenz Nidau / Port entsprechen. Das Planänderungsverfahren wurde eingeleitet und die Parzelle Nr. 1269 „Längmatt“ zunächst bis Ende 2010 reserviert.

## **Projekt**

### *a) Allgemeines*

Die Fläche des heutigen Ruferheim-Areals reicht nicht aus, um das Ausbauprojekt realisieren zu können. Der Gemeinderat und die Leitung des Ruferheims sind deshalb übereingekommen, die Planung zusätzlich auf die gemeindeeigene Parzelle Nr. 1269 „Längmatt“ auszuweiten. Diese bildet Teil der Überbauungsordnung „Längmatt“ aus dem Jahr 1997, für welche die Nutzungsbestimmungen der Wohnzone W3 gelten. Im Hinblick auf eine gesamtheitlich ausgerichtete Entwicklung des Ruferheims ist für die besagte Teilfläche ebenfalls eine neue Planungsgrundlage erforderlich.

In Anbetracht des öffentlichen Nutzungsanspruchs sowie der besonderen Umstände und Anforderungen – bestehende und neue Bauten des Ruferheims im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu vereinen – wird die Festlegung einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) nach Art. 77 BauG vorgesehen. Demgemäss sind in der baulichen Grundordnung (Baureglement) die Zweckbestimmung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen. Die gänzliche bzw. teilweise Ablösung der bestehenden Überbauungsordnungen bedingt ein ordentliches Planverfahren nach Art. 58ff BauG mit Beschluss durch den Stadtrat (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) und der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR).

### *b) Planliche Festlegungen*

Das Plandokument definiert den Perimeter der neuen Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN). Innerhalb dieses Perimeters werden der bisherige Überbauungs- und Gestaltungsplan „Kreuzweg“ sowie der von der Änderung betroffene Teilbereich der Überbauungsordnung „Längmatt“ aufgehoben. In Kraft bleibt der Baulinienplan „Allmendstrasse“ aus dem Jahr 1969, welcher einen Strassenabstand (ab Trottoir) von 6.00 m festlegt. Für Details wird auf die Planbeilagen verwiesen.

### *c) Reglementarische Bestimmungen*

Im Baureglement der Stadt Nidau wird Art. 41, welcher die Zonen für öffentliche Nutzungen in genereller Form regelt, mit einem Zusatzartikel 41a ergänzt. Dieser beinhaltet die spezifischen Festlegungen nach Art. 77 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes. Die Zone soll im Wesentlichen für sozial ausgerichtete Wohnformen genutzt werden. Damit ist auch an Alterswohnungen gedacht, die entsprechend dem Altersleitbild Nidau ein Anliegen sind. Die Grundzüge der Überbauung werden hinsichtlich Geschossigkeit, Gebäudehöhe und Grenzabstände definiert. Die Anforderungen an die Energieeffizienz richten sich nach dem Gebäudestandard „Energistadt“. Für Details wird auf die beiliegende Änderung zum Baureglement verwiesen.

#### d) *Mitwirkungsverfahren*

Vom 27. August bis zum 27. September 2009 hat das öffentliche Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Auf den 22. September 2009 wurde zusätzlich zu einer Informationsveranstaltung ins Ruferheim eingeladen. Es sind insgesamt 12 Eingaben eingegangen. Aufgrund der Eingaben wurden die Abstände nach Norden von 5.00 m auf 10.00m und diejenigen nach Osten von 5.00 m auf 7.00 m vergrössert.

#### e) *Ergebnis der Vorprüfung*

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die beabsichtigte Änderung zur Umsetzung des Planungszwecks als geeignet beurteilt. Die Unterlagen sind gemäss dem Vorprüfungsbericht vom 27. November 2009 formell und materiell ordnungsgemäss.

#### f) *Öffentliche Auflage / Einsprache*

Die Unterlagen zur Zonenplanänderung «Ruferheim» sind vom 13. Januar bis zum 15. Februar 2010 öffentlich aufgelegt worden. Es ist eine gemeinsame Einsprache von zwei betroffenen Nachbarn eingereicht worden mit den Begehren, die Anzahl der Vollgeschosse von 4 auf 3 zu reduzieren, eine maximale Gebäudehöhe von 9.50 m zuzulassen (nach geltendem Recht 12.50 m inklusive Attika) und den Grenzabstand auf der Nordseite nochmals zu erhöhen, und zwar von 10.00 m auf 12.00 m. Die Einsprache bleibt auch nach durchgeführter Einigungs-verhandlung aufrecht erhalten. Der Gemeinderat beantragt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, die Einsprache vollumfänglich abzuweisen. Diese ist öffentlich-rechtlich unbegründet, weil die unmittelbar benachbarte W3-Zone eine intensivere Nutzung zulassen würde.

### **Grundlagen**

Stadtordnung

Geschäftsordnung des Stadtrates

Vorgeschlagene Änderungen des Zonenplans und des Baureglements

Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

### **Kosten**

Die Kosten für das Planänderungsverfahren trägt der Gemeindeverband Ruferheim.

### **Personelle Auswirkungen**

Die Teiländerung von Zonenplan und Baureglement im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Ruferheims haben keinen Einfluss auf den Stellenplan der Stadtverwaltung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine mit der Teiländerung des Zonenplans und Baureglements verbundene.

### **Termine**

Der Beschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum (30 Tage) und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Der Kanton kann sich dazu 3 Monate Zeit nehmen. Die Genehmigung ist zu publizieren (30 Tage).

Die danach in Rechtskraft erwachsene Teiländerung von Zonenplan und Baureglement bildet die Grundlage für den Wettbewerb zur Erweiterung des Ruferheims.

### **Zustimmungen**

Genehmigung der Teiländerung von Zonenplan und Baureglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (oben bereits erwähnt).

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe b und c der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Die Teiländerung des Zonenplans und des Baureglements im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Ruferheims wird bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 18. Mai 2010 hpj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Änderung Zonenplan und Baureglement
- Vorprüfungsbericht Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Erläuterungsbericht